

Diskriminierung von Alleinerziehenden und ihre Bewältigungsstrategien

Leben am Rand der Gesellschaft geprägt von
Armut, Unterdrückung und Demütigung

Kathrin Kammerer, 1910406344

Kevin Nowak, 1910406301

Nadine Riedler, 1910406326

Bachelorarbeit

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Bachelor of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 19. Mai 2022

Version: 2

Begutachter*in: Mag. Mag. Barbara Stefan, Hanna Vettori, BA, MA, MA

Abstract (Deutsch)

Alleinerziehende scheinen mit vielen Formen der Diskriminierung konfrontiert zu sein. Um die Benachteiligungen von Alleinerziehenden aufzuzeigen, widmet sich diese Arbeit der Frage, auf welche Weise sich Diskriminierung auf das Leben von Alleinerziehenden auswirkt. Auch Bewältigungsstrategien, die Alleinerziehende nutzen, um mit Diskriminierung umzugehen, werden beleuchtet. Die Daten wurden anhand von neun episodischen Interviews erhoben. Das Datenmaterial wurde mit Hilfe der dokumentierenden Interpretation ausgewertet. Eine zentrale Erkenntnis dieser Arbeit ist, dass Alleinerziehende in verschiedenen Bereichen benachteiligt werden.

Abstract (Englisch)

Single parents seem to face many forms of discrimination. In our research we want to find out how discrimination affects the lives of single parents. Coping strategies that single parents use to deal with discrimination are also highlighted. We made nine episodic interviews. We used the documentary interpretation to evaluate the data material. A central finding of this work is that single parents are disadvantaged in various areas.

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Forschungsinteresse	6
2.1	Interessensbeschreibung	6
2.2	Relevanz des Themas	7
3	Forschungskontext	8
3.1	Stand der Forschung	8
3.2	Feld, Feldzugang	9
3.2.1	Feld	9
3.2.2	Feldzugang	9
4	Forschungsfragen	11
4.1	Entwicklung der Fragestellung	11
4.2	Hauptfrage	11
4.3	Unterfragen	12
5	Begriffsdefinitionen	13
5.1	Diskriminierung	13
5.1.1	Direkte (unmittelbare) Diskriminierung	14
5.1.2	Indirekte (mittelbare) Diskriminierung	14
5.1.3	Strukturelle Diskriminierung	14
5.1.4	Institutionelle Diskriminierung	14
5.1.5	Mehrdimensionale Diskriminierung	15
5.2	Alleinerziehende	15
5.3	Vorurteil	15
6	Forschungsdesign	17
6.1	Forschungsmethode – From below – (Nicht-)Nutzungsforschung	17
6.2	Erhebungsmethode – Episodisches Interview	18
6.3	Auswertungsmethode – Dokumentierende Interpretation	20
6.4	Transkriptionsmethode	21
7	Ergebnisse	22
7.1	Diskriminierung von Alleinerziehenden und ihre Auswirkungen	22
7.1.1	Unvereinbarkeit: Familie und Beruf	22
7.1.2	Jobsuche	25
7.1.3	Pflegefreistellung	27
7.1.4	Finanzielle Situation	29
7.1.5	Bildung	33
7.1.6	Covid-19-Pandemie	34
7.1.7	Wohnen	38
7.1.8	Soziales Umfeld und Gesellschaft	43

7.1.9	Freizeit	48
7.1.10	Behörden und Politik	51
7.1.11	Auswirkungen der Diskriminierung	58
7.2	Bewältigung von Diskriminierung	61
7.2.1	Wohnortwechsel - Umzüge	61
7.2.2	Kontaktaufnahme mit höheren Instanzen oder mächtigeren Stellen	62
7.2.3	Nutzung von privaten und kostenpflichtigen Angeboten	65
7.2.4	Netzwerke schaffen und nutzen	66
7.2.5	Finanzielle Unterstützung durch familiäres oder freundschaftliches Umfeld	68
7.2.6	Jobwechsel und mehr als einen Job ausüben	69
7.2.7	Kraft schöpfen und Ressourcen finden	70
7.2.8	Verzichten	72
7.2.9	Resignation – als Auswirkung von gescheiterten Bewältigungsstrategien	73
7.3	Änderungsvorschläge von Alleinerzieherinnen	75
7.4	Möglichkeiten für die Soziale Arbeit	77
8	Resümee und Forschungsausblick	79
Literatur		83
Daten		88
Anhang		90
Eidesstattliche Erklärung		93

1 Einleitung

(Kathrin Kammerer, Kevin Nowak, Nadine Riedler)

Im Jahr 2021 gab es laut Statistik Austria 269.700 Alleinerziehende. Diese Zahl teilt sich auf in 223.600 alleinerziehende Mütter und 46.000 alleinerziehende Väter. Gesamt lebten im Jahr 2021 in diesen Ein-Eltern-Familien 379.000 Kinder unterschiedlicher Altersstufen (vgl. Statistik Austria 2022a). Die Zahl an Ein-Eltern-Familien in Österreich befindet sich seit 1985 konstant stets über 250.000 (vgl. Statistik Austria 2022b). Selbst, wenn Ein-Eltern-Familien nicht die Familienform ist, die in Österreich am häufigsten vertreten ist, so ist es trotzdem wichtig, sie näher zu betrachten.

Wir möchten uns in unserer Bachelorarbeit den Alleinerziehenden widmen. Unseren Schwerpunkt haben wir auf die Diskriminierung von Alleinerziehenden gelegt, um herauszufinden, in welchen Bereichen sie damit konfrontiert sind und wie diese damit umgehen. Um an die benötigten Daten zu kommen, haben wir Interviews mit betroffenen Familien geführt. Zur Beantwortung unserer Forschungsfrage zogen wir Fachliteratur und Statistiken hinzu, um die Aussagen der interviewten Personen zu bekräftigen oder gegenüberzustellen.

Diverse Faktoren und Regelungen wirken sich auf das Leben von Alleinerziehenden aus. Sie stehen oftmals vor Herausforderungen, die sie allein bewältigen müssen. Von Seiten der Politik und der Gesellschaft erhalten sie selten Unterstützung. Wir zeigen auf, auf welche Weise Alleinerziehende in diversen Bereichen mit Diskriminierung konfrontiert werden. Im Zuge der Interviews, die wir mit neun alleinerziehenden Frauen geführt haben, haben wir Verbesserungsvorschläge von ihnen erhalten. Aus den Interviews haben wir außerdem Bewältigungsstrategien herausgearbeitet, die den Alleinerziehenden helfen, ihren Alltag zu meistern.

Zu Beginn der Arbeit erläutern wir unser Forschungsinteresse, sowie die Relevanz des Themas. Um den Leser*innen ein besseres Verständnis zu dem Thema zu geben, definieren wir wichtige Begriffe zu unserem Forschungsthema. Im Forschungsdesign gehen wir auf den Forschungsprozess und die Methodenwahl näher ein. Den Forschungsergebnissen und den Interviews haben wir ein weiteres Kapitel gewidmet. Wichtig war uns die Frage, welchen Beitrag die Soziale Arbeit in der Unterstützung der Alleinerziehenden leisten kann. Im Resümee greifen wir noch einmal unsere Forschungsfragen auf und geben Denkanstöße für weitere Forschungsmöglichkeiten.

2 Forschungsinteresse

(Kathrin Kammerer, Kevin Nowak, Nadine Riedler)

In diesem Kapitel möchten wir auf die Interessensbeschreibung und die Relevanz des Themas eingehen.

2.1 Interessensbeschreibung

Ich, Kathrin Kammerer, möchte das Thema Diskriminierung, Stigmatisierung und Vorurteile und deren Auswirkung auf Alleinerziehende beforschen, da es aus eigener Erfahrung bereits eine große Herausforderung ist alleinerziehend zu sein, da Alleinerziehende zumeist die ökonomische und erzieherische Verantwortung allein schultern. Diskriminierung, Stigmatisierung und Vorurteile durch Gesellschaft und Politik stellen somit eine zusätzliche Herausforderung dar, mit der Alleinerziehende zuretkommen müssen. Im Speziellen interessiert mich dabei, wie Alleinerziehende damit umgehen und welche Handlungsstrategien sie entwickeln.

Ich, Kevin Nowak, bin selbst in einer Ein-Eltern-Familie groß geworden. Meine Mutter hat meine Schwester und mich ohne väterliche Unterstützung aufgezogen. Im Laufe meines Lebens wurde ich selbst mit verschiedenen Vorurteilen und Stigmatisierungen konfrontiert. So hörte ich beispielsweise, dass Kinder von Alleinerziehenden keine gute Erziehung haben könnten, weil nur ein Elternteil für diese zuständig wäre. Meine Schwester bekam zu hören, dass Kinder und Jugendliche aus Ein-Eltern-Familien kriminell werden und dass aus ihnen nichts werden könne. Diese und viele andere Situationen haben mich dazu bewogen, mich auf diese Thematik zu spezialisieren. Meinen Fokus möchte ich darauf legen, auf welche Weise Alleinerziehende von der Gesellschaft und von Behörden diskriminiert werden. Die Diskriminierung von Alleinerziehenden bei der Wohnungsvergabe möchte ich mir ebenfalls näher ansehen.

Ich, Nadine Riedler, sammle seit vier Jahren Erfahrungen als Alleinerzieherin von zwei Kindern. Wie wenig „normal“ es im Jahr 2022 ist, als Ein-Eltern-Familie zu leben, erfahre ich immer wieder. So ist auch Diskriminierung gegenüber Alleinerziehenden und ihren Familien gelebter Alltag in Österreich. Familienformen, die abseits von „Vater-Mutter-Kind(er)“ sind, werden im Sozialsystem, bei Gesetzen oder beispielsweise in Verordnungen der Covid-19-Pandemie nicht mitbedacht und benachteiligt. Am Beispiel des Immobilienmarkts wird dies unter anderem deutlich. Alleinerziehende sind bei der Suche nach einer Wohnung oder einem Haus mit Herausforderungen konfrontiert. Sie berichten unter anderem davon, Benachteiligungen zu erleben, da Vermieter*innen Alleinerziehende oft als Mieter*innen häufig aufgrund ihres geringen Einkommens ablehnen (vgl. Zeller et al. 2019:44). Da Diskriminierung, Vorurteile und Stigmatisierung Einfluss auf die biopsychosoziale Gesundheit von Menschen hat, wollen wir in unserer Bachelorarbeit einerseits erforschen, inwiefern Alleinerziehende

hier von betroffen sind, wie sie diese erleben und welche Auswirkungen diese auf ihr Leben haben.

2.2 Relevanz des Themas

In dem Artikel „Restfamilie, Unfallmodell“ wird geschildert, dass nach wie vor an den alten Denkmustern der Idealfamilie mit Vater, Mutter, Kind(ern) festgehalten wird. Obwohl das Idealbild einer Familie bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts entstand, werden nach wie vor Ein-Eltern-Familien oftmals nicht als „richtige“ Familie gesehen. Während manche Menschen Alleinerziehende als Sozialschmarotzer betiteln, sitzt in manchen Köpfen von Pädagog*innen sogar noch das Denken, dass Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen auf das Aufwachsen in Ein-Eltern-Familien zurückgeführt werden können. Dies ist unprofessionelles Verhalten, das genährt wird von der öffentlichen Diskussion, in welcher beispielsweise gesagt wird, dass Kinder und Jugendliche von Alleinerziehenden gefährdet sind, Gewalttäter zu werden, obwohl es dafür keinerlei wissenschaftliche Belege gibt (vgl. Bylow 2020:29-35).

3 Forschungskontext

Im folgenden Kapitel gehen wir auf den momentanen Stand der Forschung ein. Weiters erläutern wir das Feld, in dem wir forschen, und unseren Feldzugang.

3.1 Stand der Forschung

(Kathrin Kammerer, Kevin Nowak, Nadine Riedler)

Österreich zählt im Vergleich zu anderen Ländern der Europäischen Union noch immer zu den Staaten, in denen es einen großen Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern gibt. Diese Differenz wird im Gender Pay Gap deutlich. In den letzten Jahren wurden zwar bezüglich der Angleichung der Gehälter einige Verbesserungen veranlasst, aber von einer Gleichstellung bei der Bezahlung kann noch lange nicht die Rede sein (vgl. Bundeskanzleramt Österreich 2010:26-32). Eine Debatte über die Diskriminierung von Alleinerziehenden beinhaltet gleichzeitig eine Diskussion über die Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Die Mehrheit der Alleinerziehenden ist weiblich.

Zartler et al. haben im Jahr 2011 eine Studie über die Lebensbedingungen und Armutsriskiken von Alleinerziehenden in Österreich durchgeführt. Im Zuge dieser Studie wurden Alleinerzieherinnen interviewt und gebeten, über ihre Lebenssituationen zu erzählen. Im Rahmen der Studie wurden Armutsriskiken von Alleinerziehenden und ihren Kindern erhoben. Die Diskriminierung von Alleinerziehenden wurde in dieser Studie nicht explizit beforscht (vgl. Zartler et al. 2011:29).

Im Jahr 2021 wurden die Ergebnisse der Kinderkostenstudie veröffentlicht. In dieser Studie sollte herausgefunden werden, welche Veränderungen es seit der Studie von Zartler et al. gegeben hat. So wurde beispielsweise untersucht, ob sich die Quote der Armut- und Ausgrenzungsgefährdung seit 2008 verschlechtert hat. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Alleinerziehende wurden untersucht. Das Ergebnis dieser Studie war, dass Alleinerziehende und ihre Kinder im österreichischen Durchschnitt stärker armutgefährdet sind als Mehr-Personen-Familien. Die Covid-19-Pandemie hat die sozialen und finanziellen Rahmenbedingungen der Alleinerziehenden verschärft (vgl. Heitzmann / Pennerstorfer 2021:76-78).

Bei unserer Recherche konnten wir nur diese beiden Studien finden, in deren Zentrum Alleinerziehende gestanden sind. Es wirkt auf uns so, als ob das Thema „Alleinerziehen“ und die damit verbundenen Probleme eher tabuisiert werden. Aus diesem Grund erachten wir es für wichtig, dass wir unsere Bachelorarbeit den Alleinerziehenden und der Diskriminierung widmen, mit der sie zu kämpfen haben. Auf diese Weise wollen wir aufzeigen, dass sich politisch und gesellschaftlich etwas ändern muss.

3.2 Feld, Feldzugang

(Kathrin Kammerer)

Vor dem Beginn einer Bachelorarbeit ist es wichtig, das Feld und den Fokus näher zu beschreiben. Dies geschieht hier in diesem Kapitel. Außerdem wird in diesem Teil der Feldzugang dargestellt.

3.2.1 Feld

(Kathrin Kammerer, Kevin Nowak, Nadine Riedler)

In Österreich wurden acht verschiedene Handlungsfelder vom Österreichischen Berufsverband der Sozialen Arbeit (OBDS) definiert, wobei sich jedes Handlungsfeld an den jeweiligen Bedürfnissen und Problemlagen betroffener Personengruppen orientiert. Das Thema unserer Bachelorarbeit befindet sich im Handlungsfeld „Kinder, Jugendliche, Familie“. Der Sozialen Arbeit geht es in diesem Handlungsfeld einerseits um den Schutz der Kinder und Jugendlichen und andererseits um die Förderung ihrer psychosozialen Entwicklung, damit sie selbstständig an der Gesellschaft teilhaben können. Professionist*innen in diesem Handlungsfeld kämpfen dafür, dass die familiäre Situation, die Lebensumstände und die staatlichen Rahmenbedingungen verbessert werden. Die Zielgruppen dieses Handlungsfeldes sind sowohl schwangere Frauen, Familien mit Kindern und Multiproblemfamilien, also Familien mit mehreren Benachteiligungen. Minderjährige, deren Umfeld so belastet ist, dass sie nicht entwicklungsfördernd aufwachsen können, zählen ebenso zu den Klient*innen (vgl. OBDS 2004:1-4).

Diese Forschungsarbeit bezieht sich speziell auf die Arbeit mit Alleinerziehenden und mit welchen Herausforderungen sie aufgrund der Diskriminierung in ihrem Alltag konfrontiert sind.

3.2.2 Feldzugang

(Kathrin Kammerer, Kevin Nowak, Nadine Riedler)

Der Feldzugang ergab sich bei mir, Kathrin Kammerer, aus meinem Freundes- und Bekanntenkreis. Am Beginn hatte ich Sorgen keinen Zugang zum Feld zu bekommen und Interviewpartner*innen zu finden, stellte aber sehr schnell fest, dass sehr viele Frauen in meinem weiteren Bekanntenfeld Alleinerzieherinnen sind. Nach anfänglichen Schwierigkeiten aufgrund der fehlenden Zeitressourcen der alleinerziehenden Mütter, konnten wir jedoch passende Termine für die Interviews finden. Die zeitlichen Ressourcen wurden zum Zeitpunkt der Datenerhebung zusätzlich durch die aktuelle Covid-19 Pandemie, aufgrund von Absonderungsmaßnahmen auf Seiten der Alleinerziehenden und meinerseits, beeinflusst und eine Terminfindung erschwert. Die Interviews fanden alle abends, nachdem die Kinder eingeschlafen waren, bei den Alleinerzieherinnen zu Hause statt. Trotz mangelnder zeitlicher Ressourcen aufgrund des Alleinerziehens waren meine Interviewpartnerinnen sehr motiviert mir zum Thema ein Interview zu geben. Es schien ihnen sehr viel daran zu liegen, ihre

Lebenssituationen als alleinerziehende Mütter darzustellen. Sie bedankten sich nach den Interviews bei mir, als hätte ich etwas für sie getan. Wobei es aus meiner Sicht umgekehrt ist und ich diesen Müttern sehr dankbar bin, dass sie Zeit gefunden haben, um an dieser Forschungsarbeit mitzuwirken.

Ich, Kevin Nowak, fand Interviewpersonen in meinem beruflichen Umfeld und in meinem Bekanntenkreis. Zwei der drei Interviews führte ich auf Wunsch der Alleinerzieherinnen online durch. Nachdem ich rasch zwei Interviewpartnerinnen gefunden hatte, stellte sich das dritte Interview als schwierig heraus. Dies lag daran, dass meine dritte Interviewperson aufgrund von Krankheit mehrmals den Termin verschieben musste und schlussendlich das Interview komplett abgesagt hat. Daher musste ich mich nach einer weiteren Person umsehen, die sich bereiterklärt hat, interviewt zu werden. Mir kam es so vor, als ob es den Befragten am Herzen gelegen ist, ihre Lebenssituationen als Alleinerzieherinnen darzustellen und zumindest einen kleinen Einblick in ihre Lebenswelt zu geben.

Um Interviewpartner*innen zu finden, griff ich, Nadine Riedler, zunächst auf Elterngruppen der Schule meiner Töchter zurück. Da die Aufrufe dort im Sand verliefen, wandte ich mich an Arbeits- und Studienkolleg*innen, die Alleinerziehende in ihrem Umfeld kennen. Die Terminfindung mit den interessierten Alleinerziehenden war von Herausforderungen geprägt. Es kam ebenfalls zu einigen Verschiebungen und Absagen. Für das letzte Interview fand ich eine alleinerziehende Mutter über einen Aufruf, den ich in einer Alleinerziehenden-Gruppe der Social Media Plattform Facebook teilte. Es war den Interviewpartnerinnen ein großes Anliegen von ihren Erfahrungen zu erzählen, um auf die Situation von Alleinerziehenden aufmerksam zu machen.

4 Forschungsfragen

(Kathrin Kammerer, Kevin Nowak, Nadine Riedler)

Am Beginn dieses Kapitels gehen wir darauf ein, wie sich unsere Fragestellung entwickelt hat. Außerdem legen wir in diesem Kapitel unsere Haupt- sowie die Unterfragen dar.

4.1 Entwicklung der Fragestellung

Am Beginn der Ideensammlung wollten wir eine Forschungsfrage bearbeiten, die sich mit den konkreten Auswirkungen von Diskriminierung von Alleinerziehenden befasst. Diese Frage haben wir dann allerdings verworfen, weil wir erkannt haben, dass sich diese Fragestellung mit unserem Forschungsansatz from below kaum vereinbaren hätte lassen. Schließlich haben wir uns dafür entschieden, die Diskriminierung von Alleinerziehenden zu beforschen, da es unserer Meinung nach, noch zu wenig Forschungsinhalte in diesem Bereich gibt. Die knappen zeitlichen Ressourcen stellten eine Herausforderung dar, da wir uns nicht sicher waren, ob wir genügend Informationen erhalten würden. Schließlich haben wir uns dazu entschlossen, unsere Bachelorarbeit zu den Formen und Auswirkungen von Diskriminierung von Alleinerziehenden zu schreiben. Ein weiteres wichtiges Anliegen war es uns, die Bewältigungsstrategien herauszufinden, mit welchen Alleinerziehende ihren Alltag bewältigen und wie sie mit Diskriminierung umgehen. Während wir anfangs alle Mitglieder in Ein-Eltern-Familien befragen wollten, haben wir unseren Fokus konkretisiert, um der Forschungsmethode zu entsprechen.

4.2 Hauptfrage

In unserer Bachelorarbeit möchten wir uns folgender Hauptfrage widmen:

- Wie wirkt sich Diskriminierung auf das Leben von Alleinerzieherinnen aus?

Wir haben uns für diese Hauptfrage entschieden, weil uns die Gleichbehandlung von Alleinerzieherinnen ein wichtiges Anliegen ist. Bei der Studie der Arbeiterkammer Wien mit dem Titel „Diskriminierungserfahrungen in Österreich“ äußerten sich Alleinerzieherinnen dazu, dass sie aufgrund des Alleinerziehens keine Jobs angeboten bekämen, weil sie mit Vorurteilen wie beispielsweise weniger Flexibilität oder Belastbarkeit konfrontiert werden. Die Wohnungssuche als Alleinerzieherin gestaltet sich schwer (vgl. AK Wien 2020:2). Der Verein feministischer Alleinerzieherinnen (FEM.A.) spricht die Diskriminierung von alleinerziehenden Müttern öffentlich an. Er kritisiert die Mehrfachdiskriminierung von Alleinerzieherinnen auf politischer, gesellschaftlicher und beruflicher Ebene (vgl. FEM.A. 2021). Außerdem kennen wir einige Alleinerzieherinnen, die in diversen Lebensbereichen mit Diskriminierung zu kämpfen haben. Wir möchten herausfinden, welche Auswirkung Diskriminierung auf das Leben der

einzelnen Mitglieder in Ein-Eltern-Familien hat und wie die Personen es schaffen, ihr Leben trotz dieser Hindernisse zu meistern.

4.3 Unterfragen

Da unsere Forschung ein größeres Handlungsfeld abdeckt, haben wir uns dazu entschlossen, einige Unterfragen zu formulieren, um eine genauere Forschung durchzuführen.

Diskriminierung gegen Alleinerzieherinnen

- Mit welchen Formen der Diskriminierung sind Alleinerzieherinnen konfrontiert?
- Welche Herausforderungen entstehen für Alleinerzieherinnen durch Diskriminierung?
- Welche Auswirkung hat Diskriminierung auf das Leben von Alleinerzieherinnen?

Wie wird gegen Diskriminierung gegen Alleinerzieherinnen vorgegangen?

- Welche Bewältigungsstrategien entwickeln und wenden Alleinerziehende an, um mit Diskriminierung umzugehen?
- Wie gehen Alleinerziehende mit Diskriminierung durch Organisationen und staatliche Institutionen um?

Bezug zur Sozialen Arbeit

- Was könnte die Soziale Arbeit gegen Diskriminierung tun, um in Zukunft das Leben von Alleinerziehenden zu verbessern?

5 Begriffsdefinitionen

In dem folgenden Kapitel möchten wir die für unsere Forschung relevanten Begriffe beschreiben und definieren, um so ein besseres Verständnis für die Thematik gewährleisten zu können.

5.1 Diskriminierung

(Kathrin Kammerer)

Mit dem Wort Diskriminierung ist eine Schlechterbehandlung oder eine Benachteiligung gemeint. Hierbei werden Einzelpersonen oder Personengruppen durch Handlungen oder verbale Äußerungen benachteiligt oder herabgewürdigt. Diskriminierung ist eine Benachteiligung in Zusammenhang mit bestimmten Merkmalen, wie zum Beispiel Rasse, Religion, Alter oder Behinderung (vgl. Hormel / Scherr 2010:7).

Diskriminierung ist eine Folge von Unterscheidungen, die Unterschiede in Schlechterstellung verwandeln. Sie macht die Grenze zwischen dominanten und untergeordneten Einzelpersonen, Personengruppen oder Bevölkerungsschichten sichtbar. Durch Diskriminierung entzieht man Menschen den Status von vollwertigen Bevölkerungsmitgliedern, in denen man ihnen beispielsweise negative Eigenschaften zuordnet. Jegliche Formen der Diskriminierung haben Auswirkungen auf die Selbstachtung der einzelnen Personen. Das Aufzeigen von Diskriminierung ist gleichzeitig ein Hinweis, dass bestehende Denkmuster und Praktiken überdacht und geändert werden sollten (vgl. Scherr 2015:VII).

Scherr, El-Mafaalani et al. sehen Diskriminierung nicht nur als Folge von diversen Handlungen, die Benachteiligungen mit sich ziehen und die auf Stereotypen basieren. Vielmehr ist es ein soziales Phänomen, das auf soziale Sachverhalte hinweist, die im Laufe der Geschichte entstanden sind. Hinzu kommt, dass verfestigte Grundhaltungen und Routinen sowie organisatorische Strukturen und Praktiken durch Diskriminierung ausgedrückt werden (vgl. Scherr / El-Mafaalani et al. 2017:vi).

Diskriminierung wird in der soziologischen Diskriminierungsforschung als gesellschaftliches Phänomen angesehen. Diskriminierung ist hierbei eine soziale Konstruktion, die in den Strukturen gesellschaftlicher Systeme verankert ist oder in diversen politischen Ideologien (vgl. Scherr 2017:39f.).

Allgemein wird zwischen verschiedenen Arten der Diskriminierung unterschieden. Wir gehen in den folgenden Unterkapiteln auf einige Arten der Diskriminierung ein.

5.1.1 Direkte (unmittelbare) Diskriminierung

Eine unmittelbare Diskriminierung liegt dann vor, wenn eine Person ohne gerechtfertigten Grund zum Beispiel aufgrund ihres Geschlechts oder anderer Unterscheidungen in einer Situation eine schlechtere Behandlung bekommt als eine andere. Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn eine Frau, die schwanger ist, schlechter behandelt werden würde als ein Mann (vgl. BGIBG § 4a (1-2)). Bei Bewerber*innen für einen Job dürfte die zeitliche Belastung, die durch die Betreuung von Kindern entsteht, kein Ausschlusskriterium sein (vgl. BGIBG § 5 (4)).

5.1.2 Indirekte (mittelbare) Diskriminierung

Eine indirekte Diskriminierung liegt dann vor, wenn eine neutrale Regelung bewusst so ausgelegt wird, dass jemand benachteiligt wird (vgl. BGIBG § 4a (3)). Im Vergleich zur direkten Diskriminierung passiert die indirekte Diskriminierung oft unbemerkt. Regelungen, Verfahren, Einrichtungen sollen für alle gelten, orientieren sich aber an Fähigkeiten, Kenntnissen oder Möglichkeiten, wodurch manche Personen oder Bevölkerungsgruppen schlechter gestellt werden. Oft ist erst an den strukturellen Auswirkungen erkennbar, ob durch Regelungen einzelne Gruppen mittelbar diskriminiert werden. Mittelbare Diskriminierung erfolgt meist nicht bewusst, sondern durch Ignoranz, Unwissenheit oder Gewohnheit. Ein Beispiel für eine mittelbare Diskriminierung wäre das Normalarbeitsverhältnis. Hierbei werden eine Vollzeitbeschäftigung, die Übernahme von Überstunden und hohe Flexibilität vorausgesetzt. Benachteiligt dadurch sind allerdings alle Personen, die sich um Kinder, Jugendliche oder pflegende Angehörige kümmern müssen. All diejenigen, auf die das nicht zutrifft, werden bevorzugt (vgl. Zinsmeister 2015:157f.).

5.1.3 Strukturelle Diskriminierung

Hinter dieser Form der Diskriminierung stecken keine Personen, die dafür belangt werden können. Strukturelle Diskriminierung resultiert aus existierenden gesellschaftlichen Strukturen. Sie lässt sich auf den ersten Blick nicht so einfach feststellen, ist schwer erkennbar oder nachweisbar. Zudem kommt hinzu, dass die Betroffenen strukturelle Diskriminierung nicht als solche wahrnehmen. Die Wurzeln darin liegen in den gesellschaftlichen Strukturen, die über Jahrhunderte aufgebaut wurden. Um Benachteiligungen bestimmter Personengruppen aufzuzeigen, können statistische Daten erhoben werden (vgl. Bielefeldt 2010:30f.).

5.1.4 Institutionelle Diskriminierung

Mit der strukturellen geht die institutionelle Diskriminierung oft einher. Institutionelle Diskriminierung liegt dann vor, wenn Regeln, Abläufe oder Gepflogenheiten innerhalb einer Institution dazu führen, dass Personengruppen benachteiligt werden. Diese Form der Diskriminierung liegt beispielsweise dann vor, wenn Kinder mit Migrationshintergrund im Schulwesen in ihrem Schulerfolg zum Beispiel durch vorgegebene Bewertungsmuster für Sprachkompetenz oder durch Erwartungshaltungen der Pädagog*innen benachteiligt werden

(vgl. Hormel 2010:177). Gomolla sieht Herabsetzungen und Ausgrenzungen sozialer Gruppen auf der Ebene von Organisationen und der in ihnen tätigen Berufsgruppen als institutionelle Diskriminierung. Die dauerhafte Diskriminierung bestimmter sozialer Gruppen ist das Ziel dieser Organisationen (vgl. Gomolla 2017:134).

5.1.5 Mehrdimensionale Diskriminierung

Von einer mehrdimensionalen Diskriminierung wird gesprochen, wenn eine Person oder Personengruppe in mehrfacher Hinsicht aufgrund diverser Merkmale diskriminiert wird. Diese tritt häufig in Kombination mit der mittelbaren Diskriminierung auf (vgl. Althoff 2017:248). Gerade zur mehrdimensionalen Diskriminierung gibt es momentan noch zu wenige aussagekräftige Daten (vgl. Franke / Schlenzka 2017:732).

5.2 Alleinerziehende

(Kevin Nowak)

Obwohl in den Köpfen vieler Menschen ein klares Bild entsteht, wenn sie von Alleinerziehenden hören, gibt es keine einheitliche Definition dieses Begriffs (vgl. Jochim 2019:14).

In vielen Fällen ist es so, dass Alleinerziehende die Kinder und Jugendlichen nicht allein erziehen, da sich der andere Elternteil oder andere Vertraute, Verwandte und Bekannte oftmals an der Erziehung beteiligen. Nach einer Scheidung oder Trennung haben in der Regel beide Elternteile das gemeinsame Erziehungs- und Fürsorgerecht. Der Sozialen Arbeit ist die Unschärfe der Definition bewusst, da es aber keine Alternativen dazu gibt, hält sich der Begriff „Alleinerziehende“. In statistischen Erhebungen sind Ein-Eltern-Familien all jene Menschen, die in einem gemeinsamen Haushalt mit mindestens einem ledigen Kind unter 18 Jahren leben (vgl. Feldhaus 2020:22-28).

In Österreich gelten all jene Menschen als alleinerziehend, die ledig, geschieden oder verwitwet sind und keine neuen Partner*innen haben, mit denen sie zusammenleben (vgl. BMDW 2022a).

5.3 Vorurteil

(Nadine Riedler)

Ursprünglich kommt das Wort Vorurteil aus dem Mittelalter. Es bezeichnete ein Urteil, das beispielsweise dem Endurteil vorausgegangen ist. Menschen machen sich Vorstellungen über das Verhalten ihrer Mitmenschen. Diese Vorstellungen sind entweder Resultate von eigenen Erfahrungen mit ähnlichen Fällen oder und das ist die häufigste Variante, Urteile anderer

Menschen, die auf demselben Weg zu ihren Vorstellungen gekommen sind. Meist richten sich Vorurteile nicht gegen konkrete Personen, sondern gegen Personenkategorien (zum Beispiel Politiker, Frauen, ...). Vorurteile werden oftmals als ablehnende oder feindselige Haltung gegen Personen oder Personengruppen beschrieben. Sie müssen aber nicht immer negativ sein (vgl. Abels 2009:241-248).

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass Vorurteile als negative oder positive Haltungen gegenüber einzelnen Personen, Personengruppen oder Gegebenheiten bezeichnet werden. Sie beruhen kaum auf direkten Erfahrungen, sondern auf Verallgemeinerungen. Die meisten Vorurteile sind negativ.

6 Forschungsdesign

Die Forschungs-, Erhebungs- und die Auswertungsmethoden werden in diesem Kapitel näher erläutert.

6.1 Forschungsmethode – From below – (Nicht-)Nutzungsforschung

(Kathrin Kammerer)

In unserer Bachelorarbeit haben wir mit dem Forschungsansatz *from below*, der aus der (Nicht-)Nutzungsforschung kommt, gearbeitet. Bei diesem Ansatz wird von der Annahme ausgegangen, dass Menschen viel Arbeit dafür aufwenden, um innerhalb gegebener Herrschafts- und Ungleichheitsverhältnisse zumindest in Ansätzen ein Leben führen zu können, wie es ihren eigenen Vorstellungen entspricht.

Im Zentrum von (Nicht-)Nutzungsforschung stehen:

- Die kritische Analyse der Bedingungen unter denen gesellschaftlich erzeugte Ressourcen zugänglich werden beziehungsweise die Analyse der herrschaftsförmigen institutionellen Blockierungen.
- Der Fokus auf den Alltag der Leute, deren alltägliche Praktiken und Narrationen, in Bezug auf Integrationsanforderungen und soziale Ausschließung, um gesellschaftliche Teilnahme herzustellen. Im Blick ist zunächst die ganz alltägliche Arbeit an der Reproduktion und an der Partizipation. Meist geraten diese Praktiken erst durch soziale Bewegungen oder Aufstände in mediales, politisches und akademisches Blickfeld.
- Dieser Alltag soll weder als öffentliches Sprachrohr verdoppelt werden, als symbolische Bestätigung gespiegelt werden noch als nützliche Anleiterin für die Praxis verdinglicht werden.
- Dies kann in der Forschungspraxis „von unten“ durch vier Punkte, die zugleich beachtet werden, geschehen. Indem die Praktiken der Leute „zum Sprechen“ gebracht werden, diese Praktiken in ihrer notwendigen Widersprüchlichkeit verstanden werden, die Situation des Gesprächs selbst als gesellschaftliche Situation begriffen wird und indem bei Auswertung/Interpretation nicht „besserwisserisch“ argumentiert wird (vgl. Bareis 2012:291f.).

(Nicht-)Nutzungsforschung aus der Perspektive „from below“ blickt also auf die alltäglichen Praktiken, die Menschen, zwischen Kohäsions- und Ausschließungskräften der Gesellschaft anwenden. (Nicht-)Nutzungsforschung ist „kritische Forschung“, die eine spezifische demokratische Ausrichtung hat. Demnach entsteht Politik bzw. Demokratie, nur wenn die die keinen Anteil haben, einen Dissens formulieren. In der (Nicht-)Nutzungsforschung wird also soziale Ausschließung zum Thema gemacht. Sie versteht soziale Ausschließung dabei als Prozess und nicht als Status oder Eigenschaft einer Person. Dabei sind nicht soziale Probleme der Grund für gesellschaftlichen Ausschluss, sondern hierarchische Strukturierungen des

Zugangs zu Ressourcen durch Institutionen und Organisationen. Soziale Ausschließung ist multidimensional und bezieht sich auf verschiedenen Ebenen gesellschaftlicher Partizipation. In diesem Zusammenhang ist Armut die einzige Ausschließungsform von der Nutzung gesellschaftlicher Ressourcen und der Teilnahme an Gesellschaft auf verschiedenen Ebenen. Gegenstück zur sozialen Ausschließung sind demnach die Begriffe Partizipation und Emanzipation und die Frage nach der Teilnahme an Entscheidungen über den Umgang mit gesellschaftlichen Ressourcen. Wobei Partizipation und Emanzipation sich nur aus der Aktualität der alltäglichen Praktiken und der sozialen Kämpfe neu bestimmen können. Menschen entwickeln durch soziale Ausschließung Strategien, um schwierige Situationen zu bearbeiten und Teilnahme zu organisieren. Hierfür sind jedoch wiederum hierarchisch strukturierte Ressourcen notwendig, die häufig mit Restriktionen verbunden sind, da genau soziale Netzwerke, familiäre und Haushaltsstrukturen wie staatliche Hilfen herrschafts- und machtförmig organisiert sind (vgl. ebd.:294f., 300f.).

(Nicht-)Nutzungsforschung richtet somit seinen analytisch-kritischen Blick auf die Verhinderung der Nutzung gesellschaftlicher Ressourcen und auf das Nicht-Bereitstellen von sozialer Infrastruktur. Im Mittelpunkt des Forschungsansatzes „from below“ stehen dadurch „Reproduktionsarbeit“ und „Partizipationsarbeit“, die Menschen durch Selbst-Empowerment, Selbst-Ausbeutung, Schlauheit, Selbst-Prekarisierung oder Selbst-Täuschung leisten (vgl. ebd.:312).

Methodisch schlägt sich diese Forschungsperspektive „von unten“ in den Erhebungsformen nieder. Bereits in der Erhebungsphase werden partizipative und dialogische Formen der Datenerhebung bevorzugt (vgl. ebd.:292).

An dieser Stelle möchten wir erwähnen, dass sich aus einer kritischen und reflexiven (Nicht-)Nutzungsforschung keine direkten Schlüsse für das Handeln in der Sozialen Arbeit ableiten lassen, da den Kern dieser Forschungsperspektive methodologische, gesellschafts-, demokratie- und interaktionstheoretische Begründungen einer Erforschung des Alltags „von unten“ bilden. Jedoch kann ein Gebrauchswert einer solchen Forschung im Theorie- und Praxisfeld der Sozialen Arbeit darin bestehen, ein kritisches Professionsverständnis weiterzuentwickeln, welches sich an Partizipationsprozessen wie den Praktiken der Nutzbarmachung beziehungsweisen an der Arbeit an der Partizipation orientiert (vgl. ebd.:312).

6.2 Erhebungsmethode – Episodisches Interview

(Kevin Nowak)

Um an Daten zu gelangen, führten wir *episodische Interviews* durch. Auf diese Erhebungsmethode wird in diesem Kapitel näher eingegangen.

Das episodische Interview zählt zu den qualitativen Forschungsmethoden. Durch den Einsatz von qualitativen Methoden sollen subjektive Sichtweisen der Befragten deutlich gemacht

werden. Forschende wollen die Lebenswelt der interviewten Personen verstehen (vgl. Helfferich 2011:21-23).

Ein episodisches Interview wird zum Erheben von persönlichen Erlebnissen, Erfahrungen oder Erinnerungen und zum Abrufen von Regelwissen eingesetzt. Es ist eine Befragung, die offen, aber teilstrukturiert ist. Ziel des episodischen Interviews ist es, den Wissensstand der befragten Personen zu einem bestimmten Thema in Erfahrung zu bringen. Dies geschieht einerseits in narrativ-episodischer Form und andererseits in semantischer Form, beispielsweise aufgrund von abstrakten oder verallgemeinerten Aussagen. Im Rahmen des Interviews werden die Befragten aufgefordert, von bestimmten Situationen zu erzählen. Hilfreich hierbei sind Satzanfänge wie „Wenn Sie sich zurückerinnern, was war ...“ Um nach Zusammenhängen zu fragen, könnten Fragen wie zum Beispiel „Welche Bedeutung hat ... für Sie?“ eingesetzt werden (vgl. Hug / Poscheschnik 2015:101-104).

Das semantische Wissen wird über Fragen und Antworten in Erfahrung gebracht, wohingegen das episodische Wissen über Erzählanstöße und Erzählungen erhoben wird. Das bedeutet, dass das episodische Interview sich aus einer Mischung unterschiedlicher Fragestellungen zusammensetzt. So gibt es Fragen, in denen klare Antworten erwartet werden, allerdings werden auch Fragen gestellt, in welchen es darum geht, dass die Befragten ihre persönlichen Erfahrungen mit einem Thema schildern. Wichtig ist, dass in dem Interview unterschiedliche Bereiche des Alltagslebens abgedeckt werden, da nur so eine ganzheitliche Erfassung der Thematik gegeben ist.

Episodische Interviews haben unterschiedliche Einsatzgebiete. Es können einerseits Betroffene oder Patient*innen zu einem Thema befragt werden und Professionist*innen, die von ihrem beruflichen Handeln berichten. Zur Evaluation von Projekten oder Studien werden episodische Interviews eingesetzt (vgl. Flick 2011:273-279).

Die Interviews waren geprägt von Absagen oder Terminverschiebungen. Hinzu kam, dass sich diverse Interviewpartnerinnen nicht mehr gemeldet haben, obwohl sie einem Interview zuerst zugestimmt haben. Wir beziehen diese Gegebenheiten allerdings nicht auf uns persönlich, sondern auf die Allgemeinsituation. Manche Alleinerzieherinnen haben ihre Teilnahme aus Angst widerrufen, da sie mit Konsequenzen gerechnet haben. Generell lässt sich sagen, dass aufgrund der Corona-Situation ein hohes Maß an Flexibilität gefordert war. Wir haben vier Interviews persönlich in den Wohnungen der Interviewten geführt, wenn die Kinder geschlafen haben. Weitere fünf Interviews wurden online über diverse Plattformen, wie zum Beispiel Zoom, Google Duo oder Facebook durchgeführt. Hierbei haben wir uns an unsere Interviewpartnerinnen angepasst und das Medium genommen, das für sie am bekanntesten war. Da viele Interviews online stattgefunden haben, hatten wir öfters Verbindungsprobleme, insbesondere mit der Latenz. Wir haben uns bewusst dazu entschieden für alle Interviews dieselben Fragen zu verwenden, um die Interviews miteinander vergleichen zu können. Das narrative Interview haben wir gewählt, um unseren Interviewpartnerinnen die Möglichkeit zu geben, sich das von der Seele zu sprechen, was sie möchten. Wir vermuten, dass das, was sie zuerst genannt haben, das ist, was ihnen am wichtigsten war, uns mitzuteilen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Interviews spannende Ergebnisse zu Tage

gefördert haben. Unserer Meinung nach wäre es aber möglich gewesen weitere Erfahrungen von Alleinerziehenden zu sammeln, wenn uns mehr Zeit für den Forschungsprozess zur Verfügung gestellt worden wäre.

6.3 Auswertungsmethode – Dokumentierende Interpretation

(Nadine Riedler)

Um das Datenmaterial auszuwerten, wurden die Audioaufnahmen unserer neun Interviews in einem ersten Schritt transkribiert und anschließend über die Auswertungsmethode des dokumentierenden Interpretierens ausgewertet, welche folgend erläutert wird.

Das dokumentierende Interpretieren stellt einen Gegensatz zu den herkömmlich bekannten und verwendeten Auswertungsmethoden dar. Anstatt zu einem sterilen Ergebnis zu kommen, haben hier Ambivalenzen und unterschiedliche Perspektiven Platz, um den Leser*innen selbst zu ermöglichen, sich ein größeres Bild der Ergebnisse zu machen. Die durchaus verschiedenen Interpretationen werden mit Theorien der Sozialwissenschaften verknüpft (vgl. Bareis / Kolbe 2013:54-58).

Ein wesentliches Merkmal des Auswertungsprozesses des dokumentierenden Interpretierens ist, dass es zu keinen abschließenden Interpretationen kommt. Die Interpretationen werden offen gehalten. Außerdem werden einzelne Wörter, die in den Textpassagen auftauchen, von mehreren Seiten beleuchtet und können Hinweise auf mögliche Interpretationen geben. Wichtig dabei ist, immer Ausschau nach Irritationen im Transkript zu halten.

Den Anlass für die Entwicklung der Methode des dokumentierenden Interpretierens hat die Kritik an herkömmlichen Auswertungsmethoden gegeben, mithilfe derer versucht wird zu einem Forschungsergebnis zu kommen. Oft herrscht ein Druck dadurch, alles richtig zu machen und dieser führt dazu, die eigenen Gedanken in den Hintergrund zu stellen. Dies kann zu Störungen und zu Einschränkungen führen und Auswirkungen auf Forschungsergebnisse haben, in dem der Blick verengt, getrübt oder in eine falsche Richtung geführt wird. Diese Auswertungsmethode benötigt daher Geduld und Zeit, da es laut Helga Cremer-Schäfer darum geht, mit dem Geschriebenen in Interaktion zu treten und hierfür verschiedene Interpretationen zu finden (vgl. ebd.:58-63).

Zentral beim Auswertungsprozess sind Episoden, also Situationen. Bei der Sekundärinterpretation geht es darum, das Datenmaterial zu anderen Zeiten und in anderen Situationen, also in einem Kontext, ein weiteres Mal neu zu interpretieren. Hierbei können weitere Blickwinkel und mögliche Interpretationen entstehen, die für den Auswertungsprozess ebenfalls hilfreich sind. Das dokumentierende Interpretieren wird nicht nach einem festen Schema angewendet. Es gibt Erfahrungen und Empfehlungen, die hilfreich bei der Anwendung sind, wobei es sich dabei grundsätzlich um eine freie Auswertungsmethode handelt. Sie verzichtet freiwillig darauf, eindeutige Ergebnisse zu liefern, sondern liefert viel mehr mehrere

Ergebnisse, welche nebeneinanderstehen und diskutiert werden können. Weiters soll die Nachdenklichkeit gefördert werden (vgl. ebd.:63-67).

Für die Auswertung unserer Transkripte führten wir Treffen sowohl in unserer Peer Gruppe als auch in unserer Projektgruppe durch. Dabei suchten wir in den Transkripten nach zusammenhängenden Passagen, die wir möglichst frei interpretierten. Wir versuchten dabei, unseren Blick weit zu halten und die Textpassagen in möglichst verschiedene Richtungen zu deuten. Wir fanden einige Stellen in den Transkripten, die uns irritierten. Teilweise gaben uns die Irritationen Hinweise auf Ambivalenzen der Interviewpartnerinnen und spiegelten gesellschaftliche Rahmenbedingungen wider. Ein Beispiel der durchgeföhrten Auswertungsmethode befindet sich im Anhang.

Die Auswertungsmethode anzuwenden war für uns anfangs ungewohnt, da wir Studierende darauf trainiert waren die bereits gelernten Instrumente der Auswertungsmethoden anzuwenden. Wir mussten uns zuerst davon lösen, dass es nicht nur ein „richtiges“ Ergebnis beziehungsweise eine „richtige“ Interpretation gibt, sondern mehrere verschiedene Interpretationen nebeneinanderstehen sowie diskutiert werden können. Unter diesen Aspekten war es zunächst irritierend, beim Auswertungsprozess die Textstellen auf möglichst viele Arten zu deuten. Trotz der anfänglichen Irritationen ist es uns gut gelungen, uns auf die Auswertungsmethode des dokumentierenden Interpretierens einzulassen. Wir sehen die Vorteile der Methode in der Offenheit der Interpretationen und der verschiedenen Blickwinkel der Gruppenteilnehmer*innen, da jede Person aufgrund von Erlebnissen, Erfahrungen und ihrer Biografie ihre eigene individuelle Sichtweise mit sich bringt. Außerdem können auf diese Interpretationsweise den Leser*innen verschiedene Interpretationen des Transkripts dargestellt werden.

6.4 Transkriptionsmethode

(Kathrin Kammerer)

Um mit den Gesprächsnotizen und Sprachaufzeichnungen, die während der durchgeföhrten Interviews aufgenommen wurden, weiterarbeiten zu können, mussten Transkriptionen angefertigt werden. Im Zuge der Verschriftlichung wurden alle erhobenen Daten anonymisiert. Als Richtlinien für die Gesprächstranskription wurden die Standards von Froschauer und Lueger herangezogen, bei welchen beispielsweise die möglichst genaue Beibehaltung sprachlicher Besonderheiten, wie zum Beispiel des Dialekts, und das Nummerieren der Zeilen empfohlen werden (vgl. Froschauer / Lueger 2003:223).

7 Ergebnisse

In diesem Bereich der Bachelorarbeit werden die Ergebnisse in Bezug auf die Haupt- und Unterfragen analysiert und interpretiert.

7.1 Diskriminierung von Alleinerziehenden und ihre Auswirkungen

(Nadine Riedler)

Bei den Interviews wollten wir von den Alleinerzieherinnen wissen, welche Erfahrungen sie im Zusammenhang mit Diskriminierung und dem Alleinerziehen gemacht haben. Sie schilderten uns, welche Auswirkungen die Diskriminierungen auf ihr Leben hatten. Anhand der Interviews haben wir zusätzlich versucht, mögliche Bewältigungsstrategien, die Alleinerziehende anwenden, um ihr Leben zu meistern, herauszufinden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen haben wir die Namen unserer Interviewpartnerinnen anonymisiert. Die Ergebnisse der Interviews haben wir in verschiedene Unterpunkte gegliedert, um dieses Kapitel übersichtlicher zu machen.

7.1.1 Unvereinbarkeit: Familie und Beruf

(Nadine Riedler)

In allen von uns geführten Interviews war Arbeit ein wesentlicher Bestandteil der Erzählungen der Interviewpartnerinnen. Eine große geschilderte Herausforderung war hierbei die Vereinbarkeit. In den Interviews sind mehrere Gründe gefallen, warum die Jobs der Alleinerzieherinnen nicht mit ihrem Familienleben vereinbar sind. Auszüge davon sind: Schichtdienste (vgl. T3:431-437, T7:446-456, T8:162-170, T8:410-413), flexible Arbeitszeiten (vgl. T1:36-39), möglichste hohe Wochenarbeitszeit für finanzielle Absicherung (vgl. T1:36-39, T7:446-456, T8:410-413, T9:480-484), Reisetätigkeit (vgl. T1:36-39), Berufe mit Verantwortungsübernahme (vgl. T1:36-39).

Sophias Berufserfahrungen im Handel waren von Arbeitszeiten, die mit ihrer Familie nicht vereinbar waren, Druck und Überstunden ohne Ende gekennzeichnet. Die angefallenen Überstunden konnte sie allerdings nicht als Zeitausgleich verwenden. Ihren damaligen Arbeitgeber beschreibt sie als unmenschlich (vgl. T7:446-456). Es ist davon auszugehen, dass er nicht daran interessiert war, den Arbeitnehmer*innen eine Vereinbarkeit mit ihrer Familie zu ermöglichen, obwohl die Mitarbeiter*innen im Handel hauptsächlich weiblich sind. Sophia T. erzählt darüber, dass sie aufgrund der Arbeitszeiten kaum Zeit mit ihrem Sohn verbringen konnte. Es ist eine Zerrissenheit wahrnehmbar zwischen ihrer Mutterrolle und der ökonomischen Familienerhalterin.

Die mangelnde Vereinbarkeit zeigte sich bei Tina S. deutlich:

„Mir wurde halt oft angedroht, dass ich meinen Job verlier, wenn ich gewisse Dienste nicht mach, weil an und für sich wollte ich immer fixe Dienstzeiten haben, das ich mich eben drauf einstellen kann wegen der Kinderbetreuung und Tagesmutter ähm. [...] und dann gab es halt schon immer wieder Streitigkeiten mit den Chefitäten, dass ich eben nicht flexibel genug wäre und dass ich mich da mehr bemühen sollte, weil sonst wäre ich meinen Job los.“ (T8:162-168)

Zusätzlich zur Unvereinbarkeit des Berufs mit ihrer Familie erlebte Tina S. psychische Gewalt in Form von Drohungen, wobei es nicht nur bei diesen blieb. In den ersten drei Jahren verlor sie regelmäßig ihre Jobs, da sie von Arbeitgeber*innen aufgrund ihres Wunsches nach planbaren Dienstzeiten, auf welche sie angewiesen war, gekündigt wurde. Das Zitat legt nahe, dass von Arbeitnehmer*innen eine maximale Flexibilität zugunsten von Arbeitgeber*innen verlangt wird, die Kinderbetreuung jedoch lediglich eine minimale Flexibilität bietet. Bei flexiblen Arbeitszeiten ist so eine Unvereinbarkeit unumgänglich.

Verena F. schilderte über die mangelnde Vereinbarkeit ihrer Jobs folgendes:

„war nicht immer ganz so einfach, das dann zu vereinbaren sozusagen, weil ich war immer in Positionen, wo ich viel Reisetätigkeit hatte und eben international unterwegs war und auch so, ja, weiß ich nicht, so quasi Manager-Jobs, wo man halt Verantwortlichkeiten hat, und das war natürlich nicht unbedingt einfach, muss ich sagen, mit einem kleinen Kind.“ (T1:36-39)

Die Reisetätigkeit im Job ist für Alleinerziehende sehr herausfordernd, da keine zweite erwachsene Person im Haushalt lebt, die in dieser Zeit die Kinderbetreuung übernehmen könnte. Berufe, die Verantwortungsübernahme mit sich bringen und im Managementbereich liegen, sind meist im Vollzeit-Stundenausmaß konzipiert. In den Jobs von Verena F. waren zudem Überstunden vorausgesetzt (vgl. T1:45-52). Hier ist die Kluft zwischen Familie und Beruf groß, denn wo werden die Kinder von Alleinerziehenden versorgt und betreut, wenn der Elternteil nicht da ist? Es macht den Anschein, dass Management-Jobs nicht für Alleinerziehende konzipiert sind. Die Frage ist: warum? Vielleicht werden solche Jobs, die mit Wichtigkeit, hohen Ansprüchen und Macht in Zusammenhang gebracht werden, Alleinerziehenden, die zum Großteil weiblich sind, nicht zugetraut.

Am Höhepunkt ihrer Karriere als Teil der Geschäftsführung spürte Verena F. starken Druck mit ihren männlichen Kollegen mitzuhalten (vgl. T1:565-581). Sie erzählte von typischen Situationen, in welchen sie sich wiedergefunden hat:

„[...] und natürlich, für die Männer war das immer recht einfach, dann um acht am Abend zu sagen, na komm, jetzt fahren wir noch in die Stadt, gehen wir noch essen, und dann besprechen wir noch das und das und das, und ich habe dann immer gesagt, Leute, ich kann um acht am Abend nicht spontan mit euch essen gehen, weil ich muss mein Kind abholen, es ist eh schon acht, es ist eh schon spät eigentlich, und solche Dinge waren halt öfter, ja, oder ja, dann fliegen wir lustig nach, weiß ich nicht, in die Schweiz, und machen dann dort halt ein Meeting und machen dort was Nettes. [...] Und das habe ich

aber trotzdem immer versucht, so gut wie möglich sozusagen da mitzuhalten, weil man will ja natürlich, glaube ich, auch als Frau dann generell in einer Führungsposition, will man halt, man will halt nicht eben, dass dann gesagt wird, oder ich wollte es halt nicht, dass dann gesagt wird, mühsam, ja, die schon wieder mit ihrem Kind. So, weißt du, und ich wollte natürlich da mithalten, aber das, eben, irgendwann zerreißt es einen dann halt. Und das war dann, glaube ich, tatsächlich der Grund, nach, ich glaube, weiß ich nicht, ich glaube, zwei, drei Jahre oder so habe ich das irgendwie durchgehalten [...]“ (T1:565-581)

Obwohl Verena F. unglaubliche Anstrengungen unternommen hat ohne familiäres Netz in Österreich und Kinderbetreuungsangeboten, welche ihre Arbeitszeiten abdeckten, einen Management-Job auszuführen, war das nie genug. Mit der Leichtigkeit und Freiheit ihrer männlichen Kollegen konnte sie nicht mithalten, obwohl sie große Bemühungen unternommen hat, es trotz aller Benachteiligungen und weiterer Belastungen als Alleinerzieherin zu schaffen. Möglicherweise wollte sie eine Vorreiterin oder Vorbild sein und zeigen, dass Karriere und Familie zugleich möglich sind. Sie fürchtete sich, Stereotypen von Frauen und Frauen mit Kind(ern) zu entsprechen. Womöglich hatte sie Angst vor abfälligen Bemerkungen, wie sie sie bereits erlebt hatte (vgl. T1:834-838).

Alleinerziehende müssen arbeiten, um ihre Familie zu erhalten. Sie sind jedoch mit der Herausforderung konfrontiert, dass sich die berufliche Tätigkeit oftmals nicht mit ihrer Care-Arbeit als Alleinerziehende kombinieren lässt. Alleinerziehende suchen ihren Job häufig danach aus, wie vereinbar er mit ihrer Familie ist. So fallen viele Jobs aufgrund ihrer Arbeitszeiten, Schichtdienste, leitende Positionen und Reisetätigkeit aus. Da Alleinerziehende Jobs aufgrund ihres Alleinerziehenden-Seins nicht oder nur schwer ausüben können, sehen wir Alleinerziehende benachteiligt.

„Das Einzige ist eben die Entfernung und die Zeit ist manchmal auch schwer, weil ich habe Frühdienst, das heißt, ich fange um 07:00 an, das heißt, ich muss mein Kind irgendwo unterbringen, dass ich arbeiten gehen kann. Das ist eine große Herausforderung, weil es ist gar nicht so einfach. [...] Oft habe ich ein schlechtes Gewissen, aber ich denke mir, ich schaffe es nicht und ich kann dann nicht arbeiten gehen. Also nicht in dem Beruf was ich will. Weil ein Frühdienst im Kindergarten ist normal.“ (T3:431-437)

Eva M. plagt einerseits ein schlechtes Gewissen, dass sie für Frühdienste, eine Betreuung für ihren Sohn durch ihre Familie organisieren muss (vgl. T3:434-435), andererseits ist der Job im Kindergarten für sie sehr erfüllend und macht sie glücklich. Darauf zu verzichten, würde ihr sehr schwerfallen. Sie fühlt sich zerrissen zwischen ihren eigenen Bedürfnissen, ihrer elterlichen Verantwortung, der Organisation der Kinderbetreuung sowie der Angewiesenheit auf ihr soziales Netz, welches sie bei der Kinderbetreuung unterstützt. Fraya C. erzählte im Interview, dass sie derzeit Vollzeit arbeitet, um gut im Betrieb anzukommen. Sie hat das Gefühl, sie müsse sich erst beweisen und zeigen, dass sie den Platz im Unternehmen verdient hätte (vgl. T6:213-233). Da sie zum ersten Mal einen fixen Job hat und in diesem gut genug verdient, hat sie womöglich Angst diesen zu verlieren (vgl. T6:216-218). Obwohl sie ihren

Arbeitgeber als verständnisvoll wahrnimmt und mehrere Kolleg*innen Kinder haben, hat sie das Gefühl, dass nicht realisiert wird, dass alleinerziehend zu sein etwas anderes ist (vgl. T6:236-242). Der Druck, den Fraya C. erlebt, und die Zerrissenheit zwischen ihrer Mutterrolle und der Verantwortung, ihre Familie finanziell abzusichern, ist auch bei den anderen Interviewpartnerinnen wahrnehmbar (vgl. T1:312-318).

Als Fraya C. einen früheren Arbeitgeber fragte, was passieren würde, wenn ihr Sohn krank wird, antwortete dieser: „*und dann hat er gesagt, ja das ist Ihr Problem, wie Sie das regeln.*“ (T6:249-250) Dass ein Kind krank wird, ist eine tagtägliche Situation. Jedoch scheinen viele Arbeitgeber*innen kein Interesse zu haben, sich Gedanken zu machen, wie sie die Vereinbarkeit des Berufs mit der Familie fördern können. Außerdem wirkt es so, als würden manche Arbeitgeber*innen eine Ignoranz an den Tag legen. Wenn eine Alleinerziehende nicht weiß, wie sie damit umgehen soll, wenn ihr Kind krank wird, weil an zwei Orten gleichzeitig ihre Präsenz verlangt wird, dann handelt es sich dabei nicht um das Problem einer einzelnen Person. Das Wegschieben dieses Problems ist bei Frayas früherem Arbeitgeber zu erkennen. Es interessiert ihn nicht, wie sie dieses Problem lösen wird. Wichtig ist für ihn ausschließlich, dass sie ihren Job erledigt und Leistung erbringt.

Die Ergebnisse legen nahe, dass Alleinerziehende zahlreiche individuelle und strukturelle Diskriminierungen im Berufsleben erfahren, da ihre Familie mit ihrem Beruf unvereinbar ist. Diese Diskriminierungen führen in weiterer Folge zu psychischen Belastungen, Zerrissenheit zwischen ihren Rollen und Angst. Wenn sich Alleinerziehende gegen die Diskriminierungen wehren, kann es zu einem Jobverlust kommen, welcher mit Existenzängsten einhergeht. Es wird deutlich, dass die Arbeitswelt kein Interesse hat, die Vereinbarkeit von Jobs für Alleinerziehende zu erhöhen. Es wird eine Mehrarbeit durch das Organisieren von familiärer Unterstützung bei der Kinderbetreuung verlangt, welche häufig ebenfalls von Frauen geleistet wird, zugunsten des Kapitalismus.

7.1.2 Jobsuche

(Nadine Riedler)

Über die Jobsuche sagte Eva M. folgendes: „Also die Jobsuche ist sicher nicht einfacher als Alleinerziehende, weil dann wissen die genau, okay, wenn das Kind krank ist, dann bleibt sie zu Hause.“ (T3:425-426) Tina S. meinte sogar, dass die Suche nach einem Job schwieriger sei als die Wohnungssuche (vgl. T8:151-156). Es entsteht der Eindruck, dass Alleinerziehende in der Arbeitswelt unerwünscht sind. Ihr potenzieller Ausfall, wenn kranke Kinder zu betreuen sind, ist eine lästige Begleiterscheinung von Alleinerziehenden aus der Perspektive von Arbeitgeber*innen. Es ist anzunehmen, dass Eva M. viele Mühen in die Jobsuche investieren musste, um einen Job zu finden. Als sie sich im Kindergarten ihres Sohnes für eine freie Stelle beworben hat, wurde sie abgelehnt mit der Begründung, sie könne nicht im selben Kindergarten arbeiten, den ihr Sohn besucht. Über die Absage sowie die Begründung war Eva M. wütend:

„Weil ich mir immer denke: „Nein, das kann jetzt aber nicht sein.“ Wenn ich jetzt weiß, diese alleinerziehende Mama braucht dieses Geld und sie sucht jetzt eine Arbeit, dann nehme ich die. Ganz ehrlich. [...] Und hier habe ich das Gefühl, dass es noch immer so ist. Wenn sie es sich aussuchen können: Nehmen wir die Alleinerziehende oder nehmen wir die Verheiratete? Dann wird die Verheiratete genommen.“ (T3:591-597)

Die Alleinerziehende war enttäuscht eine Jobabsage zu erhalten, als sie fieberhaft nach einem Job suchte. Der Job im Kindergarten ihres Sohnes hätte den Vorteil von einer kurzen Anfahrt für sie gehabt, die sie in ihrem aktuellen Job nicht hat (vgl. T3:428-429). Eva M. findet es ungerecht, dass Alleinerziehende, die sich sowieso häufig in finanziell schwierigen Situationen befinden, in der Jobsuche benachteiligt werden. Ihrer Ansicht nach sollten Jobs nach der Dringlichkeit von Bewerber*innen vergeben werden.

Tina S. schilderte davon, dass es für sie nach ihrem Umzug nach Niederösterreich schwer war einen Job zu finden, da die Kinderbetreuung bei Kindern unter 2,5 Jahren in diesem Bundesland nicht flächendeckend ausgebaut ist. Sie erhielt daher Jobabsagen, da potenzielle Arbeitgeber*innen auf das fehlende Kinderbetreuungsangebot verwiesen. Sie meinten, dass das Arbeiten für Tina S. in der aktuellen Situation unmöglich für sie wäre (vgl. T8:195-204). Es wird hier ein Zwiespalt beschrieben, denn die Alleinerzieherin sucht nach einem Job, aber findet keine Kinderbetreuung für ihr Kind. Durch die fehlende Kinderbetreuung erhält sie ausschließlich Jobabsagen.

Auch wenn im Lebenslauf nicht ersichtlich war, dass Rebecca B. alleinerziehend war – ob es die potenziellen Arbeitgeber*innen womöglich aufgrund ihres Alters in Betracht gezogen haben, sei dahingestellt – hat sie in Bewerbungsgesprächen Nachfragen aufgrund ihres Geschlechts zu ihrem Kind erhalten:

„[...] gefragt wird so "Aha, Sie haben ein Kind, das ist ja so und so viel Jahre erst alt, und geht es in den Kindergarten? Wie lang geht das in den Kindergarten? Und lauter solche Sachen. Ja. Und dann hab ich den Job halt nicht bekommen. Wer weiß, wieso, aber hmm.“ (T2:488-491)

Für Rebecca war es frustrierend einerseits lauter Jobabsagen zu erhalten und andererseits empfand sie das Nachfragen über ihr Kind unangenehm und ungerecht. Der Status des Alleinerziehens wirkt so, als müsste er vor potenziellen Arbeitgeber*innen versteckt werden. Würde er von Alleinerzieherinnen offengelegt werden, hätten sie womöglich noch weniger Chancen auf den Job, da bereits ihr Geschlecht und die Tatsache, dass sie Kinder haben, zu Diskriminierungen führt. Dies wird von den Erfahrungen von Sophia T. unterstützt, die folgendes über Vorstellungsgespräche erzählt hat: „Wenn man sich vorstellen geht geht, wird schon einmal, man wird von oben bis unten taxiert und wenn, wenn ein Arbeitgeber hört, man ist Alleinerzieher von Kinder, äh, abgestempelt [...] Na, wir stellen sie nicht ein.“ (T7:436-441) Diese Erfahrungen unterstützen die These, dass Alleinerziehende in der Arbeitswelt unerwünscht sind. Bei Bewerbungsgesprächen befinden sich die künftigen Arbeitgeber*innen im Vergleich zu den Bewerber*innen in einer höheren Position. Diese Machtposition nutzen sie aus, indem sie Alleinerziehende nach ihren Kindern fragen. Da Alleinerziehende den Beruf

haben möchten, für den sie sich bewerben, geben sie teilweise den Arbeitgeber*innen Auskunft darüber und geben womöglich Dinge über sich preis, obwohl sie das vielleicht nicht möchten. Dennoch fühlen sie eine Verpflichtung das zu machen, weil sie wissen, dass sie den Job benötigen, um ihre Familie zu erhalten. Dadurch entsteht eine Art von Abhängigkeit, der Alleinerziehende ausgesetzt sind.

Die Ergebnisse legen nahe, dass Alleinerziehende bei der Jobsuche benachteiligt sind. Das macht sich einerseits darin bemerkbar, dass sie den Druck verspüren ihren Status als Alleinerziehende zu verstecken. Andererseits werden ihnen zahlreiche Hürden in den Weg gestellt, wenn sie sich um Jobs bewerben. Die Diskriminierung ist besonders deutlich erkennbar, da ihnen bei Bekanntgabe des Alleinerziehens Vorurteile und Jobabsagen entgegengebracht werden. Die Angst vor potenziellen Ausfällen bei Alleinerziehenden ist bei Arbeitgeber*innen sehr präsent und wird auf die alleinerziehenden Bewerber*innen umgelegt (vgl. T8:151-156). Als Konsequenz versuchen sie Teile ihrer Identität zu verbergen, um bessere Chancen auf einen Job zu haben.

7.1.3 Pflegefreistellung

(Nadine Riedler)

Eine Situation, die alle Eltern kennen, sorgt bei Alleinerziehenden für Nervosität, Druck und Ratlosigkeit: Beim Aufstehen in der Früh wird klar, dass das Kind erkrankt ist und eine Betreuung zuhause benötigen wird (vgl. T1:107-108). Eine Pflegefreistellung ermöglicht Eltern von ihrem Job im Ausmaß ihrer Wochenarbeitszeit pro Jahr freigestellt zu sein, um sich um ihr krankes Kind zu kümmern. Wenn eine Person eine Wochenarbeitszeit von 30 Stunden hat, kann sie pro Jahr 30 Stunden Pflegefreistellung in Anspruch nehmen (vgl. BMDW 2022b). Ist diese aufgebraucht, kann unter bestimmten Voraussetzungen, erneut Pflegefreistellung im Ausmaß der Wochenarbeitszeit in Anspruch genommen werden (vgl. BMDW 2022c). Während Eltern in Paarbeziehungen die Möglichkeit haben beide Pflegefreistellung für ihr Kind nutzen zu können und somit die Länge der Pflegefreistellung pro Kind höher ist, müssen Alleinerziehende mit weniger Pflegefreistellung die Krankheiten ihrer Kinder organisieren. Obwohl der andere Elternteil ebenfalls anspruchsberechtigt ist, Pflegefreistellung für das erkrankte Kind zu nutzen, ist dies nur selten die gelebte Praxis wie unsere Interviewpartnerinnen schildern. Die Gründe dafür sind vielfältig, teilweise haben die Kindesväter keinen Kontakt zu ihren Kindern oder sie fühlen sich nicht zuständig für diese Betreuung. Dazu erzählte Fraya C. folgendes:

„Also die Pflegefreistellung wäre ja eigentlich geteilt, aber der Henry macht es nie, also muss ich es machen. [...] Also es ist nicht so, dass man sagt, okay, wenn der Partner, oder wenn der Ex dann die Tage nicht in Anspruch nimmt, dann kriegst du seine ganzen Tage, sondern ich habe meine Tage und damit muss ich irgendwie klarkommen.“ (T6:220-224)

Es ist eine Diskriminierung gegenüber Alleinerziehenden erkennbar, da sie oftmals durch die alleinige Verantwortung für die Care-Arbeit weniger Pflegefreistellung für ihre Kinder in

Anspruch nehmen können. Die nicht genutzte Pflegefreistellung der anderen Elternteile verfällt oftmals, obwohl diese Zeit von den Alleinerziehenden gebraucht wird. Weil Fraya C. aber derzeit einen Job hat, bei dem die Bezahlung für sie gut ist, nutzt sie häufig die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten, wenn ihr Kind krank ist (vgl. T6:215-219). Womöglich hat sie Angst, wenn sie die Pflegefreistellung voll ausschöpft, ihren Job zu verlieren. Sie stellt sich selbst die Frage, wie sie in einer Post-Covid-19-Zeit, wenn die Möglichkeit des Homeoffice nicht mehr so leicht möglich ist, mit den Krankheiten ihres Kindes umgehen kann (vgl. T6:225-227).

Sophia T. erzählte im Interview, dass ihre beiden Kinder häufig krank waren. Für Krankheiten wie grippale Infekte, Masern oder Scharlach, die sie als „kleinere“ Krankheiten bezeichnet, griff sie häufig auf Unterstützung durch ihr familiäres Netz zurück. Sie organisierte Personen aus ihrer Verwandtschaft, welche die Kinderbetreuung für ihre kranken Kinder übernahmen. Ihren Urlaub verwendete sie zumeist für größere Erkrankungen ihrer Kinder. Sie schilderte, dass es einige Operationen wie beispielsweise Augenoperationen und Blinddarmoperationen bei ihren Kindern gab (vgl. T7:390-399). Über ihre Situation erzählt sie folgendes:

„Ich dachte mir jedes Mal, wenn, wenn sie krank wurden Anfang des Jahres na ich kann jetzt die eine Pflegewoche nicht nehmen, wer weiß vielleicht kommt noch was Gröberes und dann brauch ich sie noch. Operationen weiß man ja Gott sei Dank meistens im Vorhinein, sodass ich mir jedes Mal Urlaub nehmen konnte und dabei um zu Hause zu sein, damit fiel es auch nicht dem Arbeitgeber auf. Er konnte sich nicht aufregen, dass ich die ganze Zeit. ah. fernbleiben muss, wenn meine Kinder dauernd krank sind, weil ich wusste von meinem Gehalt hängt alles ab.“ (T7:399-407)

Hier wird deutlich, dass es für Alleinerziehende zumeist unmöglich ist, mit der zur Verfügung stehenden Pflegefreistellung auszukommen. Es ist anzunehmen, dass das Wissen über eine mögliche Erweiterung der Pflegefreistellung im Ausmaß einer weiteren Wochenarbeitszeit nicht bekannt ist. Sophia T. hat enorme Mühen auf sich genommen, um ihre Kinder bei Erkrankungen bestmöglich zu versorgen und betreuen zu lassen. Das Planen von Operationen und die Verwendung ihrer Urlaubstage, um ihre Kinder dann selbst betreuen zu können, klingt nach einer großen Belastung. Einerseits sollte Urlaub als Entlastung dienen, der gerade für Alleinerziehende und ihre Familie wichtig wäre. Andererseits hört sich die Planung der Operationen nach einer zusätzlichen Belastung für die alleinerziehende Mutter an. Die Angst vor dem Arbeitgeber, die allgegenwärtig schien, gibt Hinweise darauf, dass die Alleinerzieherin alles Mögliche getan hat, um eine Fassade aufrecht zu erhalten: eine Fassade, die nichts ihrer Belastungen und Herausforderungen nach außen zu ihrem Arbeitgeber dringen hat lassen. Es liegt nahe, dass der Dienstgeber diese Informationen gegen Sophia T. verwendet hätte. Möglicherweise wollte sie dem Chef, keine Chance geben ihr eine verminderte Leistung zu unterstellen, da sie auf das Einkommen des Jobs angewiesen war. Die alleinige finanzielle Verantwortung für ihre Familie war eine große Belastung für sie.

Im weiteren Verlauf des Interviews wird erneut die Leistungsorientierung und der Kapitalismus, der auf Sophia T. gewirkt hat, deutlich. Sie spricht davon, dass Arbeitgeber*innen von ihr stets verlangt haben, dass sie ihre Arbeitszeiten ohne die Inanspruchnahme von Krankenstand und Pflegefreistellung erledige (vgl. T7:443-446). Wenn Leistungen des Sozialstaats wie die

Pflegefreistellung aufgrund von Einschüchterungen, Drohungen und Druck nicht bedenkenlos in Anspruch genommen werden können, wie soll dann ein Leben als Alleinerziehende mit Kindern, welche gelegentlich erkranken, möglich sein?

7.1.4 Finanzielle Situation

(Nadine Riedler)

Ihre finanzielle Situation wurde von allen Interviewpartnerinnen selbst zum Thema gemacht, ohne dass wir nach dieser fragen mussten. Dies legt nahe, dass die finanzielle Situation ein wichtiges und zentrales Thema für sie ist. Die Interviewpartnerinnen erzählten dabei häufig von starkem Druck und der alleinigen Verantwortung für den Lebensunterhalt der Familie zu sorgen. Armutsgefährdung sowie manifeste Armut finden sich in den Biografien der Alleinerziehenden und ihren Familien wieder. Der Großteil der Interviewpartnerinnen befand sich bereits in prekären finanziellen Situationen. Sie beschrieben diese Erfahrungen als sehr einschneidend, teilweise werden sie als traumatisch bezeichnet (vgl. T2:69-82, T3:254-257, T7:351-352, T8:224-228, T9:267-275).

Im Vergleich zu Familien mit Paarbeziehungen ist die Armutsbetroffenheit für Alleinerziehende und ihren Familien mindestens doppelt so hoch (vgl. Heitzmann / Pennerstorfer 2021:24). Dies liegt unter anderem daran, dass die finanzielle Last der Familie nur auf den Schultern der Alleinerziehenden liegt, während bei Familien mit Paarbeziehungen zwei Einkommen für die Erhaltung der Familie erzielt werden können (vgl. ebd.:40). Vollzeit zu arbeiten ist für viele nicht möglich, da bereits die Teilzeitbeschäftigung schwierig mit der Familie zu vereinbaren ist. Vollzeit zu arbeiten war für Tina S. keine Option, obwohl ihre Familie das zusätzliche Geld gut brauchen hätte können. Bei einer Vollzeitbeschäftigung hätte sie sich allerdings die Kinderbetreuungskosten nicht mehr leisten können. Daher nahm sie eine Teilzeitbeschäftigung im Handel an, welche ihr ein Einkommen von rund 1.000 Euro monatlich einbrachte (vgl. T8:410-413). Die Frage, die sich stellt, ist: Was soll das Ziel der Arbeit sein? Ist das Ziel, Alleinerziehenden eine Vollzeitbeschäftigung zu ermöglichen? Oder ist das Ziel, dass Alleinerziehende mit einer Teilzeitbeschäftigung ein Einkommen beziehen, welches deutlich über der Armutsgefährdungsgrenze liegt? Unserer Ansicht nach sind diese Fragen nicht eindeutig zu beantworten. Alleinerziehenden sollte beides möglich gemacht werden. Es gibt zahlreiche Menschen, die Arbeit als erfüllend und entlastend sehen. Das Drängen von Alleinerziehenden in möglichst hohe Erwerbsarbeitszeit, da sie sonst nicht genug Einkommen haben, ist kritisch zu sehen. Weitere Faktoren, die das Armutsriskiko beeinflussen, sind beispielsweise der Erwerbsstatus, der Bildungsabschluss, die Anzahl der Kinder, das Alter des jüngsten Kindes sowie eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft des alleinerziehenden Elternteils (vgl. Heitzmann / Pennerstorfer 2021:61). Da Alleinerziehende zu 92 % weiblich sind, spielt beim Armutsriskiko von Alleinerziehenden der Gender Pay Gap eine bedeutende Rolle. Österreich weist hohe geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Höhe des Einkommens auf. In der EU belegt Österreich den drittletzten Platz (vgl. Statistik Austria 2022c). Nachstehend befinden sich Ausführungen zu einzelnen Situationen in den Biografien unserer Interviewpartnerinnen.

Rebecca B. arbeitete in einem Restaurant, als sie schwanger wurde. In der Schwangerschaft erlebte sie zwei Insolvenzfälle in diesem Betrieb und erhielt daher ungefähr sechs Monate kein Einkommen. Dadurch rutschte sie in eine prekäre Situation (vgl. T2:60-69). Sie beschrieb dies so: „*Das war wirklich, wenn ich so zurück blick auf die Schwangerschaft, glaub ich, so eins der traumatischsten Dinge, weil das halt finanziell, wirklich, das hat mich voll weggerissen.*“ (T2:74-76) Die Verzweiflung, die sie damals durchlebt hat, kommt in mehreren Zitaten zum Vorschein. „*Wenn mein Vater mich nicht finanziell unterstützt hätte, dann hätte ich in ein Frauenhaus gehen müssen oder weiß nicht, was ich dann gemacht hätt, weil ich hab - wenn du sechs Monate nicht bezahlt wirst - ich hatte kein Geld für Essen und gar nichts.*“ (T2:122-124)

Rebecca B. hatte glücklicherweise einen Vater, der sie finanziell unterstützte. Die Auswertung legt nahe, dass diese finanziell prekäre Zeit stark von Existenzängsten geprägt war. Eine Kündigung ihres Wohnverhältnisses, weil sie nicht mehr in der Lage gewesen wäre, ihre Miete zu zahlen und die damit verbundene Obdachlosigkeit standen im Raum. Diese drohende Obdachlosigkeit unbedingt zu vermeiden, war womöglich ein Schutz, um der Aufsicht und Kontrolle durch die Kinder- und Jugendhilfe aus dem Weg zu gehen. Der Kontakt mit dieser ist oft mit Ängsten vor einer Kindesabnahme verbunden. Nicht einmal Geld zu haben für Grundbedürfnisse wie Wohnen und Ernährung, muss eine sehr einschneidende Situation für Rebecca B. gewesen sein. Vielleicht hat sie Abstriche bei der Ernährung machen müssen. Dies könnte gleichzeitig mit Ängsten um ihr ungeborenes Kind verbunden gewesen sein, da sie es wahrscheinlich bestmöglich versorgen wollte. Jene Existenzängste, denen sie täglich in der Schwangerschaft ausgesetzt war, sind mit absolutem Stress für sie selbst und Miriam, ihrer damals ungeborenen Tochter, gleichzusetzen. Es ist davon auszugehen, dass dies Auswirkungen auf die pränatale Entwicklung von Rebeccas Tochter hatte. Durch die Unterstützung von ihrem Vater war sie in einem Abhängigkeitsverhältnis. Es wäre möglich gewesen, dass die finanzielle Unterstützung ihres Vaters bei einem aufkommenden Konflikt wegfällt. Diese Abhängigkeit deutet auf eine Instabilität und zahlreiche Unsicherheiten in der damaligen Lebenssituation von Rebecca B. hin. Das österreichische Sozialsystem ließ Rebecca B. im Stich, als sie es am dringendsten in ihrem bisherigen Leben gebraucht hätte. Sie hatte aufgrund ihrer Anstellung keinen Anspruch auf bedarfsorientierte Mindestsicherung oder Arbeitslosengeld. Ihre finanzielle Situation zeigte Auswirkungen auf ihre biopsychosoziale Gesundheit. „*Ich hatte auch ein paar Panikattacken die ganze Zeit [...] und also es war auch körperlich wirklich ziemlich krass.*“ (T2:126-129) Als sie sich von der Arbeiterkammer beraten ließ, wurde ihr geraten, nicht zu kündigen, da sie keinen neuen Job finden würde, da ihre Schwangerschaft bereits früh sichtbar war. Wie Rebecca B. diesen Rat erlebt hat, schilderte sie so:

„*Ja es war halt irgendwie so bisschen so ein Schlag in die Fresse, Also, ich hab mir dacht, ja, sie haben eh recht so. Ich habe komischerweise schon sehr, sehr früh einen Bauch bekommen [...] Also, natürlich, das ist alles, das ist eh ein bisschen irgendwie witzig, unter Anführungszeichen, welche Sachen gesetzlich geregelt sind, aber halt in der Realität einfach nicht so sind, weil natürlich du darfst niemanden bei einem Vorstellungsgespräch Gespräch fragen 'He, sind Sie schwanger?' oder 'Planen Sie Kinder zu bekommen?' oder was auch immer? Aber die Realität ist halt die sehen, dass*

da ein Baby in meinem Bauch ist und die wollen sich das natürlich nicht antun.“ (T2:199-208)

Von Seiten der Arbeiterkammer zu hören, dass sie keinen neuen Job in der Schwangerschaft finden wird, hat sich für Rebecca B. wie Gewalt angefühlt. Sie beschrieb, dass gesetzliche Regelungen, welche vor Diskriminierung schützen sollen, in ihrem Fall nicht ausreichend gewesen waren, da ihr äußeres Erscheinungsbild ihre Schwangerschaft verraten hätte. Aus Schutz vor einer weiteren Verschlechterung ihrer Situation, hat sie daher das aufrechte Dienstverhältnis nicht beendet und dadurch potenzielle Arbeitgeber*innen nicht kennengelernt. Ihre sichtbare Schwangerschaft wäre bereits ein fixes Ausschlusskriterium gewesen. Rebecca B. sieht das Problem im Kapitalismus, denn gewinnorientierte Unternehmen wollen keine schwangeren Frauen einstellen (vgl. T2:208-210). Diese Haltung von Unternehmen ist ein Beispiel, welches strukturelle Diskriminierung gegenüber Frauen und Alleinerzieherinnen zeigt. Es ist möglich, dass sich die junge Frau vom Staat ausgeliefert gefühlt hat und im Stich gelassen fühlte, obwohl sie eine schützenswerte Person ist. Den Schutz, den sie benötigte, hat sie nicht erhalten. Gleichzeitig ist es möglich, dass sie sich für ihre Schwangerschaft vom Staat bestraft gefühlt hat. Wäre sie nicht schwanger gewesen, hätte sie die Option gehabt, wie ihre Arbeitskolleg*innen ebenfalls das Dienstverhältnis zu beenden und sich einen neuen Job zu suchen.

Einsparungen bei sich selbst finden sich in der Biografie von Sophia T. wieder. Sie erzählte:

„Ja also um . . um auf auf alles jetzt so grob ah zu kommen, waren die ganzen Jahren war finanziell eigentlich teilweise ein großes Desaster. Es wie es waren die die Laptops, die Schulausflüge, die Schulsprachwochen, ahm. Ich wollte nie, dass meine Kinder ausgegliedert werden oder eben bösartig . . angemacht werden von anderen Mitschülern und hab immer versucht, ihnen alles zu ermöglichen und . es war teilweise so, dass ich in der Küche beim Kochen ähm ein Stück Brot und Wasser getrunken habe, mich dann zwar mit ihnen auf den Tisch gesetzt habe, ihnen gesagt habe, ich hab nicht so viel Hunger, damit sie mehr zum Essen hatten.“ (T7:351-360)

Die Situation von Sophia T. war so prekär und belastend, dass sie sich dazu gezwungen gesehen hat, erhebliche Einsparungen bei sich selbst vorzunehmen. Die strukturelle Diskriminierung, welche die Familie erfahren hat, hat zu dem Risiko individuelle Diskriminierung durch Mitschüler*innen zu erleben, geführt. Die Sprechpausen der Alleinerzieherin legen nahe, dass es ein sehr emotionales und schambehaftetes Thema ist, darüber zu sprechen. Es ist anzunehmen, dass sie große Angst hatte, dass ihre Kinder Diskriminierung durch die Armutsbetroffenheit ihrer Familie erfahren. Sie wollte den Kindern so viel Schutz und Behütung bieten, wie es ihr möglich war, damit ihre Kinder in der Schule nicht auffallen.

Nach der Geburt ihres Sohnes hatte Eva M. 200 Euro nach Abzug der Fixkosten zum Leben übrig. Sie sprach über Verzweiflung und Situationen, in denen sie nicht weiterwusste. Dass der Erzeuger von Noah keinen Kindesunterhalt zahlte, erhöhte die Prekarität ihrer finanziellen Situation deutlich (vgl. T3:261-263). Sie erzählte: „Also es war machbar, weil ich sehr sparsam bin, Gott sei Dank, und keine Schulden und nichts gehabt habe, aber es war echt eine ganz tiefe Erfahrung, was es bedeutet, wenn man von einem Tag auf den anderen nichts mehr hat.“

(T3:263-269) Durch die Angewiesenheit auf den Kindesvater ergibt sich eine starke Abhängigkeit, welche oftmals als belastend beschrieben wird. Eva M. war bereits unter anderem auf Windelgutscheine, Lebensmitteltafeln und andere finanzielle Unterstützungen durch soziale Einrichtungen angewiesen. Heute noch nimmt sie diese Unterstützungen in Anspruch, da sie trotz ihrer Erwerbstätigkeit zu wenig Einkommen für sich und ihre Familie zum Leben hat (vgl. T3:251-252). Über ihren Beruf schilderte sie folgendes: „*Weil ich gehe jetzt arbeiten, verdiene aber nicht wirklich viel. [...] Wir leben von dem, dass wir erfüllt sind und glücklich sind. Ich glaube, das ist der größte Lohn. Aber vom Geld her sind wir meistens am Limit.*“ (T3:254-257) Dass Eva M. trotz Erwerbstätigkeit zu wenig Geld zur Verfügung hat und auf Unterstützungsleistungen durch den Sozialstaat angewiesen ist, könnte zu fehlender Motivation führen. Sie könnte sich Sinnfragen stellen, warum sie überhaupt arbeiten geht, wenn der Verdienst doch nicht für den Lebensunterhalt reicht. Dies könnte zu einem Hinterfragen des Systems und des Sozialstaats führen. Außerdem ist es möglich, dass Eva M. das Vertrauen in die Politik und den Staat verliert.

Besorgt zeigt sich Eva M. im Interview über die steigenden Lebenserhaltungskosten. Da sie einen langen Anfahrtsweg in die Arbeit hat, welchen sie aus Gründen der Erreichbarkeit mit ihrem Auto zurücklegen muss, fürchtet sie die Auswirkungen der gestiegenen Treibstoffpreise (vgl. T3:428-430). Ein Sprichwort lautet, dass Geld nicht glücklich mache. Gegner*innen dieses Sprichworts behaupten, dass dies nur Menschen behaupten können, die ausreichend Geld zur Verfügung haben. Obwohl Eva M. über weite Passagen im Interview einen ungewöhnlich positiven Eindruck hinterlässt, mischen sich unter die allgemeine Positivität harte und ehrliche Aussagen über Situation. Die Frage, die wir uns stellen, ist, wie glücklich eine Familie sein kann, wenn das Einkommen nicht ausreicht und jede Ausgabe mehrmals geprüft werden muss?

Die Ergebnisse legen nahe, dass Alleinerziehende in die Rolle von Bittsteller*innen gedrängt werden (vgl. T8:224-228, T9:267-275). Ein komplett selbstständiges Leben ohne die Angewiesenheit auf Transferleistungen, Lebensmitteltafeln, Windelgutscheine und finanzielle Unterstützung durch Familienmitglieder oder Freund*innen sind oft nicht möglich. Diese finanziellen Unterstützungen sind nicht als Lösung des Problems anzusehen. Sie ändern nichts an der finanziell prekären Situation von Alleinerziehenden. Alleinerziehende werden auf die Weise nur in Abhängigkeiten gedrängt, welche Gleichstellung unmöglich macht. Es entsteht der Eindruck, dass den Staat Österreich und die Gesellschaft nicht interessiert, wie stark Alleinerziehende und ihre Familien von Armut betroffen sind. Im Forschungsbericht „Armutgefährdung und soziale Ausgrenzung von Ein-Eltern-Haushalten in Österreich“ wird diese These von Karin Heitzmann und Astrid Pennerstorfer (2021:61) untermauert. Sie kommen zu dem Fazit, dass sich im Zeitraum 2008-2019 kaum etwas am Armutsrisiko von Alleinerziehenden geändert hat. Die hohen Zahlen an Alleinerziehenden, welche in Armut und materieller Deprivation leben, sind nach wie vor hoch. Obwohl politischen Entscheidungsträger*innen die Ursachen für das Armutsrisiko bekannt sind, kam es zu keinen signifikanten Änderungen, um dieses zu senken.

7.1.5 Bildung

(Nadine Riedler)

Von allen Studierenden in Österreich waren im Jahr 2015 2,1 %, ungefähr 3600 Student*innen, alleinerziehend. Alleinerziehend zu studieren, geht mit einem hohen Organisationsaufwand, der Notwendigkeit einer geeigneter Kinderbetreuung – an Randzeiten oder am Wochenende, um zu lernen – und einem verminderten Einkommen sowie dadurch entstehende Existenzängste einher (vgl. Dibiasi et al. 2016:75f.). Jene, die die Mehrfachbelastung, Arbeit – Familie – Studium, als Alleinerziehende in Kauf nehmen, wenden viele Ressourcen und Organisation dafür auf, um alles bewältigen zu können. Dies ist nur schaffbar, indem die Alleinerziehenden bei sich selbst zurückstecken, über ihre Grenzen hinweg gehen und auf Ausgleich verzichten (vgl. T2:399-405, 418-425, 602-608, T6:21-32).

Als Rebeccas Tochter acht Monate alt war, begann Rebecca B. zu studieren und besuchte zwei Kurse, die für je zwei Stunden wöchentlich angesetzt waren (vgl. T2:382-385). Im Interview schilderte sie Herausforderungen, welchen sie während ihres Studiums begegnete:

„und aber selbst diese zwei Kurse, dass ich da alles schaff, das war so schwierig, weil ich hatte natürlich sonst keine Betreuung für sie, nur während ich auf der Uni war. Und sonst war ich die alleinige Betreuerin. Also sie war sonst nie bei irgendwem anderen halt generell [...] Ja, das also das habe ich relativ früh gemerkt, ok das schaff ich jetzt nicht so gut, dass ich da hinterher komm.“ (T2:400-406)

Obwohl sie am Semesterende die beiden Kurse positiv abgeschlossen hat, war es anstrengend, da sie nur die Zeit, in welcher Miriam schlief, nutzen konnte, um sich ihrem Studium zu widmen. Das Studium sollte für Rebecca B. eine Art Gegenpol zu ihrer Mutterrolle sein. Sie wünschte sich vom Studium, dass es etwas sei, was sie für sich machte (vgl. T2:25-33). Trotz der optimistischen Einstellung waren die einhergehenden Herausforderungen so groß, dass sie über ihre Grenzen hinweg ging. Weiters erzählte Rebecca B. im Interview davon, dass sie die Studienrichtung gewechselt habe. Dies begründet sie unter anderem damit, dass ihr diese besser gefalle, der Lernaufwand bei der neuen Studienrichtung kleiner und die Fakultät flexibler sei (vgl. T2:25-33). Dies legt nahe, dass Studienrichtungen mit einem hohen Lernaufwand für Alleinerziehende kaum bewältigbar sind, da ihnen die Zeitressourcen dafür fehlen und die Vereinbarkeit mit ihrer Familie nicht gegeben ist. Vielleicht hätte Rebecca B. die alte Studienrichtung besser gefallen, wenn die Rahmenbedingungen familienfreundlicher gewesen wären.

Studienrichtungen, die unflexibel konzipiert sind, sowie strenge Anwesenheitspflichten stellen zum Teil unüberwindbare Hürde für alleinerziehende Studierende dar. Von Fraya C. wird die Anwesenheitspflicht, wie sie auf Fachhochschulen üblich ist, als große Herausforderung beschrieben. Sie schildert, dass die Lehrveranstaltungen zum Teil von 8:00 Uhr morgens bis 19:00 oder 20:00 Uhr dauerten. Die Öffnungszeiten des Kindergartens endeten jedoch bereits um 17.00 Uhr. Es war mit Mühen verbunden, dass sie eine Kinderbetreuung für ihr Kind organisiert, um das Studium verfolgen zu können (vgl. T6:31-44). Während des ersten

Lockdowns der Covid-19-Pandemie zog Fraya C. für sechs Wochen mit ihrem Sohn zu ihrer Mutter und nahm online an den Lehrveranstaltungen teil. Gleichzeitig mit dem Kind physisch zuhause anwesend zu sein und parallel dazu an den Lehrveranstaltungen teilzunehmen, zu lernen, Hausarbeiten zu erledigen und Fürsorgearbeit zu leisten, war sehr belastend für sie. Ab diesem Zeitpunkt hinkte sie dadurch stets für eben diese sechs Wochen im Studium mit den Prüfungsterminen hinterher. Als dann ein Jahr später eine aufgeschobene Prüfung negativ beurteilt wurde, musste sie das Studium nach zwei bisher erfolgreichen Jahren beenden (vgl. T6:50-59). Am Beispiel von Fraya C. ist zu sehen, dass eine höhere Flexibilität, weniger Anwesenheitspflicht sowie das Reagieren der Fachhochschule auf die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie vielleicht verhindert hätten, dass sie in die Lage kommt, ihr Studium abzubrechen. Der unfreiwillige Abbruch des Studiums ist insofern ein Verlust, da der Abschluss des Studiums für Fraya C. ein präventiver Beitrag zur Senkung des Armutsriskos sein hätte können.

Anhand dieser Beispiele wird deutlich, dass Alleinerziehende bei ihren Versuchen eine weiterführende Ausbildung zu machen, Steine in den Weg gelegt werden. Sie haben größere Hürden für ihr Studium zu überwinden als Familien mit Paarbeziehungen. Ein Teil der alleinerziehenden Studierenden scheitert an diesen Hürden, wenn diese nicht bewältigbar waren. Die Aufgabe des Studiums wie im Fall von Fraya C. kann möglicherweise mit einem Verlust des Selbstwertgefühls und gesteigerten Existenzängsten einhergehen. Mögliche Gedanken könnten sein, dass Betroffene das Gefühl haben zu versagen und dass der Plan, wie sie ihre Existenz zukünftig durch eine höhere Ausbildung absichern wollten, gescheitert ist. Der Aspekt, dass ein Studium die Verfolgung von eigenen Interessen ist und somit ein Gegenpol zur allgegenwärtigen Elternrolle darstellt, ist nicht zu unterschätzen. Der unfreiwillige Abbruch eines Studiums kann dazu führen, dass eine berufliche Tätigkeit, welche weniger den eigenen Interessen entspricht, aufgenommen wird, um die Existenz zu sichern.

Warum werden Alleinerziehenden Hürden in den Weg gestellt, wenn sie sich weiterbilden wollen? Liegt es daran, dass sie überwiegend weiblich sind? Womöglich existiert das Bild von Alleinerziehenden, dass sie es nicht notwendig haben sich weiterzubilden, da Bildung privilegierten Menschen zugeschrieben wird. Dass Alleinerziehende und ihre Kinder ein Dach über dem Kopf und etwas zu essen benötigen, ist allgemein bekannt. Bildung hingegen wird womöglich als etwas Vernachlässigbares für Alleinerziehende gehalten. Möglicherweise gibt es daher wenig Bestrebungen, die Bedingungen für Alleinerziehende, die ein Studium absolvieren, zu erleichtern.

7.1.6 Covid-19-Pandemie

(Nadine Riedler)

Wie die Situation von Fraya C. bereits im Kapitel Bildung gezeigt hat, hat die Covid-19-Pandemie zahlreiche Effekte auf das Leben von Alleinerziehenden. Die Covid-19-Pandemie hat zu einer Verstärkung der sozialen Ungleichheit geführt. Der Brennglas-Effekt hat die Situation jener Menschen, die bereits vor der Krise schlechter gestellt waren, besonders hart getroffen. Insbesondere sind immunschwache und einkommensschwache Personen von den

Auswirkungen am stärksten betroffen. Finanzielle Verluste durch Kurzarbeit oder Jobverlust trafen Geringverdiener besonders. Einkommensschwache Menschen spürten die Schließung der meisten Lebensmitteltafeln, sowie das reduzierte Angebot von kostengünstigen Nahrungsmitteln durch getätigte Hamsterkäufe und den Anstieg von Lebensmittelpreisen (vgl. Butterwegge 2021:11-13). Kohlrausch und Zucco (vgl. 2020:2-11) sprechen von einer "doppelten" Benachteiligung von Frauen durch die Covid-19-Pandemie, da sie mit weniger Einkommen zurechtkommen mussten, während sie mehr unbezahlte Care-Arbeit verrichteten. Bei einer Umfrage in Deutschland gab über die Hälfte der Alleinerziehenden an, dass sie äußerst oder stark belastet durch die Covid-19-Situation sind, im Vergleich zu Paarhaushalten mit Kindern und Haushalten ohne Kinder. Es ist anzunehmen, dass die Lage in Österreich vergleichbar ist, da es ähnliche Publikationen, Statistiken und Umfragen gibt. Ingrid Moritz, Leiterin der Abteilung Frauen-Familie der AK Wien, und Andrea Czak (vgl. 2021), Obfrau des Vereins feministische Alleinerzieherinnen FEM.A. zeichnen ein ähnliches Bild über die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Alleinerziehende. Sie titulieren, dass Alleinerzieherinnen die größten Verliererinnen in der Pandemie seien. Durch die Erwerbsverluste von Kindesvätern kam es zu einer Reduktion und Ausfällen des Kindesunterhalts – auch wenn Vermögen vorhanden wäre, denn die aktuellen gesetzlichen Bedingungen verhindern, dass dieses bei Unterhaltsleistungen berücksichtigt wird. Eine Analyse der Covid-19-Situation hat ergeben, dass Alleinerziehende derzeit am stärksten belastet sind, da sie im Durchschnitt 15 Stunden Arbeit täglich leisteten. Eine Berechnung der WU Wien ergab, dass im Durchschnitt von jeder alleinerziehenden Person während des siebenwöchigen Lockdowns im Frühling 2020 unbezahlte Arbeit im Wertausmaß von knapp 3.700 Euro geleistet wurde.

Bei Familien von Alleinerziehenden mit Kindern, die die Schule besuchten, kam es zu Belastungen von Seiten der Schulen beziehungsweise der Lehrer*innen. Dies war verursacht, durch hohe Erwartungen der Lehrer*innen an Schüler*innen und deren Eltern. Insbesondere Kinder von Alleinerziehenden gaben im Rahmen einer Studie des ZSI an, dass sie durch die schulische Situation stark belastet seien. Dies schlug sich auf die alleinerziehenden Eltern nieder, da es zu Uneinigkeiten und Streitsituation zwischen den Kindern und Alleinerziehenden kam (vgl. Zeller 2020).

Die Ergebnisse legen nahe, dass die Covid-19-Pandemie aufgrund der damit entstandenen Herausforderungen sowie ihrer Aktualität ein hochemotionales Thema für Alleinerziehende ist. Belastend wurden die schnell wechselnden Covid-19-Bestimmungen, das Nicht-Berücksichtigen der Besonderheiten von alleinerziehenden Familien bei behördlichen sowie gesetzlichen Vorschriften, eigene Erkrankungen oder der Kinder beschrieben (vgl. T3:3-12, T4:58-74, T4:61-74).

Als Evas Sohn vor kurzem aufgrund von Kontakt zu einer positiv getesteten Person, abgesondert wurde, gingen ihr zahlreiche Fragen durch den Kopf. Sie spricht von mentalen Belastungen, die mit der Erkrankung ihres Sohnes einhergingen:

„Wo bringe ich mein Kind unter? Dann darf ich es nirgends unterbringen, weil das ist nicht erlaubt und du musst dann zu Hause bleiben, und eigentlich könntest du doch

arbeiten, weil du geimpft bist. Das ist der Wahnsinn. Und bei den Behörden gibt es eine Neuauflage, also das ist das Allerbeste, weil keiner kennt sich aus [...] Noah (anonymisiert, Name geändert) kann doch nicht alleine bleiben.“ (T3:3-12)

Es wird deutlich, wie herausfordernd die Absonderung ihres Sohnes für sie war (vgl. T3:14-24). Durch die Quarantäne ihres Sohnes ist ein Betreuungsproblem entstanden, wobei Eva M. ihn aufgrund der behördlichen Absonderung selbst betreuen musste. Es entsteht der Eindruck, dass sie ein schlechtes Gewissen empfunden hat, dass sie von ihrer Arbeit freigestellt worden war. Es liegt nahe, dass die hier wirkende Leistungsorientierung auf Alleinerziehende mit Druck einhergeht. Bei Nicht-Erbringen der Leistung könnte ein Jobverlust drohen, welcher zahlreiche negative Auswirkungen mit sich ziehen würde (vgl. T8:173-176). Pflichtbewusstsein, Personalmangel und das Gefühl, die Kolleg*innen nicht im Stich lassen zu wollen, können hier auf Alleinerziehende in solchen Situationen wirken. Es gibt Hinweise darauf, dass sich Alleinerziehende ausgeliefert gefühlt haben und die Zeit durch Covid-19 stark durch das Erleben von Fremdbestimmung geprägt war. Im weiteren Verlauf des Interviews machte Eva M. Covid-19 und die kürzliche Absonderung ihres Sohnes erneut zum Thema. Sie machte darauf aufmerksam, dass die Aufforderungen zu Quarantäne spontan kommen. Daher entsteht von dem einen auf den anderen Moment eine hohe mentale Belastung (vgl. T3:485-491). Weiters betonte sie, dass die Situation für Alleinerziehende aufgrund der alleinigen Verantwortung, welche die Kinderbetreuung betrifft, schwieriger sei (vgl. T3:494-496). Dies wird durch Literaturquellen wie bereits beschrieben unterstützt. Sarah Zeller (vgl. 2020), Gründerin und Leiterin von JUNO, führte weitere Belastungen von Alleinerziehenden an. Lockdowns, die Reduzierung von sozialen Kontakten, welche zu Isolation sowie zum Wegfallen von familiärer Unterstützung führte, waren unter anderem Effekte auf Alleinerziehende und ihre Familien. Angst vor einem Jobverlust, arbeiten zu gehen, obwohl die Kinderbetreuung nur auf Notbetrieb war oder im Homeoffice zu arbeiten, während die Kinder zuhause Unterricht hatten, waren ebenfalls gängige Szenarien.

Eva M., die in einem Kindergarten arbeitet, sagt über die berufliche Situation, dass ihr Job ihre Anwesenheit verlangt. Das Homeoffice, welches teilweise als Förderung der Vereinbarkeit und teilweise als Erhöhung der Mehrfachbelastung, beschrieben wird, fällt für sie weg. Sie meint: „*Aber ich kann doch nicht alle fünf Minuten in Quarantäne gehen. Dann haben wir auch keine Arbeitskräfte in unserer Arbeit mehr.*“ (T3:495-496) Hier wird deutlich, dass die Bestimmungen zur Eindämmung des Covid-19-Virus von Seiten der Regierung nicht durchdacht waren. Sie führen zu einem vermehrten Druck auf Alleinerziehende, da sie sich die Absonderungen von Kindern zumeist nicht mit dem anderen Elternteil aufteilen (können). Die Angst vor einer Ansteckung, aufgrund von Kontakt zu einer positiv getesteten Person abgesondert zu werden sowie das Wegfallen der Kinderbetreuung durch Schließung der Kinderbetreuungseinrichtung, schwingt seit zwei Jahren im Leben von Alleinerziehenden mit (vgl. Zeller 2020). Es ist anzunehmen, dass die bereits angesprochene Isolation durch Kontaktbeschränkungen negative Auswirkungen auf die Alleinerziehende und ihre Familien hatten. Soziale Kontakte werden oftmals als Ressource und unterstützend, insbesondere bei belasteten Situationen, beschrieben (vgl. T2:12-14, T2:791-798, T4:188-200).

In der Covid-19-Pandemie wurde über lange Zeit hinweg den Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen von Seiten der Regierung kommuniziert, dass eine Betreuung von Kindern in Schulen und Kindergärten zu vermeiden ist. Es kam zu Aussagen der Regierungsmitglieder, die polarisierend waren, beziehungsweise von Eltern und Alleinerziehenden als geringschätzig wahrgenommen wurden. Ein Beispiel hierfür ist das Zitat vom damaligen Bundeskanzler Sebastian Kurz, welches er im Frühjahr 2020 im Rahmen einer Pressekonferenz tätigte: „Es ist keine Schande, wenn man es in der Wohnung mit der Familie nicht mehr aushält und tageweise Betreuung für die Kinder in Anspruch nimmt.“ Kommunikationsexperte, Thomas W. Albrecht, erklärt, dass das Statement zu großer Empörung führte, da das Wort „Schande“ präsenter ist als die Verneinung. Was bei den Eltern und Alleinerziehenden dadurch zurückbleibt, ist, dass es laut Alt-Bundeskanzler Kurz eine Schande sei, seine Kinder in die Betreuung zu geben (vgl. Edler 2020). Unserer Ansicht nach kommt es zu Vergleichen: „gute“ Familien, die ihre Familie rund um die Uhr aushalten und „schlechte“ Familie, die es nicht schaffen. Während eine Entstigmatisierung von Unterstützung und der Inanspruchnahme von Betreuung notwendig wäre, waren Alleinerziehende durch die Kommunikation seitens der Regierung, welche sich auf die Bildungseinrichtung widerspiegeln, mit einem schlechten Gewissen konfrontiert. Ein Beispiel, wie die Haltung der Regierung jene der Kindergärten und Schulen beeinflusste, zeigt sich hier deutlich:

„Weil das war bei Corona-Zeiten wirklich so, ich musste mein Kind in den Kindergarten bringen. ‘Ja, aber wir haben doch Corona.’ [...] Also das war ganz schwierig, weil das kann man oft nicht so richtig sehen, dass man als alleinerziehend nicht 100.000 Optionen hat.“ (T3:573-576)

Selbst wenn alleinerziehende Elternteile keine anderen Möglichkeiten hatten und in Berufen tätig waren, wo ihre Anwesenheit verlangt wurde, hörten sie unangenehme undverständnislose Kommentare des Personals. Die individuellen Aussagen gegenüber Alleinerziehenden führen zu weiteren mentalen Belastungen. Alleinerziehende fühlen sich einerseits durch politische Entscheidungsträger*innen und durch pädagogische Mitarbeiter*innen abgewertet. Obwohl Alleinerziehende so viel Erwerbsarbeit und unbezahlte Arbeit leisten, werden sie abgestempelt, wenn sie dringend notwendige Kinderbetreuung in Anspruch nehmen. Diese Abwertungen können unserer Einschätzung nach zu Schamgefühlen und dem Erleben von Erniedrigung führen.

Die Covid-19-Pandemie ist noch nicht vorbei, auch wenn die Regierung zum Teil das Gegenteil kommuniziert. Wir fragen uns, wie es im Herbst 2022 mit der Covid-19-Situation weitergeht. Wann wird es zu einem Perspektivenwechsel kommen, sodass Gleichstellung ein aktives Ziel der Regierung ist und dieses verfolgt wird? Obwohl es mehrere Studien, Statistiken sowie Umfragen gibt, in denen auf die starke Belastung von Alleinerziehenden aufmerksam gemacht wird, so hat sich seit Beginn der Pandemie nichts an ihrer Situation geändert.

7.1.7 Wohnen

(Kevin Nowak)

Viele Alleinerziehende werden mit der Unterstellung konfrontiert, dass sie aufgrund des Alleinerziehens zu wenig arbeiten, um sich eine Wohnung finanzieren zu können. Oftmals müssen sie sich viele Wohnungen ansehen, um die Chance zu erhalten, einen Mietvertrag unterschreiben zu können. Hinzu kommt, dass außerdem die Bedenken bestehen, Alleinerziehende können ihre Miete nur schwer zahlen, wenn sie den Job verlieren. Sie erhalten oftmals nicht einmal die Chance, den Vermieter*innen zu beweisen, dass sie die Miete bezahlen können. Uns ist aufgefallen, dass sich die Bedenken der Vermieter*innen teilweise mit den Ängsten der Alleinerziehenden decken. Wenn Alleinerziehende ihre Arbeit verlieren, haben sie einerseits die Angst, dass sie ihre Familie nicht mehr ernähren können und andererseits befürchten sie, dass sie die Miete nicht mehr bezahlen können und aufgrund dessen möglicherweise Ärger mit diversen Behörden, wie zum Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe bekommen. Hinzu kommt, dass viele Alleinerziehende nicht wüssten, wo sie hinsollten, falls sie ihre Wohnung verlieren würden (vgl. T8:140-144, 148-151).

In der Literatur konnten wir finden, dass es gerade alleinerziehende Mütter mit kleinen Kindern auf dem Wohnungsmarkt sehr schwer haben. Sie befinden sich einerseits aufgrund ihres meist geringen Einkommens in einer angespannten finanziellen Situation und andererseits werden sie mit Vorurteilen von Vermieter*innen oder Immobilienmakler*innen konfrontiert. Aufgrund finanzieller Engpässe, die auf die Verdienstunterschiede von Frauen und Männern zurückzuführen sind, ist das private Finanzieren von Wohnraum meist nicht möglich. Diese Gegebenheiten führen dazu, dass viele Alleinerziehende auf die städtischen Angebote angewiesen sind, auf die sie längere Zeit warten müssen (vgl. Jochim 2019:160-181).

Neben den Vorurteilen, mit denen Alleinerziehende auf dem Wohnungsmarkt konfrontiert werden, sind die steigenden Wohnungskosten und das geringe Einkommen eine zusätzliche Belastung für die Alleinerziehenden (vgl. Preidel 2020:10). Aufgrund der steigenden Mietpreise haben Alleinerziehende Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt eine passende Wohnung für sich und ihre Kinder zu finden. Hier wäre es sehr wichtig, dass es Förderungen und Unterstützungsmöglichkeiten gibt, die es Alleinerziehenden ermöglichen, leichter leistbaren Wohnraum zu finden. Außerdem bräuchte es in unseren Augen mehr Vermieter*innen, die Alleinerziehenden nicht skeptisch gegenüberstehen und die ihnen die Chance geben, regelmäßig und rechtzeitig die Miete zu bezahlen und sie nicht schon vor dem Einzug in die Wohnung ablehnen.

Dass für Alleinerziehende die hohen Wohnkosten belastend sind, konnten wir bei Zartler et al. nachlesen. Nach einer Trennung oder Scheidung können die Hauptobstorberechtigten, die meist die Mütter sind, entweder in der bisherigen Wohnung bleiben, müssen diese dann aber selbst finanzieren oder aber sie suchen sich eine neue Wohnung. Da es einen Mangel an verfügbarem und leistbarem Wohnraum gibt, ziehen Alleinerziehende entweder in eine neue Wohnung, die schwer finanziert werden kann oder sie nehmen Einschränkungen der Wohnqualität, wie beispielsweise Lärmelastigung, Schimmelbefall oder beengte

Wohnverhältnisse in Kauf. Die Nähe zur Bildungseinrichtung oder aber genügend Rückzugsort sind einige ausschlaggebende Gründe für die Wahl einer geeigneten Wohnung (vgl. Zartler et al. 2011:173-179). Hinzu kommt, dass Alleinerziehende, da sie durchschnittlich weniger verdienen, durch die Wohnungskosten mehr belastet werden als Zwei-Eltern-Familien (vgl. ebd.:52f.).

Katica W. erzählte uns in ihrem Interview, dass ihr Wiener Wohnen keine Wohnung mehr zur Verfügung stellt, weil sie bereits eine Delogierung aus einer Gemeindewohnung hinter sich hat, für die ihr Exmann verantwortlich war und sie, obwohl sie die Schulden, die bei einem Vergleich mit einem Anwalt vereinbart wurden, bezahlt hat, noch weitere Zahlungen tätigen müsste, die allerdings nicht mehr ausständig sind. Aus diesem Grund versucht sie Geld für eine Genossenschaftswohnung zu sparen (vgl. T9:140-147, 161-164).

Dieses Beispiel zeigt gut, dass Alleinerziehende die Konsequenzen für das Handeln ihrer Expartner*innen tragen müssen. So wird beispielsweise Katica W. für die Delogierung einer Wohnung bestraft, für die ihr Exmann verantwortlich war. In unserem Forschungsteam stellten wir uns die Frage, ob Wiener Wohnen der Alleinerzieherin nicht die Möglichkeit geben hätte können, dass ihr Kind und sie in einer Übergangswohnung untergebracht werden, da nicht sie für das Ausbleiben der Miete verantwortlich war. Wie erkennbar ist, hat der Vater des Kindes nach der Trennung noch einen großen Einfluss auf das Leben von Alleinerzieherinnen. Sein Handeln entscheidet in dem Fall von Katica W. darüber, ob ihre Tochter und sie ein Dach über dem Kopf haben oder nicht. Außerdem ist es unmenschlich, dass eine Alleinerzieherin mit einem Kind aus der Wohnung geworfen wird und dann womöglich obdachlos ist. Gerade, wenn ein Kind involviert ist, müsste sich die Kinder- und Jugendhilfe dafür einsetzen, dass Alleinerziehende nicht ohne Dach über dem Kopf dastehen, sondern zumindest in einer Notunterkunft untergebracht werden. Wir haben uns in diesem Zusammenhang die Frage gestellt, ob in unserer heutigen Gesellschaft der Kapitalismus einen höheren Stellenwert als die Menschlichkeit hat.

Unsere Interviewpartnerin Sophia T. lebte niemals mit dem Vater ihres Kindes zusammen. Stattdessen wohnte sie nach der Geburt ihrer Tochter bei ihrer Mutter in einer 32 m² Wohnung. Da Sophia T. auf eigenen Füßen stehen wollte und die Wohnsituation beengend war, ging sie zum Wohnungsamtsamt, um sich für eine Wohnung anzumelden. Der Mann, der dort gearbeitet hat, teilte ihr mit, dass sie sich beim nächsten Mal anmelden müsse, bevor das Kind auf der Welt sei. Da Sophia T. aber bis kurz vor der Geburt nichts von der Schwangerschaft wusste, war ihr dies nicht möglich. Diese Tatsache kommunizierte sie dem Beamten, aber dieser glaubte ihr nicht, sondern stellte sie als Lügnerin dar. Dies sollte allerdings nicht das letzte Mal sein, dass sie im Zuge der Wohnungssuche als Lügnerin bezeichnet wurde. Bei der Wohnungsbesichtigung, bei welcher überprüft wurde, ob ihre aktuellen Wohnverhältnisse beengt waren und richtige Angaben beim Amt gemacht wurden, wurde Sophia T. von der Mitarbeiterin des Wohnungsamtes beleidigt. Eine Wohnung über diesem Weg erhielt diese Alleinerzieherin nicht (vgl. T7:171-190).

Diese Beispiele zeigen eine Diskriminierung, die durch Beamt*innen einer Behörde ausgeführt wurden. Anstatt einer Alleinerzieherin zu helfen und sie zu unterstützen, bekam diese

Beleidigungen zu hören, die nicht angebracht waren. Durch diese Aussagen wurde Sophia T. erniedrigt und die Beamt*innen haben sich auf eine höhere Stufe gestellt. Wir stellen uns hier die Frage, was ihnen das Recht gibt, eine Alleinerzieherin so zu behandeln und zu diskriminieren. Ist das Misstrauen Alleinerziehenden gegenüber denn so groß, dass ihnen eher Argwohn und abwertende Kommentare entgegengeworfen werden als ihnen zu helfen? Die Entscheidung der Beamt*innen darf nicht willkürlich sein. Bei der Gruppendiskussion kam zur Sprache, dass es eine Auflistung braucht, auf der Kriterien für einen Wohnungswechsel vermerkt sind, die abgearbeitet werden müssen. Die Entscheidung für die Vergabe einer Wohnung muss transparent gemacht werden und eine Ablehnung muss plausibel begründet sein. Es kann nicht sein, dass Alleinerziehende eine Wohnung nicht erhalten, weil sie den willkürlichen Entscheidungen von Vermieter*innen oder Beamt*innen des Wohnungsamtes ausgesetzt sind.

Wie schwierig es für Alleinerziehende ist eine Wohnung zu finden, die größtmäßig passt, erzählte uns Katica W. in dem Interview. Bevor sie zu ihrer Wohnung kam, wurde sie von einer Stelle zur nächsten geschickt und landete auf vielen Wartelisten. Sie lebt derzeit mit ihrer Tochter in einer Ein-Zimmer Wohnung. Die Wohnung bietet für beide zu wenig Platz. Nach der Trennung von ihrem Exmann vor einigen Jahren war sie aber froh, dass ihr zumindest diese Wohnung angeboten wurde. Ihre Tochter schläft in einer Nische des Einzelraumes und es gibt für beide keinen Rückzugsraum. Während die Größe der Wohnung anfangs als ihre Tochter noch jünger war, kein Problem war, ist sich Katica W. mittlerweile bewusst, dass die Wohnverhältnisse problematischer werden, je älter ihr Kind wird. Außerdem möchte sie ihrer Tochter den nötigen Freiraum geben, den sie benötigt (vgl. T9:58-67, 120-126, 363-366).

Zartler et al. zeigten in ihrer Studie auf, dass in Haushalten von Alleinerziehenden jeder Person durchschnittlich 33 m² Wohnfläche zur Verfügung steht. Wenn die Anzahl der Wohnräume kleiner ist als die Personenzahl, die in der Wohnung lebt, wird von Überbelag gesprochen. Dies trifft auf 6 % der Haushalte von Alleinerziehenden zu (vgl. Zartler et al. 2011:53-54). In dem Fall von Katica W. liegt eindeutig ein Überbelag vor, da sie gemeinsam mit ihrer Tochter in einer Ein-Zimmer-Wohnung lebt. Somit gehört sie zu den 6 % der Ein-Eltern-Haushalte, in denen ein Überbelag vorliegt.

Die Zuteilung einer Ein-Zimmer-Wohnung für einen Erwachsenen und ein Kind ist nicht überdacht. Es ist ungerecht, weil sich Personen, die genügend verdienen, den nötigen Wohnraum in ihrer gewünschten Größe einfach mieten oder kaufen können. Diese Option besteht für viele Alleinerziehende nicht, da sie nicht über die nötigen finanziellen Ressourcen verfügen. Das wiederum zeigt uns, dass der Kapitalismus in der heutigen Gesellschaft einen hohen Stellenwert zu haben scheint. Wer über das nötige Geld verfügt, hat mehr Möglichkeiten als Personen, die finanziell nicht so gut aufgestellt sind. Es sollte mehr leistbaren Wohnraum geben, der zum Beispiel an Alleinerziehende vermittelt wird. Eine Idee, die uns dazu gekommen ist, wäre, dass es eventuell eine Liste von Wohnungen in diversen Größen gibt, die nur an Alleinerziehende vermittelt werden dürfen. Dies wäre ein Schritt in die richtige Richtung. Anstatt Alleinerziehende im Stich zu lassen, würden sie auf diese Weise unterstützt werden. Eine weitere Möglichkeit, die uns eingefallen ist, wäre, dass es eventuell Wohnhäuser

oder Wohngemeinschaften gibt, in denen nur Alleinerziehende leben. Diese könnten sich gegenseitig unterstützen und hilfreiche Tipps geben.

Das Weiterschicken von einer Stelle zur anderen macht die Machtstrukturen in der Gesellschaft sichtbar. Diejenigen, die Hilfe benötigen, wenden sich an diejenigen, die Hilfe anbieten. Alleinerziehende müssen die Entscheidungen der jeweiligen Behörden akzeptieren, selbst wenn sie damit möglicherweise nicht einverstanden sind. Sie spüren die Machtausübung auf ihren Schultern, fühlen sich aber machtlos und hilflos, weil sie von den zuständigen Stellen im Stich gelassen werden. Sie trauen sich oft nichts zu sagen, weil sie von den Entscheidungen der zuständigen Behörde abhängig sind. Hinzu kommt, dass Alleinerziehende bei der Wohnraumsuche diskriminiert werden, da für sie speziell keine eigenen Wohnungen angeboten werden. Genügend Rückzugsmöglichkeiten für die künftigen Bewohner*innen werden bei Anbieter*innen staatlicher Wohnungen nicht berücksichtigt. Wer es sich leisten kann, weicht daher auf private Anbieter*innen von Wohnungen aus.

Rebecca B., die Alleinerzieherin und Studentin ist, schilderte in ihrem Interview, dass sie keine Wohnungszusage bekommen hat, nachdem sie erwähnt hatte, dass sie Alleinerzieherin sei. Sie bekam öfter zu hören, dass Kinder entweder von den Hausparteien oder den Vermieter*innen nicht erwünscht wären. Aus diesem Grund ließ sie bei dem Ansuchen für diverse Wohnungen oder bei deren Besichtigung die Tatsache weg, dass sie Mutter ist. Auf diese Weise war es für sie leichter möglich, eine geeignete Wohnung zu finden. Hinzu kam, dass ihr Vater bei jeder Wohnungsbesichtigung dabei war, um zu signalisieren, dass sie jemand beim Bezahlen der Miete unterstützt, falls es zu finanziellen Engpässen kommen würde (vgl. T2:496-504, 507-518). Fraya C. erzählte, dass sie bei der Wohnungssuche öfter Absagen erhalten hat, weil sie Alleinerzieherin ist. Außerdem wurde ein Mindesteinkommen verlangt, über das lediglich Personen in entsprechenden Positionen, zum Beispiel als Manager*innen, verfügen oder Pärchen (vgl. T6:446-450).

Für uns war es schockierend zu hören, dass Alleinerziehende einen wesentlichen Teil ihres Lebens, nämlich ihre Kinder, verheimlichen müssen, um eine geeignete Wohnung zu finden. Sie verschweigen damit einen Teil von sich selbst, was ihnen Gewissensbisse bereiten dürfte. Einerseits wollen sie ihren Nachwuchs nicht verheimlichen, weil er ein Teil von ihnen ist, aber andererseits werden sie von der Gesellschaft und den Vermieter*innen quasi dazu gedrängt, weil sie auf eine andere Weise keine Möglichkeit auf eine Wohnung erhalten, da keine Kinder erwünscht sind. Dies führt möglicherweise dazu, dass sich im städtischen Bereich viele Alleinerziehende für Gemeindewohnungen anmelden, bei welchen allerdings die Anzahl der Zimmer an die Personenzahl angepasst ist. Hinzu kommt, dass bestimmte Vorgaben beachtet werden müssen, um Anspruch auf eine Gemeindewohnung zu haben. In diesem Zusammenhang haben wir uns die Frage gestellt, ob bei privaten Vermieter*innen der Nachwuchs einfach als Vorwand dafür genommen wird, eine Ablehnung auszusprechen, da in den Augen von Vermieter*innen eine Vermietung einer Wohnung an Alleinerziehende ein zu großes Risiko bedeutet, da sie möglicherweise befürchten die Miete nicht fristgerecht oder gar nicht zu erhalten. Falls dem so wäre, würde hier unserer Ansicht nach das Sprichwort „Geld regiert die Welt“ gut passen. Den Vermieter*innen scheint das Lukrieren von Geld wichtiger zu sein als Alleinerziehenden einen Wohnraum zu geben. Das Bestehen auf ein

Mindesteinkommen ist oftmals schon ein Ausschlusskriterium für viele Alleinerziehende, da sie statistisch gesehen nicht so viel Geld verdienen wie Männer. Wir könnten uns vorstellen, dass manche Vermieter*innen bewusst ein Mindesteinkommen verlangen, um Alleinerziehende als Interessent*innen auszuschließen, um sich in ihren Augen mögliche Komplikationen aufgrund von beispielsweise Problemen beim Bezahlen der Miete zu ersparen. Wir haben uns in diesem Zusammenhang die Frage gestellt, ob alleinerziehende Männer auch mit diesen Vorurteilen konfrontiert werden oder ob automatisch davon ausgegangen wird, dass sie aufgrund ihres Geschlechts über das nötige Einkommen verfügen.

Dass eine Scheidung und das Leben als Alleinerzieherin mit einer Veränderung des Lebensstandards im Bereich Wohnen zu tun hat, erzählte Verena F. in ihrem Interview. Sie schilderte ihren Umzug von einer 150 m² Wohnung in eine 50 m² Wohnung. Letztere wurde ihr, nachdem sie nach wochenlanger Suche nicht fündig geworden war, von ihrem Cousin zur Verfügung gestellt. Ihren Sohn hat Verena F. in dem Schlafzimmer schlafen lassen und sie selbst schlief jahrelang auf der Couch im Wohnzimmer (vgl. T1:133-149, 178-197).

Sowohl aus dem Interview mit Katica W. als auch aus dem Interview mit Verena F. geht hervor, dass die beiden Alleinerzieherinnen ihre eigenen Bedürfnisse, hinter die ihrer Kinder gestellt haben. So fehlte beiden ein nötiger Rückzugsort und ihre Privatsphäre. Hierbei sind wir uns in der Gruppe darüber einig, dass mehr leistbarer Wohnraum in unterschiedlichen Größen angeboten werden sollte. Dies würde es Alleinerziehenden ermöglichen, eine Wohnung in passender Größe finanzieren zu können, bei der die Bedürfnisse aller Bewohner*innen berücksichtigt werden können. Hinzu kommen bei den Alleinerziehenden die Befürchtungen und Ängste, dass sich der beengte Wohnraum auf ihre Kinder auswirkt, da sie möglicherweise aufgrund des fehlenden eigenen Zimmers in der jeweiligen Bildungseinrichtung ausgesetzt werden würden, weil sie aufgrund des fehlenden Platzes beispielsweise keine Freund*innen einladen können. Dies würde dazu führen, dass ihre Kinder ausgesetzt werden würden. Dabei versuchen Alleinerziehende ihre Probleme und Ängste möglichst nicht zu nahe an ihre Kinder heranzulassen. Wir könnten uns vorstellen, dass Alleinerziehende Angst haben, dass die Kinder- und Jugendhilfe interveniert, wenn sie ihren Kindern nicht genügend Platz und Freiraum bieten können. Ein weiterer Gedanke, der uns noch gekommen ist, wäre, dass Alleinerziehende, die in beengten Wohnverhältnissen leben, selbst weniger Gäste einladen, da sie Angst vor Ausgrenzung haben. Dies könnte dazu führen, dass sich Alleinerziehende oftmals selbst isolieren und zurückziehen. Eine Folge daraus könnte sein, dass sich der Freundeskreis von Alleinerziehenden minimiert und dadurch mögliche Stützen wegfallen.

Dass die Reaktionen des Umfeldes auf Alleinerziehende diese dazu bringen können ihren Wohnort zu wechseln, schilderte Ilvy A. in ihrem Interview. Sie zog von einem Ort, an dem sie umgeben war von Familien nach dem typischen Familienbild mit Mutter, Vater und Kind(ern), sowie Großeltern in ein Haus, in welchem vier weitere Frauen leben, die wissen, was es bedeutet Alleinerzieherin zu sein und die die Herausforderungen des Lebens als Alleinerzieherin kennen. An ihrem neuen Wohnort fand sie die Hilfe einer ebenfalls alleinerziehenden Nachbarin, die sie unterstützt und an die sie sich beispielsweise bei Fragen wenden kann (vgl. T4:129-145).

Wir können uns gar nicht vorstellen, wie viel diese Alleinerzieherin ertragen musste, bevor sie sich zu einem Wohnortwechsel entschieden hat. Umso wichtiger ist es, dass sie jetzt an einem Ort lebt, an dem sie sich wohl fühlt und sie Unterstützung von ihrem Umfeld erhält. Bei der Interpretation dieser Passage ist bei uns eine Diskussion über die Sichtweise über Alleinerzieherinnen entbrannt. Während alleinerziehende Frauen nach dem Zweiten Weltkrieg noch die nötige Unterstützung von ihrem Umfeld bei der Erziehung der Kinder erhielten, weil ihre Männer im Krieg gestorben sind, wandelte sich das Bild der Alleinerzieherinnen spätestens in den 70er oder 80er Jahren. Da galt es dann als verpönt, wenn eine Frau beschlossen hat, sich scheiden zu lassen und ihre Kinder allein groß zu ziehen. Sie wurde mit Fragen konfrontiert, wie sie das denn schaffen wolle und oftmals ungläubig angesehen. Mittlerweile scheint dieses Bild in manchen Köpfen nach wie vor zu bestehen. Es scheint so, als ob Alleinerziehende ausgegrenzt oder mit verächtlichen Blicken angesehen werden und nicht ins Bild passen, weil sie sich allein um ihre Familie kümmern müssen. Diese Ausgrenzungen wirken sich auf das Selbstbewusstsein der Alleinerziehenden aus. Sie erhalten dadurch das Gefühl, dass sie weniger wert sind als andere Menschen. Sie scheinen nicht als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft anerkannt zu werden, weil sie ihre Familie allein erhalten müssen. Alleinerziehende sind aber keine Menschen zweiter Klasse, sondern Menschen wie wir alle, die es verdient haben, respektiert und geachtet zu werden. All diejenigen, die Alleinerziehende ausgrenzen oder diskriminieren sollten sich einfach einmal ansehen, was Alleinerziehende den ganzen Tag machen, worauf sie achten müssen und was es alles zu organisieren gilt, damit sie sich selbst und ihrer Familie ein bedürfnisgerechtes Leben bieten können.

7.1.8 Soziales Umfeld und Gesellschaft

(Kevin Nowak)

„Ja, vorab müssten einmal die ganzen Vorurteile aus dem Weg geräumt werden. Das eben Alleinerzieher weniger wert sind . ah . es sollten sich alle einmal bei der Nase nehmen, die . . . normale Familien, wo Eltern zum Beispiel den Kindern erzählen, dass die anderen nichts wert sind, ah. Sie können genauso auch in diese Situation kommen. Sie können ahm plötzlich kann die Familie zerfallen. Dann sind sie in der gleichen Situation, sie sind aber deswegen nicht weniger wert. [...]“ (T7:656-662)

Dieses Zitat zeigt deutlich, dass Alleinerziehende manchmal mit direkten Vorurteilen konfrontiert werden. Die Gesellschaft muss aufhören, Alleinerziehende als eine Personengruppe zu sehen, die weniger wert ist. Schließlich sind sie genauso vollwertige Mitglieder der Gesellschaft wie jeder andere Mensch. Die Konfrontation mit Vorurteilen könnte möglicherweise dazu führen, dass das Selbstwertgefühl der Alleinerziehenden darunter leidet und dass sie sich solche Aussagen zu Herzen nehmen und nicht so schnell vergessen. In unserer Gesprächsrunde haben wir außerdem festgestellt, dass diese Schädigung des Selbstwertgefühls eine zusätzliche Belastung für die Alleinerziehenden darstellt. Zudem könnten wir uns vorstellen, dass Alleinerziehende solche Aussagen nicht einfach vergessen können, sondern dass sie sich in ihren Gedanken festsetzen.

Sophia T. schilderte in ihrem Interview, dass ihr Sohn in der Schule gemieden wurde und er nicht zu Geburtstagsfeiern eingeladen wurde, weil er das Kind einer Alleinerzieherin wäre und man von ihm kein Geschenk erwarten dürfe. Außerdem würde die Wohnung bei seinem Besuch zu stinken anfangen (vgl. T7:553-561).

Es scheint so, als ob die Ausgrenzung von Alleinerziehenden keinen Halt vor ihren Kindern macht. Diese werden bereits mit haltlosen Vorurteilen konfrontiert und als asozial abgestempelt. Zudem scheint es für Außenstehende klar zu sein, dass Alleinerziehende über wenig Geld verfügen. Dieses Zuschreiben von Tatsachen und Eigenschaften wirkt sich auf das Selbstwertgefühl der Alleinerziehenden aus. In unserer Diskussionsrunde haben wir uns gefragt, ob diejenigen, die Alleinerziehende denunzieren, sich selbst auf diese Weise möglicherweise besser darstellen möchten, sodass ihre eigenen Fehler nicht oder weniger auffallen. Das wiederum würde in unseren Augen indirekt bedeuten, dass diejenigen, die schlecht über Alleinerziehende sprechen, vielleicht sogar ein wenig neidisch darauf sind, wie diese ihren Alltag meistern. Davon haben allerdings Alleinerziehende nichts. Ihnen wäre viel mehr geholfen, wenn sie Unterstützung und Zuspruch erhalten würden. Aufbauende Worte würden ihnen guttun. Mit Ausgrenzungen oder Vorurteilen wird ihnen mehr geschadet als geholfen. Kinder von Alleinerziehenden scheinen in unseren Augen aufgrund des verbreiteten Bildes der „Idealfamilie“ mit Mutter, Vater, Kind(ern) nicht in die gesellschaftliche Norm zu passen. Doch wer entscheidet, was die Norm oder normal ist? Weil sie anders sind und sich beispielsweise keine Markenkledung kaufen können oder wollen, werden sie von ihrem Umfeld als arm und nicht der Norm entsprechend angesehen. Wir stellen uns hier die Frage, wer entscheidet, was arm ist. Die Armutskonferenz definiert das Wort „Armut“ als einen Mangel an Möglichkeiten (vgl. Die Armutskonferenz 2015:4). Müssten nicht deshalb Leute, die Alleinerziehende als arm bezeichnen und sie denunzieren, als arm bezeichnet werden, weil ihnen der nötige Anstand fehlt, den Alleinerziehenden eine plausible Erklärung dafür zu geben, weshalb sie ausgegrenzt werden?

Dass Alleinerziehende nicht nur Vorurteilen von anderen Eltern ausgesetzt sind, sondern auch von Mitarbeiter*innen von Bildungseinrichtungen erwähnte Sophia T. in ihrem Interview. Sie schilderte, dass sie, nachdem ihr Sohn verprügelt und mit zerschnittener Kleidung nach Hause gekommen war, am nächsten Tag zum Direktor der Schule ging, um ihn darauf anzusprechen. Der Direktor sagte ihr, dass ihr Sohn verweichlicht sei, da er nur von einer Frau erzogen werde (vgl. T7:299-310).

In unserer Interpretationsgruppe waren wir uns einig, dass diese Aussage eine direkte Beleidigung der Alleinerzieherin und ihrer Kompetenzen war. Wir gingen sogar so weit zu denken, dass dies sogar ein direkter persönlicher Angriff auf sie war. Wer gab dem Direktor das Recht darüber zu urteilen, was gute Erziehung ist? Solche Aussagen führen dazu, dass Alleinerziehende an ihren Kompetenzen der Kindererziehung zweifeln und sich fragen, ob sie an ihrem Erziehungsstil etwas ändern sollten. Wir kamen noch auf die Idee, ob diese Aussage des Direktors indirekt bedeuten könnte, dass Sophia T. ihren Sohn strenger, also beispielsweise mit Schlägen, erziehen solle, um ihn zu einem „harten“ Mann zu machen. Die Aufgabe des Direktors wäre es gewesen, die Alleinerzieherin zu bestärken, ihre Kinder weiterhin gewaltfrei zu erziehen. Wir könnten uns vorstellen, dass ein gehäuftes Auftreten

solcher Aussagen, Alleinerziehende zu Selbstzweifeln führen könnten oder diese in ihrem Tun verunsichern. Eine Person aus der Interpretationsgruppe meinte, dass der Direktor in diesem Fall seine Machtposition ausspielen wollte und aus diesem Grund so eine Aussage getätigt hat. Wir haben uns die Frage gestellt, ob es sinnvoll gewesen wäre, die Aussage des Direktors bei einer höheren Stelle zu melden. Die Worte des Direktors hätten vermutlich mehr Gewichtung gehabt als die der Alleinerzieherin, weil er sich in einer höheren Position befand. Es wäre möglich gewesen, dass er versucht hätte, sich herauszureden oder gar abzustreiten, dass er das gesagt hat.

Sophia T. erzählte uns, dass ihre Kinder in der Ausbildung gehört haben, dass aus Kindern von Alleinerziehenden nichts werden würde und dass sie asozial seien und Diebe werden (vgl. T7:500-504).

Diese Meldung zeigt, dass in den Köpfen mancher Menschen noch immer ein veraltetes und falsches Bild von Alleinerziehenden und ihren Kindern zu herrschen scheint. Es ist schrecklich, dass dieses Bild an Bildungseinrichtungen weiterverbreitet wird. Haben Lehrkräfte denn kein Berufsethos, das sie befolgen müssen? Müssen sie sich denn nicht an die allgemeine Erklärung der Menschenrechte oder den Artikel 7 der Verfassung halten, die besagen, dass alle Menschen frei und gleich sind? Was sich die Kinder von Alleinerziehenden denken müssen, wenn sie solche Aussagen hören, können wir uns gar nicht vorstellen. Sie werden dadurch erniedrigt und mit Vorurteilen belegt, die haltlos sind. Anstatt zu vermitteln, dass jeder Mensch, der etwas erreichen möchte, dies schaffen kann, bekommen sie veraltete Ansichten zu hören, die nicht aufbauend, sondern demotivierend sind.

Sophia T. erzählte uns von dem Vorurteil, dass Alleinerziehende weniger leisten können, weil sie die zusätzliche Belastung mit den Kindern haben. Sie ist der Meinung, dass dieses Vorurteil nicht stimme, weil Alleinerziehende alles managen müssen, angefangen von den Finanzen bis hin zum Leben selbst (vgl. T7:602-607).

Wie Sophia T. schon erkannt hat, ist dies ein eindeutiges Vorurteil. Alleinerziehende sind teilweise sogar bessere Manager*innen als die Chefs von Betrieben. Manager*innen von Firmen wurden an Schulen ausgebildet und können oft nur das, was in Büchern steht, weil sie es gelernt haben. Über mehr als das Theorie- oder Zusatzwissen verfügen sie oftmals nicht, weil ihnen die Anwendung fehlt. Alleinerziehende müssen ihr Leben und das Leben ihrer Kinder stemmen und sie mussten dafür nicht jahrelang in Schulen sitzen und lernen. Dafür gibt es kein Rezept, wie sie es machen müssen. Sie managen alles, weil sie am eigenen Körper erleben, wie es geht und was sie tun müssen, damit sie ihren Kindern und sich selbst ein bedürfnisgerechtes Leben bieten und ihre Familie erhalten können. Hinzu kommt, dass der ganze Druck von außen und die Verantwortung, nur auf den Schultern der Alleinerziehenden lasten, während sich andere Familien mit zwei Elternteilen, diese Aufgaben teilen können.

„Ich sehe und sah auch meine Familie als heile und normale Welt, also normale Familie, an, aber leider Gottes die Gesellschaft nicht. Die Gesellschaft sieht nur Vater Mutter Kind. Für mich war ich mit meinen zwei Kindern die Familie, die heile Familie.“ (T7:687-690)

Sophia T. sprach in ihrem Interview an, dass sich das Bild der normalen Familie in der Gesellschaft verändern müsse. Dieser Gedanke ist in den Köpfen vieler Menschen verankert, weil das idealisierte Bild der Familie über Jahrhunderte weitergegeben wurde. Hinzu kommt, dass selbst wenn eine Familie aus Mutter, Vater und Kind(ern) besteht, es nicht unbedingt bedeuten muss, dass dies eine Familie ist, in der alles gut läuft. Allerdings wird auf sehr vielen Plakaten, in der Werbung und in Filmen sehr oft das idealisierte Familienbild präsentiert, das aber in unserer heutigen Gesellschaft nicht mehr ausschließlich vertreten ist. Wer entscheidet, was die „wahre“ oder die „richtige“ Familie ist? Selbst wenn jemand diese Entscheidung treffen kann, stellen wir uns die Frage, wer dieser Person das Recht gegeben hat, über die Familienform anderer Menschen zu richten. Das Wichtigste ist es, dass es den einzelnen Familienmitgliedern gut geht und dass sie sich wohl fühlen. Wie die Familienkonstellation aussieht, ist nebensächlich und irrelevant.

Um das Bild der Alleinerziehenden zu stärken, ist es wichtig, dass die Werbeindustrie erkennt, dass es nicht nur die „normale“ Familie mit Mutter, Vater, Kind(ern) gibt. Durch Werbeeinschaltungen, in der das Bild, der „normalen“ Familie vermittelt wird, wird Alleinerziehenden unterschwellig suggeriert, dass sie nicht dem idealen Familienbild entsprechen. Hier könnte die Politik beispielsweise Prämien oder Bonuszahlungen an Werbeproduzent*innen vergeben, die das Thema Alleinerziehen behandeln.

Das traditionelle Familienbild mit Mutter, Vater und Kind(ern) ist in Österreich weit verbreitet. In österreichischen Familien wird häufiger der Vater als derjenige gesehen, der sich um die Versorgung der Familie kümmert, während die Mutter auf die Kinder aufpasst (vgl. Gerhards / Hölscher 2003:212-214). Gerade das traditionelle Familienbild trifft alleinerziehende Frauen sehr, da sie nach einer Trennung aufgrund einer fehlenden Berufsausübung meist über kein eigenes Einkommen verfügen und aufgrund dessen in die Armut rutschen (vgl. Zartler et al. 2011:218f.).

Tina S., die im Alter von 19 Jahren Alleinerzieherin wurde, schilderte uns, dass sie aufgrund ihres Alters Probleme hatte und beispielsweise vom Kinderarzt bezüglich mancher Impfungen bevormundet wurde. Andere Eltern bei Elternabenden haben sie wegen ihres Alters nicht ernst genommen und ausgeschlossen (vgl. T8:48-59, 312-319).

Aufgrund ihres Alters wurde Tina S. als unwissend eingestuft und ihre Verantwortung ihrem Kind gegenüber scheint aufgrund dessen in Frage gestellt worden zu sein. Was wir uns in diesem Zusammenhang gefragt haben, war, in welcher Korrelation das Alter mit der Erziehungsfähigkeit eines Menschen steht. Nur, weil Alleinerziehende jünger sind, heißt es nicht, dass sie falsche Entscheidungen für ihre Kinder treffen. Auch ältere Mütter und Väter, die in „heilen“ Familien leben, können Fehler machen. Das Alter sagt nichts darüber aus, ob jemand fähig ist, das eigene Kind zu erziehen oder ihm, die für die Gesellschaft wichtigen Werte zu vermitteln. Ganz im Gegenteil, jüngere Alleinerziehende sind meist noch agiler und können mit ihren Kindern beispielsweise auf dem Spielplatz herumtollen. Außerdem können sie vielleicht aufgrund des geringeren Altersunterschieds mehr Verständnis für ihre Kinder aufbringen, da ihre Kindheit und Jugend selbst noch nicht so lange zurückliegen.

Rebecca B. meinte in ihrem Interview, dass sich gesetzlich und politisch etwas ändern müsse. Das Problem, das sie sieht, ist, dass es zwar gesetzliche Vorgaben gebe, nach welchen Alleinerziehende nicht diskriminiert werden dürfen, dass es in der Umsetzung auf gesellschaftlicher Ebene dann allerdings anders aussehe. Ihrer Meinung nach bräuchte es eine gesellschaftliche Revolution, da die Diskriminierung von Alleinerziehenden viele Sektoren betreffe (vgl. T2:807-823).

Alleinerziehende sind zum überwiegenden Teil weiblich. 92 % der Alleinerziehenden sind Frauen und die restlichen 8 % sind Männer (vgl. Zartler et al. 2011:13). Die Diskussion, die in unserer Interpretationsgruppe entbrannt ist, war, ob das Thema Alleinerziehen politisch gesehen eine untergeordnete Rolle spielt, weil mehr Frauen davon betroffen sind. Die Care-Arbeit, die viele Alleinerziehende leisten, scheint in den Augen der Politik und der Gesellschaft nichts wert zu sein, weil im Zuge dieser Tätigkeit kein Beruf ausgeübt wird. Daraus ergibt sich unserer Ansicht nach der geringe Stellenwert von Alleinerziehenden. Die Verrichtung der Fürsorge-Arbeit durch Frauen scheint außerdem als selbstverständlich angesehen zu werden. Wir leben in einer patriarchalen Gesellschaft, in welcher in den meisten Fällen die Männer das Sagen haben. Jahrhundertelang wurden Frauen unterdrückt und ihr Platz war zu Hause hinter dem Herd, um sich als Hausmütterchen um die Familie zu kümmern. Bis zu ihrer Heirat waren Frauen das Eigentum ihres Vaters und gingen dann in das Eigentum ihres Ehemannes über. Frauen, die ohne verheiratet zu sein, ein Kind bekommen haben, wurden aus der Gesellschaft ausgeschlossen und ihre Kinder hatten es schwer. In Österreich hat es bis 1918 gedauert, dass Frauen und Männer vor dem Gesetz als gleichberechtigt angesehen wurden. Im Nationalsozialismus während des Zweiten Weltkriegs wurden Frauen dafür ausgezeichnet, dass sie viele Kinder gebären und sich nach der Geburt um diese kümmern. In einigen Ländern der Welt herrscht die Ansicht, dass Frauen weniger Rechte als Männer haben, nach wie vor. Eine Gleichstellung von Frauen und Männern in Österreich ist essenziell, um das Image von Alleinerziehenden aufzuwerten. Gleichzeitig würde ihnen dadurch gezeigt werden, dass ihre Care-Tätigkeiten beachtet und wertgeschätzt werden und dass sie als Menschen wichtig und wertvoll sind. Da die Politik und der Sozialstaat den Alleinerziehenden keine sonderlich große Beachtung schenken, sie nicht unterstützen oder auffangen, könnten wir uns vorstellen, dass die Gesellschaft Alleinerziehende eher als Randgruppe sieht. Eine Gleichstellung von Frauen und Männern ist in unseren Augen eine Diskussion rund um das Thema Sexismus. Frauen gelten für viele als weniger intelligent oder hysterisch. Aufgrund ihres Geschlechts werden sie oftmals abwertend behandelt. Sie werden von manchen Menschen als Personen mit weniger Wert angesehen oder einfach nur belächelt. Außerdem wird ihnen teilweise weniger zugetraut als Männern.

Eva M. gab in ihrem Interview zu, dass sie Alleinerziehende früher immer belächelt habe, weil sie sich nicht vorstellen konnte, dass das Leben als Alleinerzieherin so herausfordernd sein könne (vgl. T3:101-107).

Wir könnten uns vorstellen, dass das Bild von Eva M. über Alleinerziehende sich mit dem Bild anderer Menschen deckt. Dies könnte daran liegen, dass die Tätigkeiten, die Alleinerziehende leisten müssen, nicht bekannt gemacht oder heruntergespielt werden. Die Tätigkeiten, die Alleinerziehende leisten sowie ihre Herausforderungen und Belastungen sollten öffentlich

wirksam hervorgehoben werden (vgl. Zartler et al. 2011:219). Hinzu kommt, dass in den Köpfen der Menschen, unserer Vermutung nach, der Gedanke sitzen dürfte, dass viele Frauen alleinerziehend sind, weil sie sich um den Haushalt und die Kinder kümmern müssen, während ihre Männer in der Arbeit sind. Alleinerziehende leisten aber wesentlich mehr als nur Haushaltstätigkeiten und Kinderversorgung. Sie müssen sich um alles kümmern, worum sich in Zwei-Eltern-Familien beide Elternteile kümmern. Bei Alleinerziehenden liegt die Belastung nur allein auf ihren Schultern und sie müssen alles finanzieren, organisieren und bewerkstelligen. Hinzu kommt, dass viele Alleinerziehende aufgrund der vielen Tätigkeiten meist in keiner Vollzeitbeschäftigung arbeiten und später dann weniger Pension erhalten. Alleinerziehende tragen zudem allein die volle Verantwortung und haben niemanden, mit dem sie diese teilen können. Alles ist von ihnen abhängig. Außerdem hat die Care- und Hausarbeit in unserer Gesellschaft einen sehr geringen Stellenwert und alle, die diese Tätigkeiten verrichten, manchen dies meist unentgeltlich. Bei Alleinerziehenden kommt oftmals noch hinzu, dass sie neben der Care- und Hausarbeit noch einen Beruf ausüben, der von ihnen zusätzliche Kraft abverlangt. Wir haben uns die Frage gestellt, ob Care- und Hausarbeit deshalb so wenig Beachtung finden, weil sie größtenteils von Frauen ausgeübt werden. Würden diese Tätigkeiten möglicherweise mehr beachtet werden, wenn Männer sie ausüben müssten oder würden? Uns kam schließlich noch der Gedanke, dass die Care-Arbeit zusätzlich wenig Beachtung findet, weil wir in einer patriarchalen Gesellschaft leben, die anscheinend darauf angewiesen ist, dass oftmals Frauen diese Tätigkeiten unentgeltlich und ohne Dank der Gesellschaft ausführen. Eine Frage, die uns in den Sinn kam, war, ob die Gesellschaft funktionieren würde, wenn Frauen die Fürsorge- und Haushaltstätigkeiten nicht mehr ausüben würden.

Eva M. schilderte uns, dass es als Mutter wichtig sei, die eigenen Grenzen zu kennen und diese zu beachten (vgl. T3:134-141).

In unserer Diskussion über dieses Zitat haben wir uns die Frage gestellt, warum Mütter ihre eigenen Grenzen nicht beachten, sondern diese verlieren. Liegt es möglicherweise daran, dass die Politik und die Gesellschaft indirekt suggerieren, dass die Grenzen von Frauen, insbesondere von Alleinerzieherinnen nicht wichtig sind? Im Zuge der Interviews haben wir bemerkt, dass die Grenzen von Alleinerzieherinnen entweder ignoriert oder zu wenig beachtet wurden. So gingen sie beispielsweise krank zu Ämtern oder mussten Beleidigungen über sich ergehen lassen. Die Alleinerzieherinnen haben sich oftmals aber nicht getraut, ihre Meinung darüber zu äußern, weil sie Angst vor Konsequenzen hatten. Es scheint, als bräuchten Alleinerziehende jemanden, der öffentlich in ihrem Namen spricht und Partei für sie ergreift, um der Gesellschaft und der Politik zu zeigen, dass es harte Arbeit ist, alleinerziehend zu sein.

7.1.9 Freizeit

(Kevin Nowak)

Beim Thema Freizeit werden Alleinerziehende mit Diskriminierung konfrontiert.

Ilvy A. teilte uns mit, dass es kaum Freizeit mit einem Kind gebe und dass sie beispielsweise darauf schauen würde, dass ihre Tochter mit anderen Kindern spielen könne, um sich selbst ein wenig zu entlasten, da die Betreuung eines Kindes rund um die Uhr sehr anstrengend ist (vgl. T4:305-310). Fraya C. schilderte, dass Freizeit lediglich die Zeit ist, in der sie nicht auf ihren Sohn achten muss (vgl. T6:267).

Bei der Diskussion über die Interviews kamen wir auf den Gedanken, dass es mehr Möglichkeiten für Alleinerzieher*innen geben muss, ihre Freizeit zu gestalten. Um sich Freizeit, also freie Zeit, zu nehmen, müssen Alleinerziehende jedes Mal eine Betreuung für ihre Kinder finden. Abhilfe dabei könnten möglicherweise Alleinerziehenden-Treffs schaffen, bei welchen sich die Alleinerziehenden gegenseitig austauschen und die Kinder von geschultem Personal beaufsichtigt werden. Selbst wenn es kein Personal gibt, das auf die Kinder achtet, so müsste es zumindest möglich sein, dass die Kinder in den Alleinerziehenden-Treffs die Möglichkeit haben, gemeinsam zu spielen. Der gemeinsame Austausch mit anderen Alleinerziehenden würde der Erweiterung des Horizonts dienen. Außerdem hätten sie auf diese Weise die Möglichkeit kurz durchzuatmen. In den gemeinsamen Gesprächen könnten sich die Alleinerziehenden austauschen oder sich gegenseitig Tipps oder Hilfestellungen geben. Sie könnten sich beispielsweise ausmachen, dass sie auf die Kinder der anderen aufpassen, falls diese einen Behördentermin hätten.

Das Knüpfen von Kontakten und das Finden von Gleichgesinnten ist für Alleinerziehende aufgrund mangelnder zeitlicher und finanzieller Ressourcen eher schwierig. Außerdem gaben einige der Befragten an, dass sich aufgrund ihrer Schwangerschaft und der anschließenden Geburt ihrer Kinder der Freundeskreis reduziert hat. Viele befreundete Personen haben sich zurückgezogen. Meist sind diejenigen erhalten geblieben, die bereits Kinder hatten. Dies lag daran, dass diese Personen wussten, was es heißt eine Familie zu haben. Hinzu kam, dass viele der Bekannten allerdings in Beziehungen waren und die Alleinerzieherinnen nicht das fünfte Rad am Wagen sein wollten, falls einmal beschlossen wurde auszugehen. Diejenigen, die übrig geblieben sind, haben die Alleinerzieherinnen dann unterstützt und ihnen beispielsweise beim Übersiedeln geholfen oder auf das Kind aufgepasst (vgl. T7:477-486, T8:107-113).

Freundschaften scheinen sich aufgrund von Schwangerschaften und Geburten zu reduzieren. Das kann im Fall von Alleinerziehenden bedeuten, dass das Umfeld möglicherweise Angst hat, dass es für die Betreuung der Kinder herangezogen wird. Ein anderer Grund, der uns eingefallen wäre, ist, dass eine Person mit einem Nachwuchs nicht mehr so flexibel wäre wie ohne. Ein weiterer Gedanke, der uns noch gekommen ist, wäre, dass sich der Freundeskreis zurückzieht, weil er denkt, dass Alleinerziehende aufgrund ihrer finanziellen Situation nicht mehr dieselben Aktivitäten machen können wie vor der Geburt des Kindes. Bei solchen Leuten scheinen eher die egoistischen Ansichten im Vordergrund zu stehen, da sie möglicherweise auf ihren Spaß nicht verzichten wollen, aber ganz genau wissen, dass es bei Alleinerziehenden schwieriger ist, Familie und Freizeit unter einen Hut zu bringen, da oftmals die nötigen Ressourcen, wie zum Beispiel Kinderbetreuung oder Geld knapp sind oder komplett fehlen. Diejenigen, die aber bereits Eltern waren, standen den Alleinerzieherinnen helfend und unterstützend zur Seite und waren somit eine große Hilfe für sie und eine Stütze,

auf die sie sich verlassen konnten, da diese über die Herausforderungen des Elternseins Bescheid wussten. So zeigte sich, auf wen sich die Alleinerziehenden verlassen konnten, denn nur diese Personen blieben den Alleinerzieherinnen erhalten.

Die sozialen Kontakte der Alleinerziehenden verringern sich nach einer Trennung meist, da sich Bekannte oder Familienmitglieder einem Beteiligten oftmals stärker verpflichtet fühlen. Aus anderen Studien wiederum geht hervor, dass sich die sozialen Kontakte zwar verringern, dass sich aber im Laufe der Zeit weitere neue Beziehungen aufbauen oder bestehende intensiviert werden (vgl. Feldhaus 2020:22-28).

Nicht nur das Pflegen von bestehenden Kontakten, auch die Partner*innensuche gestaltet sich für Alleinerziehende schwierig. Verena F. schilderte in ihrem Interview, dass sie einmal einen Mann kennengelernt habe, mit dem in ihren Augen alles gut funktioniert hätte. Dieser äußerte allerdings eines Tages, dass es für ihn zu anstrengend und nervig wäre, immer Rücksicht auf das Kind nehmen zu müssen. Hinzu kam, dass er keine eigenen Kinder wollte (vgl. T1:303-312, 397-413). Eva M. erzählte davon, dass Partnerschaften mit Kompromissen und Herausforderungen verbunden sind, vor allem, wenn es nicht die eigenen Kinder sind (vgl. T3:95-101).

Die oftmals fehlende zeitliche Ressource aufgrund von Beruf und Familie scheint den Alleinerziehenden die Suche neuer Partner*innen zusätzlich zu erschweren. Es wäre möglich, dass sie nicht aktiv nach Partner*innen suchen, da sie der Meinung sind, dass kein Platz dafür in ihrem Leben wäre und weil sie oftmals negative Erfahrungen mit den Kindesvätern oder Kindesmüttern gemacht haben. Hinzu kommen schlechte Erlebnisse bei der Partner*innensuche, die im Zuge des Alleinerziehenden-Daseins gemacht wurden. So könnte ihnen beispielsweise sofort Ablehnung entgegengebracht worden sein, als das Thema Kinder zur Sprache kam. Wir könnten uns vorstellen, dass manche zukünftigen Partner*innen aufgrund des falsch vermittelten Bildes der Alleinerziehenden gar nicht wissen, was auf sie zukommt, wenn sie eine Beziehung mit diesen beginnen. Denn eine Partnerschaft bedeutet nicht nur, die positiven Erlebnisse zu teilen, sondern auch die negativen, wie beispielsweise Sorgen oder Ängste. Hinzu kommt, dass es einen größeren organisatorischen Aufwand bedeutet, Termine für beispielsweise Treffen zu vereinbaren, da zuvor eine Kinderbetreuung organisiert werden muss und Alleinerziehende nicht so flexibel sein können wie Menschen ohne Kinder. Weiters fiel uns noch ein, dass zukünftige Partner*innen von Alleinerziehenden die Verantwortung, die eine Partnerschaft mit sich bringen würde, nicht tragen möchten. So müssten sie sich möglicherweise um den Nachwuchs kümmern oder Entscheidungen für diesen (mit)treffen. Das Annehmen von nicht leiblichen Kindern stellt für viele Menschen große Herausforderungen dar. Diese Punkte könnten für manche wiederum mit zu viel Aufwand verbunden sein, sodass sie eine Beziehung mit Alleinerziehenden lieber ablehnen. In unserer Diskussionsrunde kam jemand auf die Idee, dass der Verlust der Rolle als Frau eine Auswirkung von missglückter Partnersuche sein könnte. Alleinerziehende Frauen hören nach mehreren Fehlversuchen möglicherweise auf, nach dem Klischeebild der Idealfrau zu streben, da sie erkennen, dass sie diesem Bild, das von der Gesellschaft vorgegeben wird, nicht entsprechen. Ein weiterer Gedanke, der uns in diesem Zusammenhang gekommen wäre, ist, dass vor allem alleinerziehende Frauen als Objekt zur Befriedigung gesehen werden. Es wird

geglaubt, dass sie eine leichte Beute seien. In unseren Augen wirken sich missglückte Versuche der Partner*innensuche auf Alleinerziehende aus. Sie können zur Schwächung des Selbstwertgefühls bis hin zur Selbstisolation führen.

Dass Alleinerziehende mit ihren Freund*innen eher weniger unternehmen können, könnte in unseren Augen daran liegen, dass viele Angebote oder Eintrittspreise teurer sind. Sophia T. merkte in ihrem Interview an, dass die Eintrittspreise von Zoos und Museen an Alleinerziehende mit Kindern angepasst werden sollten. Es gebe zwar Familienkarten, allerdings richten sich diese nicht an Alleinerziehende mit Kindern, sondern nur an das typische Familienbild von Vater, Mutter und Kind(ern). Das Übernachten in einem Hotel oder einem anderen Land ist zu teuer und lässt sich finanziell nicht mit dem Familienbudget vereinbaren (vgl. T7:370-373, 390-392, 666-669).

Wir haben festgestellt, dass bei vielen Freizeitangeboten, Alleinerziehende mit ihren Kindern benachteiligt sind. In Reiseprospekten beispielsweise wird zwar mit Familienurlauben geworben, die allerdings nur für Familien mit zwei Elternteilen und ihren Nachwuchs gelten. Hier sind Alleinerziehende benachteiligt. Hinzu kommt, dass die Preise für Alleinerziehende oftmals nicht leistbar sind. Diverse Ausflugsziele bieten zwar Familienkarten an, aber diese können Alleinerziehende nicht nehmen, da sie, wenn sie etwas allein mit ihren Kindern unternehmen möchten, den Anforderungen nicht entsprechen. Hinzu kommt, dass sie teilweise nicht über die nötigen finanziellen Ressourcen verfügen.

Jochim schreibt, dass es für viele Alleinerziehende zu teuer ist, auf Urlaub zu fahren. Sie merkt an, dass viele Kultur- und Bildungsangebote nicht an Alleinerziehende angepasst sind. Sie orientieren sich meist an Familien mit zwei Erwachsenen und Kindern (vgl. Jochim 2019:168-175).

Hier muss ein Umdenken stattfinden, um die Alleinerziehenden finanziell zu entlasten. Mittlerweile bieten zwar einige Museen in Wien zumindest kostenlosen Eintritt für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren an und ermöglichen damit Alleinerziehenden und ihren Familien indirekt den Besuch von kulturellen Angeboten. Es muss sich hier aber dennoch noch mehr ändern. Da Alleinerziehende mit ihrem Budget haushalten müssen, reißt es ihnen oft ein tiefes Loch in die Tasche, wenn sie ihren Kindern etwas bieten möchten, damit diese vielleicht im Kindergarten oder in der Schule mitreden können und nicht ausgesgrenzt werden. Gerade durch das Fehlen passender Angebote werden Alleinerziehende an den Rand der Gesellschaft gedrängt, da ihnen eine Teilhabe aufgrund fehlender finanzieller Mittel verwehrt wird.

7.1.10 Behörden und Politik

(Kevin Nowak)

Viele Befragte beklagten die fehlende oder zu geringe Unterstützung diverser Behörden. So sollte sich beispielsweise die Alleinerzieherin Sophia T. selbstständig darum kümmern, den Vater des Kindes dazu zu bringen, auf die Familienbeihilfe zu verzichten, nachdem dieser sie nach der Geburt des gemeinsamen Kindes eigenmächtig beantragt hatte. Obwohl er sich

mehrere Jahre nicht um das Kind gekümmert hat und einen anderen Wohnort als das Kind hatte und diese Informationen beim Amt bekannt waren, musste Sophia T. jahrelang darum kämpfen das Geld für ihr Kind zu erhalten. Erst dann erhielt sie den Hinweis, dass es die Möglichkeit gebe, eine Vollmacht unterschreiben zu lassen, mit welcher der Vater auf das Geld verzichten würde. Die Alleinerzieherin musste den Vater ohne Hilfe des Amtes darum bitten, die Vollmacht zu unterschreiben. Sie war von dem Vater des Kindes abhängig, da sie die Kinderbeihilfe erst erhalten hätte, wenn der Vater unterschrieben hätte (vgl. T7:40-61).

Uns fiel bei der Diskussion auf, dass Sophia T. nicht nur von dem Vater des gemeinsamen Kindes abhängig war, sondern auch von den Behörden. Schließlich hätten diese eingreifen können, um sich auf die Seite der Alleinerzieherin zu schlagen und sie zu unterstützen. Stattdessen haben die Behörden es so belassen wie es war und Sophia T. musste sich selbstständig darum kümmern, dass der Vater ihres Kindes eine Vollmacht unterschreibt, von der sie erst mehrere Jahre später erfahren hat. Die Verantwortung wurde weitergegeben. Außerdem wurde Sophia T. allein gelassen und erhielt jahrelang keine Unterstützung von den Ämtern. Eine weitere Idee, die uns gekommen ist, war, dass hier eine Geschlechterdiskriminierung vorliegt. Sophia T. hat bei diversen Gängen zu den Ämtern gehört, dass sie froh sein solle, dass der Mann sich finanziell um das Kind kümmere. Auf diesen Gedanken kamen die Mitarbeiter*innen der Ämter nur, weil er die Kinderbeihilfe bezogen hat. Ob er sich wirklich um das Kind gekümmert hat, war ihnen vollkommen egal. Trotz unserer modernen Gesellschaft scheint es noch immer so zu sein, dass sich oftmals die Frauen um die Kindererziehung kümmern. Wenn dann der Vater einmal Kinderbeihilfe bezieht, scheinen viele automatisch zu glauben, dass dieser sich um das Kind kümmert, obwohl dies bei Sophia T. nicht wirklich der Fall war. Selbst als die Alleinerzieherin gemeldet hat, dass ihr Exmann die Kinderbeihilfe zu Unrecht erhält, hat ihr die Behörde die Verantwortung übertragen, um sich selbst um das Geld zu kümmern, das ihrem Kind zugestanden wäre. Es wäre die Aufgabe des Amtes gewesen, dem Vater die Zahlungen der Kinderbeihilfe zu streichen und sie der Mutter zu überweisen. Eine weitere Möglichkeit wäre es gewesen, dass Sophia T. und ihr Exmann zu einem gemeinsamen Termin vorgeladen worden wären, bei welchem die Vollmacht unterschrieben werden hätte können. Stattdessen musste Sophia T. für ihr Recht und das Recht ihres Kindes kämpfen und selbst dafür sorgen, dass sie zu ihrem Recht kommt. Sie wurde von den Behörden im Stich gelassen. Scheinbar scheint es niemanden zu interessieren, ob die Kinderbeihilfe wirklich bei dem Kind ankommt oder nicht. Das wiederum ist noch viel schlimmer, da ein Säugling, wie in diesem Fall, keine Stimme hat, um zu sprechen und die Mutter, die im Namen des Kindes gesprochen hat, nicht gehört wurde. Bei unserer Diskussion kamen wir auf den Stellenwert der Alleinerziehenden in der Gesellschaft zu sprechen. Alleinerziehende scheinen einen sehr niedrigen Stellenwert zu haben, was wiederum bedeuten würde, dass sie zu wenig wert sind, um ihnen Hilfe zukommen zu lassen. Das sagt schon viel aus. Denn anscheinend scheinen sie weniger wert zu sein, weil sie es allein bewerkstelligen müssen, ihre Familie zu ernähren und dadurch nicht dem gesellschaftlichen Idealbild der Familie entsprechen. Ist unterlassene Hilfeleistung die Bestrafung für die Alleinerziehenden? Eine andere Idee, die uns noch gekommen ist, wäre, dass sie im Auge des Rechtstaats weniger wert sind, weil sie aufgrund ihrer oftmaligen Teilzeitbeschäftigung weniger in die Staatskasse einzahlen.

Die Berechnung der Alimente scheint für viele unserer Befragten unklar zu sein. Tina S. schilderte beispielsweise, dass sie wisse, dass die Berechnung der Alimente etwas mit dem Gehalt des anderen Elternteils zu tun hätte, dass sie allerdings nicht nachprüfen könne, ob die Summe tatsächlich stimme (vgl. T8:210-217). Sophia T. gab an, dass ihr Exmann aufgrund einer falschen Gehaltsbestätigung weniger Alimente zahlen musste, als gesetzlich vorgeschrieben gewesen wäre. Sie erhielt lediglich ein Schriftstück der Behörde, in welchem ihr mitgeteilt wurde, wie viel Alimente bezahlt werden müssten (vgl. T7:84-88).

Eine Unterstützung würde eine transparente Berechnung der Alimente sein, damit die Alleinerziehenden wissen, wieso sie genau diesen Betrag erhalten. Zum besseren Verständnis beitragen, würden vermutlich Schriftstücke von Ämtern, die nicht im Fachjargon verfasst sind, sondern in Standardsprache. Dies würde einigen Alleinerziehenden helfen und etwaige Verständnisprobleme lösen. Bei unserer Diskussion kam die Frage auf, ob amtliche Schriftstücke möglicherweise bewusst so verfasst sind, damit sich Personen, die vielleicht aufgrund diverser Umstände schon eingeschüchtert sind, nicht mehr trauen nachzufragen.

Nachdem Sophia T. keine Alimente mehr von ihrem Exmann erhalten hat, ging sie zur Kinder- und Jugendhilfe, um dies zu melden. Die Kinder- und Jugendhilfe musste erst nachfragen, ob der Vater des gemeinsamen Kindes nicht auffindbar ist, um den Vorschuss auf die Alimente zu genehmigen. In der Zwischenzeit musste die Alleinerzieherin ohne Geld für das Kind auskommen (vgl. T7:130-137).

Die Kinder- und Jugendhilfe stellt zwar einen Beschluss darüber aus, dass Alimente bezahlt werden müssen, kontrolliert aber nicht, ob diese bezahlt werden. Die Alleinerziehenden werden allein gelassen. Das muss sich ändern. Zwar wenden sich Alleinerziehende, wie es in diesem Fall Sophia T. gemacht hat, bei fehlenden Zahlungen an das zuständige Amt, aber bis dort etwas passiert, vergeht wiederum Zeit. In dieser Zeit könnte der Vater beispielsweise schon längst zur Rechenschaft gezogen werden. Eine bessere Kooperation zwischen verschiedenen Behörden ist daher unerlässlich. Außerdem wäre es wichtig, dass in solchen Fällen, die Kinder- und Jugendhilfe einen Vorschuss auf die Alimente veranlasst, sobald Alleinerziehende fehlende Zahlungen melden. Dies würde zumindest ein wenig finanzielle Sicherheit für die Alleinerziehenden und ihre Kinder bedeuten. Dass erst überprüft werden muss, ob keine Alimente bezahlt worden sind, bevor ein Vorschuss in die Wege geleitet wird, zeigt, dass Behörden den Alleinerziehenden misstrauisch gegenüberstehen dürften. Wie könnte es sonst sein, dass sie wochenlang, wenn nicht sogar monatelang auf ihre Zahlungen warten müssen, bis die Behörden ihr Gesagtes überprüft haben. Haben Alleinerziehende in der Gesellschaft oder vor Behörden und Ämtern einen so geringen Stellenwert, dass ihren Aussagen nicht getraut wird?

Eine Frage von Wertigkeit ist es unserer Ansicht nach, dass der Unterhaltsvorschuss, den die Kinder- und Jugendhilfe bewilligt und zahlt, wenn ein Elternteil nicht in der Lage ist ihn zu bezahlen, lediglich bis zum 18. Lebensjahr finanziert wird, während der leibliche Elternteil bis zum Ende der Ausbildung zahlen müsste. So erging es Sophia T., die für die Ausbildungskosten ihres Kindes nach dem 18. Lebensjahr selbst aufkommen musste, weil der Unterhaltsvorschuss eingestellt wurde (vgl. T7:146-150).

Es wirkt so, als ob verhindert werden soll, dass Kinder von Alleinerziehenden eine gute Ausbildung erhalten, um eventuell in ihrem späteren Leben finanziell unabhängiger zu sein. Uns ist klar, dass der Vorschuss von Alimenten für den Staat teuer ist, allerdings sollte die Bezahlung an die Ausbildung des jeweiligen Kindes angepasst werden. So könnte zumindest teilweise sichergestellt werden, dass jedem Kind eine Ausbildung finanziert werden würde. Die Ausbildung eines Kindes kostet ohnehin mehr als nur die Alimente oder der Vorschuss auf diese und auf diese Weise würde den Alleinerziehenden zumindest ein wenig unter die Arme gegriffen werden, um sie zu unterstützen. Außerdem sollte jedes Kind den Beruf erlernen dürfen, den es später einmal ausüben will, ganz egal, woher es kommt oder wer seine Eltern sind.

Die Höhe der Alimente wirkt sich auf weitere Zuschüsse und Förderungen aus. So haben Alleinerziehende die Möglichkeit in Ganztagschulen um eine Vergünstigung anzusuchen. Hierfür muss wiederum ein Formular ausgefüllt werden, das eingereicht werden muss. Zur Berechnung der Vergünstigung wird einerseits das Bruttoeinkommen wie beispielsweise bei Katica W. oder wie bei Sophia T. die Alimente, die dem Kind zugestanden wären, die es aber nicht erhalten hat, herangezogen. Das führt dann teilweise dazu, dass Alleinerziehende nur sehr wenig Vergünstigungen erhalten (vgl. T7:162-169, T9:190-191).

Alleinerziehende müssen neben der Arbeit und der Kinderbetreuung beim Amt um Ermäßigung ansuchen und extra dorthin gehen. Da fast alle Ämter nur vormittags Parteienverkehr haben, bedeutet das in den meisten Fällen, dass sich die Alleinerziehenden einen Tag frei nehmen müssen, was wiederum zu Problemen in der Arbeit führen kann. Das Heranziehen des Bruttogehalts oder der Alimente, die dem Kind gesetzlich zustehen würden, ist eine Diskriminierung von Alleinerziehenden. Schließlich wird Geld zur Berechnung herangezogen, das diese Familien nicht zur Verfügung haben. Die Frage, die wir uns stellen ist, ob es nicht möglich sein kann, dass Alleinerziehende einen geringeren Kostenbeitrag für Schulen zahlen könnten. Wenn Alleinerziehende Vollzeit arbeiten gehen möchten, werden sie dafür noch mit Bürokratie bestraft. Es scheint so, als ob ihnen bewusst Hürden in den Weg gelegt werden. Wieso gibt es nicht die Möglichkeit, direkt in den Bildungseinrichtungen, um Ermäßigungen anzusuchen? Durch das Aufsuchen von Behörden haben manche Alleinerziehende eine gewisse Hemmung davor, um Hilfe zu bitten. Hinzu kommt, dass es einfacher für die Alleinerziehenden und für andere Eltern wäre, wenn die Formulare direkt in der Bildungseinrichtung abgegeben werden könnten. Was uns in diesem Zusammenhang noch eingefallen ist, wäre, dass es eine Hilfe sein könnte, wenn in Schulen oder anderen Bildungseinrichtungen Sozialarbeiter*innen zur Verfügung stehen würden, die Alleinerziehende unterstützen.

Sophia T. sprach in ihrem Interview an, dass in ihren Augen die meisten Alleinerziehenden Frauen sind und dass ihrer Meinung nach die Gehälter oder diverse Bezüge wie zum Beispiel das Karenzgeld, angepasst werden sollten. Außerdem wäre es laut Sophia T. wichtig, dass sich das Weltbild der „normalen“ Familie mit Vater, Mutter, Kind(ern) ändert und dass erkannt wird, dass es noch verschiedene andere Familienformen, wie beispielsweise Alleinerziehende gibt (vgl. T7:615-624, 673-678). Tina S. merkte in ihrem Interview an, dass für sie das Ansuchen um Förderungen oft frustrierend war, weil sie zu hören bekam, dass sie zu viel

verdiene (vgl. T8:181-187). Katica W. bekam beispielsweise beim Ansuchen um ein Schulstartpaket gesagt, dass sie keinen Anspruch darauf hätte, weil sie arbeiten gehe und keine Mindestsicherung oder Sozialgeld beziehe (vgl. T9:176-181).

Anscheinend scheinen Leistungen, die Alleinerziehende bekommen, zu gering zu sein, um eine Familie erhalten zu können. Es wirkt außerdem so, als ob die Anforderungen für Förderungen und Zuschüsse nicht an Alleinerziehende angepasst sind. Es scheinen weitere Förderungen und Zuschüsse zu fehlen, die die Alleinerziehenden dringend benötigen würden. Ein Überdenken der bisherigen finanziellen Leistungen von Seiten der Politik würde eventuell helfen. Dies würde möglicherweise dazu beitragen, dass Alleinerziehende vor dem Selbstruin gerettet werden könnten. Bei der Anpassung der Gehälter trägt die Politik eine entscheidende Rolle. In unserer modernen Gesellschaft, in der sehr viel Wert auf Gleichberechtigung gelegt wird, erhalten Frauen durchschnittlich noch immer um ungefähr 50 % weniger Gehalt als Männer (vgl. Statistik Austria 2022d). Diese Ungerechtigkeit gilt es zu bekämpfen. Hierbei ist allerdings die Politik gefragt, die die einzelnen Unternehmen in die Pflicht nehmen muss. In unserem Forschungsteam haben wir darüber gesprochen, dass die Verdienstscherre zwischen Frauen und Männern ausgeglichen werden muss, indem entweder das Gehalt von Frauen erhöht oder das Gehalt der Männer vermindert wird. Aufgrund der Tatsache, dass die alltäglichen Dinge des Lebens immer teurer werden, wäre eine Anhebung der Gehälter der Frauen besser als eine Verminderung bei den Männern. Die Gehälter, Förderungen und Zuschüsse sollten in unseren Augen außerdem an die Inflation angepasst werden, damit den Alleinerziehenden am Ende des Monats mehr übrigbleibt. Sie hätten so mehr Geld, das sie wiederum ausgeben könnten und dadurch würden sie einen größeren Beitrag zum Erhalt der Wirtschaft beitragen. Eine Anpassung der Gehälter würde sich auf den Lebensstandard der Alleinerziehenden und ihrer Familien auswirken und diesen verbessern.

Sophia T. erzählte uns, dass sie für ihren Sohn keine Alimente erhalten habe, weil sie den Vater zu ihrem Schutz und dem Schutz ihres Kindes nicht angegeben hat. Für ihr Kind erhielt die Alleinerzieherin keine finanzielle Unterstützung in Form von Ersatzzahlungen der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. T7:694-701). Katica W. gab den Vater ihrer Tochter nicht an, da dieser mittlerweile im Ausland lebe. Sie erhält keine Alimente oder sonstige Unterstützung (vgl. T9:286-297).

Frauen, die die Väter ihrer Kinder nicht nennen, werden dafür bestraft. Das ist ungerecht, da es verschiedene Gründe geben kann, weshalb der Vater nicht genannt wird. Eine Frau, die beispielsweise von einem Unbekannten vergewaltigt und dadurch schwanger wird, würde dann keinerlei finanzielle Unterstützung erhalten. Selbst wenn es nicht möglich wäre, diesen Alleinerziehenden den Unterhaltsvorschuss zu zahlen, den man denjenigen zahlt, die von ihren Expartner*innen aus diversen Gründen keine Alimente bekommen, so wäre es doch beispielsweise möglich, zumindest Ausgleichszahlungen zu tätigen, mit denen die Alleinerziehenden finanziell unterstützt werden würden. Selbst, wenn diese Option nicht realisierbar wäre, könnten sie monatliche Gutscheine erhalten, die sie beim Kauf von Lebensmitteln oder Kleidung verwenden könnten, zumal die Alimente den Kindern gehören und für ihre Ernährung und Versorgung herangezogen werden sollen.

Tina S. wurde empfohlen von Wien nach Niederösterreich zu übersiedeln, um das Sorgerecht für ihre Tochter zu behalten, da der Vater des Kindes mit dem Richter, der über die Obsorge des Kindes entscheiden sollte, befreundet war. Aus Angst ihr Kind zu verlieren, befolgte sie den Rat der Kinder- und Jugendhilfe und konnte das Sorgerecht für ihre Tochter behalten (vgl. T8:77-81, 85-87, 89-97).

In dieser für Tina S. schwierigen Zeit der Trennung und der Angst, dass sie ihr Kind verliert, musste sie einen Umzug in ein anderes Bundesland bewerkstelligen. Die Kinder- und Jugendhilfe hätte stattdessen dafür sorgen können, dass dem Verfahren ein anderer Richter zugeteilt wird. Diese Entscheidung wäre einfacher zu realisieren gewesen als ein Umzug. Zudem hätte Tina S. in ihrem gewohnten Umfeld bei ihren Freund*innen bleiben können, die für sie eine Unterstützung gewesen wären. Tina S. hätte in jedem Bundesland die gleiche Behandlung verdient. Es ist ungerecht, dass die Regelungen, die in diesem Fall angewendet wurden, nicht bundesweit, sondern anscheinend nur landesweit gegolten haben. Hierfür muss dringend eine Lösung gefunden werden, die auf politischer Ebene beschlossen werden muss. In diesem Beispiel ist erkennbar, dass Machtstrukturen womöglich das Leben von Alleinerziehenden zerstören können.

Was noch bedacht werden sollte, wäre, dass während laufender Sorgerechtsverfahren, die oftmals monate- oder jahrelang dauern, keine Alimente ausbezahlt werden. Dies bestätigte Tina S. in ihrem Interview. Selbst nach dem Prozessende dauerte es eine gewisse Zeit, bis das Geld bei der Alleinerzieherin angekommen ist (vgl. T8:210-217, 272-279).

Das Geld, das nicht ausbezahlt wird, fehlt den Alleinerziehenden und ihren Kindern und führt möglicherweise zu Existenzsorgen. Das Nichthandeln aufgrund von politischen Machtstrukturen kann zu existenziellen Nöten führen. Wenn sich beispielsweise die Mutter während des Obsorgeprozesses um das Kind kümmert, könnte der Vater in dieser Zeit der Mutter einen Standardbetrag bezahlen oder umgekehrt. Die Person, bei welcher das Kind während des Prozesses lebt, trägt schließlich die aktuellen Kosten für das Kind. Von daher wäre es nur fair, wenn so eine Regelung beschlossen werden würde. Ein weiterer Punkt, der in unserer Diskussion zur Sprache gekommen ist, wäre, dass die Dauer von Sorgerechtsverhandlungen verkürzt werden sollten. Die Gerichte möchten bestmöglich zum Wohle des jeweiligen Kindes entscheiden, aber es kann sicherlich nicht zum Wohle des Kindes sein, wenn es einen monate- oder gar jahrelangen Obsorgestreit der Eltern miterleben muss. Dies kann auf Kinder verstörend wirken. Was nämlich wiederum bedacht werden sollte, wäre dass sich Alleinerziehende für die Gerichtstermine einen freien Tag organisieren oder zumindest jemanden finden müssen, der sich um den Nachwuchs kümmert. Dies kann wiederum zu Schwierigkeiten im Beruf führen, da nicht alle Arbeitgeber*innen Verständnis dafür haben. Dann kommt zu dem Stress und der Angst wegen des Obsorgeprozesses noch die Angst dazu, dass Alleinerziehende möglicherweise aufgrund der Verhandlungen ihre Arbeitsstelle verlieren.

Die Sorgerechtsregelungen sollten angepasst und besser formuliert werden. Tina S. schilderte beispielsweise, dass ihr die Polizei aufgrund des geteilten Sorgerechts nicht helfen konnte, nachdem der Vater ihre Tochter nach einem gemeinsamen Wochenende nicht nach Hause

gebracht hat (vgl. T8:354-365). Die Tochter von Sophia T. wollte bei den Besuchskontakten nicht mit dem Vater mitgehen und begann zu weinen. Von Seiten der Behörden wurden ihr Sanktionen angedroht, wenn die vereinbarten Besuchskontakte nicht stattfinden würden (vgl. T7:88-97).

Beide Alleinerzieherinnen fühlten sich hilflos und von den Behörden im Stich gelassen. In Sorgerechtsfällen müsste es möglich sein, dass die Polizei einschreitet, um zu überprüfen, wo sich das Kind aufhält. Die Androhung von Sanktionen führt eher zu einem Misstrauen den Behörden gegenüber als zu einem Vertrauen. Behörden müssten eine unterstützende Funktion einnehmen, anstatt einer ablehnenden und drohenden. Auf diese Weise werden Alleinerziehende eher verschreckt, wodurch wiederum verhindert wird, dass sie in nötigen Fällen möglicherweise keine zuständigen Stellen aufsuchen, um Hilfe zu erbitten. Alleinerziehende sollten mehr Hilfe anstatt Kontrolle erhalten. Im Zuge des Mandats der Kinder- und Jugendhilfe sollten sich Kontrolle und Hilfe ausgleichen. Uns kam die Idee, dass Sensibilisierungstrainings für den Umgang mit Alleinerziehenden eingeführt werden könnten. Inhalte des Trainings könnten beispielsweise diverse Kommunikationsmethoden oder Tipps zur Gesprächsführung sein.

Bei einigen Interviews haben wir gehört, dass diverse Förderungen nach dem Bruttogehalt berechnet werden. Tina S. würde sich diesbezüglich wünschen, dass hierbei mehr auf Alleinerziehende geachtet wird, da diesen nicht das Bruttogehalt, sondern das Nettogehalt zum Leben bleibt (vgl. T8:428-433). Katica W. fühlt sich benachteiligt, weil sie aufgrund ihrer Arbeit Steuern zahlt, sie für eine Unterstützung zu viel verdient und sie daher keine Hilfe erhält. Außerdem findet sie es ungerecht, dass für die Berechnung von Unterstützungen ihr Bruttolohn herangezogen wird (vgl. T9:43-45, 185-188, 190-191).

Die finanziellen Mittel in unserer Gesellschaft scheinen aufgrund des Kapitalismus ungerecht verteilt zu sein. Die Berechnung diverser Förderungen ist in den Augen der Alleinerziehenden unklar und nicht nachvollziehbar. Es wäre wichtig, dass es klare Regelungen gibt, wann jemand eine Förderung erhält und wann nicht. Diese Vorgaben sollten schriftlich festgehalten sein, damit sie von jeder Person eingesehen werden können. Die Berechnungen sollten transparent erfolgen, sodass den Alleinerziehenden klar ist, wie viel Geld sie wofür erhalten. In unseren Augen ist es schlimm, dass für die Berechnung von Förderungen das Bruttoeinkommen herangezogen wird. Das ist effektiv nicht das, was den Alleinerziehenden und ihren Familien zum Leben übrigbleibt. Auf sie wird Macht ausgeübt und sie müssen sich mit dem zufrieden geben, was sie erhalten. Bei unserer Diskussion kamen wir auf den Gedanken, dass es die Möglichkeit geben müsste, differenziertere Berechnungen für Förderungen anzugeben, je nachdem, ob jemand alleinerziehend ist oder nicht. So könnte beispielsweise Alleinerziehenden automatisch eine kleine Förderung genehmigt werden.

Katica W. würde sich mehr Unterstützung für Alleinerziehende wünschen, anstatt von einem Amt zum nächsten geschickt zu werden oder auf unzähligen Wartelisten zu landen. Außerdem wäre es in ihren Augen gut zu wissen, wann jemand das Recht auf eine Unterstützung hat (vgl. T9:414-426). Aus dem Interview mit Rebecca B. geht hervor, dass die Beantragung der

Familienbeihilfe und des Kinderbetreuungsgeldes für sie ein enorm hoher bürokratischer Aufwand waren (vgl. T2:344-373).

Um Alleinerziehende zu unterstützen, könnte eine Broschüre herausgegeben werden, in welcher steht, welche Förderungen Alleinerziehenden zustehen und bei welchem Amt oder welcher Stelle man um diese ansuchen kann. Hierbei wäre es wichtig, dass diese Broschüre in mehreren Sprachen erstellt wird, damit Personen, die ein anderes Herkunftsland haben, wissen, wo sie um Hilfe bitten können. Uns ist klar, dass diese Broschüre vermutlich dazu führen wird, dass mehr Alleinerziehende um Hilfe ansuchen. Allerdings steht es ihnen zu, wenn sie den gesetzlichen Anspruch darauf haben. Mehr staatliche Unterstützung von Alleinerziehenden ist wiederum mit Kosten für den Staat verbunden. Dennoch würde diese Hilfe Familien zugutekommen, die nicht über genügend finanzielle Ressourcen verfügen. Was uns noch in den Sinn kam, war dass es im digitalen Zeitalter möglich sein müsste, diverse Anträge online zu stellen. Die Möglichkeit müsste öfter angeboten werden, da Alleinerziehende sich nicht ständig frei nehmen können, wenn sie einen Amtstermin haben. Das lassen viele Arbeitgeber*innen nicht zu. Was den bürokratischen Aufwand angeht, so haben wir uns gefragt, ob es Alleinerziehenden bewusst so schwer gemacht wird. Werden Alleinerziehende vom Staat absichtlich nicht gefördert oder aus welchem Grund werden ihnen Steine in den Weg gelegt? Solche Aktionen führen nur zum Verlust des Vertrauens in den Staat. Alleinerziehende sollen sich wohl fühlen und nicht das Gefühl haben, dass sie ausgegrenzt oder benachteiligt werden.

7.1.11 Auswirkungen der Diskriminierung

(Nadine Riedler)

In den bisherigen Kapiteln sind bereits einige Ausführungen zu den Auswirkungen der Diskriminierungen zu finden. Die Auswirkungen der Benachteiligungen sind vielfältig und zugleich schwierig zu benennen. Es ist nicht einfach zu sagen, welche Faktoren genau zu den verschiedenen Ergebnissen geführt haben. Wir schildern anhand von Situationen, in denen sich der Zustand durch individuelle und strukturelle Diskriminierungen zugespitzt hat, sodass deutliche Auswirkungen sichtbar wurden. Wir gehen davon aus, dass die Auswirkungen der Benachteiligungen die biopsychosoziale Gesundheit negativ beeinflussen. Zur Gesundheitssituation von Alleinerziehenden in Österreich gibt es keine erhobenen Daten, die Rückschlüsse auf die Situation von Alleinerziehenden zulassen (vgl. Zartler et al. 2011:50). Daten aus Deutschland zeigen, dass es eine bedeutend höhere Verbreitung von psychischen Erkrankungen unter Alleinerziehenden gibt (vgl. Helfferich et al. 2003:36). Ein Zusammenhang zwischen der Höhe des Einkommens, dem Erwerbsstatus, dem Bildungsgrad und der Herkunft von Menschen und dem Zustand der Gesundheit wurde in vielen Forschungsberichten hergestellt (vgl. Klotz 2007:299-309). Nachfolgend werden Situationen von Alleinerzieherinnen geschildert, bei denen wir erkennen, dass die Auswirkungen der Benachteiligungen des Alleinerziehens sichtbar wurden.

Dauerhafter Stress, Druck durch ständige alleinige Verantwortung sowie das Fehlen von zeitlichen Ressourcen sind Auswirkungen der Diskriminierung von Alleinerziehenden. Dass

Alleinerziehende die Verantwortung allein tragen, ist charakteristisch für diese Familienform. Das Wirken von konservativen Wertvorstellungen und Sexismus sorgen dafür, dass Alleinerziehende sich zwischen ihren verschiedenen Rollen als Mutter und Alleinverdienerinnen zerreißen müssen. Beispielhaft zu sehen war dies bei Rebecca B. bei ihrem zweiten Interviewtermin. Sie hatte unerwartet ihr Kind bei sich, obwohl geplant war, dass der Kindesvater an diesem Sonntag Miriam abholen wird, um mit ihr Zeit zu verbringen. Sie schilderte, dass der Kindesvater spontan abgesagt hätte und für einen Kurzurlaub verreist sei (vgl. T2:710-716). Rebecca B. nahm diese Situation als Beispiel her, wie Sexismus auf ihr Leben als Alleinerzieherin wirkt. Sie sagte, dass aus Erfahrungen Männern mehr Verständnis entgegengebracht wird und sich diese mehr Freiheiten herausnehmen und einfordern würden. Auf die vereinbarten Abholungen von ihrer Tochter kann sie sich nicht verlassen, wobei sie diese für ihr Studium benötigen würde. Das Nicht-Übernehmen von Verantwortung von Männern wie es immer wieder in den Interviews geschildert wurde, drängt alleinerziehende Mütter dazu, dass sie alles schaffen müssen. Ihnen wird suggeriert, dass ihre persönlichen Grenzen unbedeutend sind. Unter Achtung der Grenzen wäre Alleinerziehen nicht möglich. Daraus resultiert, dass Alleinerziehende ihre Grenzen nicht mehr spüren. Sie gehen zumeist weit über diese hinaus, bis das System zusammenbricht.

Der Alltag von Alleinerziehenden ist durchgängig von strukturellen Diskriminierungen gekennzeichnet. Rebecca B. steht um 6:00 Uhr morgens auf und richtet dann alles für den bevorstehenden Tag her. Anschließend weckt sie ihre Tochter. Die beiden ziehen sich an und machen sich auf den Weg zum Kindergarten. Danach besucht Rebecca B. die Universität für ihre Vorlesungen. Im Anschluss fährt sie in ihre Arbeit. Sie erledigt dann ihre Erwerbsarbeit und holt gegen 15:00 Uhr ihre Tochter vom Kindergarten ab. Von 16:00-18:00 Uhr arbeitet Rebecca als Babysitterin. Die Kinderbetreuung erledigt sie gemeinsam mit ihrer eigenen Tochter. Am Heimweg erledigt sie Einkäufe. Zuhause angekommen bereitet sie das Abendessen zu. Wenn sie etwas dringend für ihr Studium erledigen muss, greift sie auf das Tablet zurück, um ein paar ruhige Minuten zu haben. Die Abendroutine mit Zähne putzen und baden für Rebeccas Tochter beginnt. Es wird vorgelesen und in den Schlaf begleitet bis ihre Tochter gegen 21:00 oder 22:00 Uhr einschläft. Die restliche Zeit vor dem Schlafen nutzt sie für Haushalt, ihr Studium und selten für Selbstfürsorge (vgl. T2:544-577). Wie lange kann Rebecca B. diesen Zustand noch aufrechterhalten? Wir berechnen eine Zeit von mindestens 15 Stunden im Dauerstress, wenn sie ab 21:00 Uhr nur noch entlastende Aktivitäten macht. Allerdings gehen wir davon aus, dass sie die Zeit nach dem Einschlafen ihrer Tochter häufig noch für Haushaltstätigkeiten nutzt. Anzunehmen ist, dass sie häufig 18 Stunden täglich durchgehend Erwerbsarbeit, unbezahlte Arbeit und Arbeit für ihr Studium aufwenden muss. Rebecca B. sagt, dass aufgrund des Zeitmangels kaum Zeit für Quality Time mit ihrer Tochter von montags bis freitags übrigbleibt. Allerdings meint sie im selben Atemzug, dass ihr keine Zeit für ihr Studium bleibt. Von dem Zeit nehmen für sich selbst spricht sie seltener. Es wird deutlich, wie sehr sie ihre eigenen Bedürfnisse unterordnen muss, um einen funktionierenden Alltag zu gewährleisten. Das Fehlen von zeitlichen Ressourcen durch den Alleinerziehenden-Status ist als Auswirkung der Diskriminierungen zu sehen. Am Beispiel von Rebecca B. wird deutlich wie durchgetaktet und organisiert der Alltag von Alleinerziehenden sein kann. In den anderen Interviews wurden ähnliche Tagesabläufe beschrieben (vgl. T1:312-318, T4:22-29, T6:228-236). Bei Rebecca B. kam zusätzlich die Angewiesenheit auf einen zweiten Job hinzu.

Vor mehreren Monaten jonglierte sie sogar vier Jobs, wobei es sich zum Teil um ein legales Anstellungsverhältnis, eine geringfügige Anstellung in Schwarzarbeit und zwei Minijobs ebenfalls in Schwarzarbeit handelte. Durch einen Umzug und die daraus resultierenden hohen Kosten war sie auf die zusätzlichen Einkünfte angewiesen (vgl. T2:484-492). Da Rebecca von Armut bedroht war, musste sie die Belastung von mehreren Jobs auf sich nehmen, wobei bereits die Organisation dieser Anstellungen mit einer enormen mentalen Belastung einhergehen muss. Das Drängen in illegale Arbeitsverhältnisse ist als Auswirkung der strukturellen Diskriminierung zu sehen. Es ist kritisch zu betrachten, dass es auf legalem Weg nicht möglich war, ausreichend Einkommen zu erwirtschaften.

Verena F. arbeitete ausschließlich in legalen Arbeitsverhältnissen. Sie erlitt trotzdem am Gipfel ihrer Karriere ein Burnout, welches ihr Leben drastisch verändert hat. Sie musste sich von ihrer Karriere verabschieden und eine Lebensumstellung vornehmen. Sie schilderte, dass die Belastungen des Alleinerziehens und der Unvereinbarkeit ihres Berufs mit ihrer Familie die Burnout-Erkrankung und eine Angsterkrankung ausgelöst haben (vgl. T1:463-489). Es wird deutlich, wie stark der Druck „funktionieren zu müssen“ auf Alleinerziehenden ist, der hier widergespiegelt ist. Alleinerziehende haben zumeist nicht die Möglichkeit, sich Pausen oder Erholung zu gönnen. Wenn sie „nicht funktionieren“ fällt das Gerüst der Familie zusammen. Durch die leistungsorientierte Sozialisation von Verena F. spürte sie noch ausgeprägter den Druck Leistungen zu erbringen. Welche Umstände exakt zu den psychischen Erkrankungen von Verena F. geführt haben, kann nicht eindeutig bewiesen werden. Dass ihr Status als Alleinerziehende eine wesentliche Rolle dabei spielte, legen die Ergebnisse nahe. Weiters geht aus den Ergebnissen der Interviews hervor, dass psychische Erkrankungen unter Alleinerziehenden sehr verbreitet sind. Diese Ergebnisse decken sich mit Ergebnissen der Studie von Zartler et al., in welcher darauf verwiesen wird, dass psychische Erkrankungen unter Alleinerziehenden doppelt so häufig sind wie unter Eltern in Paarbeziehungen. Bei den Interviewpartnerinnen aus unserer Forschung nahmen wir zur Kenntnis, dass insbesondere Angstzustände und Erschöpfungssyndrome häufig verbreitet sind (vgl. T1:485-489, T2:118-129, T2:267-273, T3:116-119). Dies könnte an der andauernden Belastung, dem hohen Druck, dem Fehlen von Pausen und den allgegenwärtigen Existenzängsten liegen. Nach einiger Zeit dieser zusammenspielenden Komponenten, werden die Auswirkungen des Alleinerziehens auf die biopsychosoziale Gesundheit sichtbar. Es zeigen sich Depressionen, Panikattacken und Burnouts. Möglicherweise sind die Erkrankungen als Zeichen zu verstehen, dass die Diskriminierungen ab einem Zeitpunkt nicht mehr kompensierbar sind.

Soziale Kontakte zu pflegen, wird von den Interviewpartnerinnen als entlastend beschrieben. Diese Möglichkeit bietet sich jedoch häufig aufgrund des Mangels an Zeit und Kinderbetreuung nicht. Kinderbetreuung durch das familiäre Netz wird oft für die Abdeckung der Kinderbetreuung während der Erwerbsarbeit, Erkrankungen der Kinder und Notfälle genutzt. Da diese Ressourcen dann zumeist aufgebraucht sind und es keine Partner*innen gibt, haben Alleinerziehende selten Kinderbetreuung für entlastende Treffen mit Freund*innen. Sie schildern, dass es zu einer Reduzierung von sozialen Kontakten kommt. Es wird von dem Erleben von Isolation berichtet (vgl. T1:318-325, T2:636-644, T3:434-435).

7.2 Bewältigung von Diskriminierung

(Kathrin Kammerer)

Die Forschungsergebnisse werden in diesem Unterkapitel anhand unterschiedlicher Bewältigungsstrategien, welche Alleinerziehende aufgrund von Diskriminierung anwenden, dargestellt. Bewältigungsstrategien werden dabei als Art des Umgangs mit einer Diskriminierung oder Benachteiligung verstanden. Im Zuge der Auswertung der Interviews hat sich gezeigt, dass Alleinerziehende eine Vielzahl an Bewältigungsstrategien anwenden, um Benachteiligung und Diskriminierung entgegenzuwirken und zu überwinden. Dabei kommt es zu Bewältigungsstrategien, die Alleinerziehende anwenden, um gleichwertig in der Gesellschaft partizipieren zu können und zu Bewältigungsstrategien, die zwar keine gleichwertige Teilhabe ermöglichen, jedoch das Aushalten der durch Benachteiligung und Ausgrenzung, entstandenen schwierigen Situation ermöglichen. Abschließend wird das Thema Resignation als letzter Ausweg behandelt.

7.2.1 Wohnortwechsel - Umzüge

In diesem Kapitel werden verschiedene Situationen dargestellt, in denen eine Bewältigung von diskriminierenden Zuständen durch einen Umzug gelungen ist.

Ilvy A. erzählte in ihrem Interview, dass sie aus finanzieller Not, da es vom Vater des Kindes keinerlei finanzielle Unterstützung gab, an einen Ort gezogen ist, von dem sie wusste, dass während sie arbeitet, eine gute Versorgung und Betreuung ihrer einjährigen Tochter gewährleistet ist. Es handelt sich dabei um einen Privatkindergarten, dessen Betreuungszeiten sehr anpassungsfähig gestaltet sind (vgl. T4:10-25).

„Der Anlass, warum ich dann von Ort A hierhergezogen bin, war eigentlich, weil in dem Haus vier Frauen wohnen, die alle einmal mehr, einmal weniger alleinerziehend waren oder sind. [...] Und die Idee war, dass wir uns gegenseitig unterstützen.“ (T4:129-133)

Als Anlass für einen weiteren Umzug nannte Ilvy A. mangelnde Unterstützung im sozialen Umfeld. Sie beschrieb dabei, dass es umgeben von Kleinfamilien in denen Oma, Opa, Tante und Onkel für die Kinderbetreuung zur Verfügung standen, für sie, ohne Familienangehörige und Freunde, schwierig war Anschluss und Unterstützung zu finden. Mit dem Umzug und dem dadurch entstandenen Kontakt zu anderen Frauen, die sich in der gleichen Lebenslage wie sie befinden, konnte sie sich ein Netzwerk der gegenseitigen Unterstützung schaffen (vgl. T4:129-142).

Fraya C. erklärte im Interview, dass sie sich zu Beginn des Alleinerziehens, die gemeinsame Wohnung, in der sie mit dem Vater des Kindes vor der Trennung wohnte, aufgrund von Ersparnissen noch eine Zeit lang leisten konnte. Jedoch musste sie aufgrund der erhöhten Kosten, die sie allein zu tragen hatte, umziehen, um einen leistbaren Wohnplatz und die finanzielle Absicherung für sich und ihren Sohn garantieren zu können (vgl. T6:11-18).

Hingegen ist Tina S. in ein anderes Bundesland umgezogen, um das Sorgerecht für ihr Kind nicht an den Kindesvater zu verlieren. Zu dieser Entscheidung kam es, aufgrund einer Empfehlung der Kinder- und Jugendhilfe, da der Vater des Kindes zum zuständigen Richter des Pflegschaftsgerichts Beziehungen hatte und ihr sehr wahrscheinlich aufgrund dieser Beziehung die Obsorge für ihre Tochter entzogen worden wäre. Lediglich durch diesen Wohnortwechsel und einen damit einhergehenden Zuständigkeitswechsel bei Gericht, bestand für sie die Chance die Obsorge für ihre Tochter nicht zu verlieren (vgl. T8:77-97).

Am Wohnort von Esme D. gab es in der Schule keine Nachmittagsbetreuung und eine Tagesmutter zu finden, gestaltet sich im ländlichen Bereich sehr schwierig, da aufgrund der bestehenden Familienverbände bei anderen Familien kaum Bedarf dafür bestand. Esme D. wechselte deswegen von der aktuellen Schule, die ihr Sohn besuchte, die keine Nachmittagsbetreuung angeboten hat, zu einer Schule, in der es Nachmittagsbetreuung gab. Um das mangelnde Kinderbetreuungsangebot und die daraus entstehende Schwierigkeit Arbeit und Kinderbetreuung vereinbaren und bewältigen zu können, entschied sie sich für einen Umzug in die nächstgrößere Stadt (vgl. T5:48-53).

Zusammenfassend kommt es im Datenmaterial häufig zu Erzählungen über Umzüge. Die Standorte werden dabei aus verschiedenen Gründen gewechselt. Die neuen Standorte bieten eine umfangreichere Kinderbetreuung, mehr Möglichkeiten, um ein soziales Netzwerk aufzubauen, was wiederum die Kinderbetreuung erleichtert. Leistbarer Wohnraum selbst und die Flucht vor zuständigen Behörden sind Gründe für Umzüge. Durch die Wohnortwechsel entstehen neue und mehr Möglichkeiten, um die finanzielle Absicherung und damit gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe zu sichern.

Aus diesem Ergebnis lässt sich ableiten, dass aufgrund mangelnder Infrastruktur, wie Kinderbetreuungsmöglichkeit und leistbarem Wohnraum, ein Umzug in Kauf genommen wird, um arbeiten gehen zu können und die finanzielle Absicherung für die Familie gewährleisten zu können. Der Wohnortwechsel verursacht für die Alleinerziehenden einen erheblichen finanziellen und zeitlichen Aufwand. Durch jeden Umzug geht Infrastruktur verloren. Aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten, die durch die meist ungewollte und unfreiwillige alleinige Verantwortungsübernahme entstehen, kommt es zu einer hohen Belastung der Alleinerziehenden. Die Auswertung der Transkripte hat ebenso gezeigt, dass die Bewältigungsstrategie des Umzugs, aufgrund ihrer Planung und gezielten Umsetzung, immer zu einer Bewältigung der bestehenden Diskriminierungen führt. Das Hinzukommen neuer Diskriminierung ist allerdings nicht ausgeschlossen.

7.2.2 Kontaktaufnahme mit höheren Instanzen oder mächtigeren Stellen

In diesem Kapitel werden Vorgehensweisen beschrieben, die aufgrund von Diskriminierung von offiziellen und höheren Instanzen gesetzt werden.

Ivy A. schilderte im Interview zwei schwierig zu bewältigende Situationen, in die sie mit einem Abstand von ungefähr einem Jahr, gleich zweimal gekommen ist. Diese entstanden für sie und ihre Tochter aufgrund der in diesem Zeitraum bestehenden Maßnahmen zur Eindämmung der

Covid-19-Pandemie. Aufgrund einer Covid-19-Infektion kam es für beide zu einer 14-tägigen Quarantäne, aus der sich zwar Ilvy A. freitesten konnte, jedoch nicht ihre Tochter. Somit kam es zu der Situation, dass Ilvy A. gleichzeitig an ihrem Arbeitsplatz und zu Hause bei ihrer Tochter sein sollte, was selbsterklärend unmöglich ist. Seitens der Behörde stieß sie zwar auf Verständnis, jedoch auf Ratlosigkeit wie die Situation bewältigt werden könne und es wurde ihr lediglich vorgeschlagen ihre Tochter in ein Spital zu bringen, wenn ihr eine Betreuung nicht möglich wäre. Nachdem sich innerhalb eines Jahres, das zwischen diesen beiden Quarantänen lag, nichts an den Regelungen geändert hat und diese unmöglich von alleinerziehenden Elternteilen erfüllt werden können, entschloss sich Ilvy A. dazu, dies an einer zuständigen Stelle zu deponieren. Es wurden ihr von der Bezirkshauptmannschaft zwei verschiedene Stellen empfohlen. Sie hat dann, dort angerufen und wurde weitergeleitet, bis sie in einer Telefonschleife endete, wo nie jemand abhob (vgl. T4:58-74, 82-100).

„Daraufhin habe ich halt die Kindergarteninspektorin kontaktiert. Eine Woche später kam die Zusage zum Kindergartenplatz.“ (T4:227-228)

In diesem Zitat beschreibt Ilvy A. ihr Vorgehen, als sie nach ihrem Umzug, von der Gemeinde eine Absage für einen Kindergartenplatz für ihre Tochter erhielt. Die Gemeinde begründete dies damit, dass kein Platz in einem der drei Kindergärten in der Gemeinde frei wäre. Daraufhin kontaktierte Ilvy A. die Kindergarteninspektorin, da in Gemeinden grundsätzlich Plätze für Kinder, die zuziehen, freigehalten werden müssen. Aufgrund des Telefonats erhielt sie bereits nach einigen Tagen eine Zusage für einen Platz für ihre Tochter im Kindergarten (vgl. T4:219-228).

Fraya C. konnte in ihrem Studium an einer Fachhochschule an zwei Lehrveranstaltungen nicht teilnehmen, da einmal ihr Sohn Paul krank war und das andere Mal ihr Badezimmer überflutet war und aufgrund dessen ein Installateur in ihrer Wohnung im Einsatz war. Zum Zeitpunkt der Ereignisse meinte der Professor der Lehrveranstaltung, dass sich dafür eine Lösung finden werde. Nachdem Fraya C. für diese Lehrveranstaltung an einem Projekt in einer Gruppe mitgearbeitet hatte und diese Projektarbeit gemeinsam mit ihren Kolleg*innen abgeschlossen hat, meinte der Professor, dass sie aufgrund der beiden fehlenden Präsenzeinheiten, das ganze Semester und die Semesterarbeit allein noch einmal machen müsse. Fraya C. diskutierte diese Ungerechtigkeit mit ihrem Professor, der ihr daraufhin erklärte, dass für alle Studierenden die gleichen Voraussetzungen gelten und er für niemanden eine Ausnahme machen könne. Daraufhin wandte sich Fraya C. an die Gleichberechtigungsstelle der Fachhochschule, mit dem Endergebnis, dass ihr danach angeboten wurde, eine Kompensationsarbeit für die beiden Lehrveranstaltungen zu schreiben (vgl. T6:59-94).

Kinderbetreuungsgeld zu erhalten war für Rebecca B. eine große Herausforderung. Es wurde von ihr verlangt, Nachweise dafür zu erbringen, dass der Kindesvater kein Kinderbetreuungsgeld im Ausland bezieht. Auf ihre Erklärungsversuche, dass sie Alleinerzieherin sei und von Beginn an die alleinige Obsorge für die gemeinsame Tochter hatte, mit der sie allein in ihrer Wohnung lebe, wurde nicht eingegangen. Die zuständige Dame wies sie darauf hin, dass sie, solange diese Nachweise fehlen, kein Kinderbetreuungsgeld bekommen werde. In ihrer Wut darüber, Nachweise von einem Mann bringen zu müssen, mit

dem sie kaum noch zu tun hatte, hat sie einen Brief geschrieben, in dem sie damit drohte, mit der Sache an die Presse zu gehen, wenn sie das Kinderbetreuungsgeld bis zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht überwiesen bekommt. Nach Wochen und Monaten der Diskussionen erhielt sie dann das Kinderbetreuungsgeld, das ihr zustand, ohne noch weitere Nachweise bringen zu müssen (vgl. T2:349-374).

Tina S. erzählte in ihrem Interview, dass sich der Vater ihres Kindes während des Sorgerechtstreits nicht an die geregelten Besuchsrechte hielt und sie an einem Sonntag darauf wartete, dass er ihre gemeinsame Tochter zu ihr nach Hause bringt. Als dies nicht geschah und sie nach einigen Telefonaten herausgefunden hatte, dass ihre Tochter bei ihren Großeltern väterlicherseits war, rief sie die Polizei. Aufgrund des noch bestehenden beidseitigen Sorgerechts konnte diese jedoch nicht eingreifen. Trotzdem hat diese Strategie zu einer Bewältigung der Situation geführt, da der Vater aufgrund der Kontaktaufnahme der Mutter mit der Polizei, die gemeinsame Tochter am nächsten Tag zu ihr zurückbrachte (vgl. T8:356-365).

Zusammenfassend werden von den Interviewpartnerinnen unterschiedlichste Situationen beschrieben, in denen sie durch die Kontaktaufnahme mit einer höheren Instanz oder mächtigeren Stelle oder mit einer Androhung dies zu tun, versuchten zu einer gleichberechtigten beziehungsweise gerechten Behandlung zu kommen. Es wurde versucht gegen Covid-19-Bestimmungen, die von Alleinerziehenden unmöglich eingehalten werden können, vorzugehen, wodurch es jedoch nicht zu einer direkten Lösung des Problems kam. Durch das Verweigern eines Kindergartenplatzes, fand sich nach einem Telefonat mit der Kindergarteninspektorin jedoch schnell eine Lösung in Form eines Kindergartenplatzes für das Kind einer Alleinerziehenden. Die Kontaktaufnahme mit der Gleichberechtigungsstelle, um ungerechtfertigtem Mehraufwand im Studium entgegenzuwirken und eine gerechte Behandlung in ihrer Situation als Alleinerziehende zu erwirken, führt zu einer Lösung des Problems. Die Androhung an die Presse zu gehen, um Kinderbetreuungsgeld zu erhalten oder das In-Kenntnis-Setzen über ein Telefonat mit der Polizei, um das Kind wieder zurückzubekommen, führten zu einem positiven Ausgang für die Betroffenen.

Die Auswertung der Transkripte hat gezeigt, dass Alleinerziehende bei Diskriminierung im Zusammenhang mit Gesetzen und öffentlichen Stellen versuchen ihre Rechte durch die Kontaktaufnahme mit höheren Instanzen oder mächtigeren Stellen durchzusetzen. Diese Form der Bewältigung setzt jedoch sowohl das Wissen, über diese Möglichkeit, als auch ausreichend Energie- und Zeitressourcen für die Umsetzung voraus. Lediglich durch einen erheblichen Mehraufwand, bei gleichzeitig weniger Ressourcen, da eine Person allein die Verantwortung für die Familie trägt, kommen Alleinerziehende in diesen Fällen zu ihrem Recht. Jedoch garantiert diese Bewältigungsstrategie keinen Erfolg und es kann zu einer weiteren Diskriminierung und einem Scheitern bei dem Versuch der Bewältigung der Diskriminierung führen. Es hat sich gezeigt, dass Alleinerziehende politisch nicht mitbedacht werden, da es bei den Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu Regelungen kam, die Alleinerziehende nicht erfüllen konnten.

7.2.3 Nutzung von privaten und kostenpflichtigen Angeboten

In diesem Kapitel wird die Bewältigung der Kinderbetreuungspflichten aufgrund von privaten und kostenpflichtigen Angeboten dargestellt.

Aus finanziellen Gründen hat Verena F. bereits als ihr Sohn ein Jahr alt war, wieder zu arbeiten beginnen müssen. Damit sie die finanzielle Absicherung wieder gewährleisten konnte, ging sie einer Vollzeitbeschäftigung nach. Um genügend Zeit für eine Vollzeitbeschäftigung zu haben, musste sie sich eine Tagesmutter suchen und diese für die Kinderbetreuung bezahlen (vgl. T1:354-374).

Die finanzielle Absicherung war für Fraya C. als Deutschtrainerin zu unsicher, da sie nie wusste oder Gewissheit hatte, ob sie wieder ein Projekt bekommen würde und für wie viele Stunden sie dann arbeiten würde. Deshalb begann sie eine berufliche Umschulung und begann im Zuge dieser an einer Fachhochschule zu studieren, um danach einer besser geregeltenen Vollzeitbeschäftigung nachgehen zu können. Auf einen städtischen Kindergartenplatz hätte sie noch Monate warten müssen, deswegen entschied sie sich trotz großer Unterstützung bei der Kinderbetreuung durch ihre Schwestern und ihre Mutter, für ihren Sohn einen Platz in einem Privatkindergarten in Anspruch zu nehmen (vgl. T6:32-36).

„Es war immer dieser Spagat von mehr arbeiten, um mehr Geld zu haben und weniger Zeit fürs Kind zu haben. Ich habe dann eh eine sehr nette Tagesmutter gefunden, die noch ein Kind als Tagesmutter hatte, die es auch zu einem halbwegs moderaten Preis gemacht hat. Für mich war auch moderat zu viel [...].“ (T5:118-121)

Esme C. spricht in diesem Zitat über die schwierige Situation erwerbstätige Arbeit und Kindererziehung unter einen Hut zu bringen. Sie benötigt mehr Geld, um die Existenz für sich und ihren Sohn sichern zu können. Abgesehen von ihrem 15-Stunden-Job, musste sie noch einen zweiten und dritten Job annehmen und machte sich deshalb und aufgrund des fehlenden öffentlichen Betreuungsangebotes auf die Suche nach einer Tagesmutter, die ihren Sohn betreuen kann, wenn sie arbeitet. Für die Tagesmutter musste sie wiederum bezahlen und ihre Ausgaben stiegen, während sie dazu gezwungen war weniger Zeit mit ihrem Sohn zu verbringen (vgl. T5:111-122).

Sophia T. konnte für ihre Tochter keinen Kindergartenplatz finden, musste aber wieder zu arbeiten beginnen als ihre Tochter eindreiviertel Jahre alt war, um finanziell über die Runden zu kommen. Also versuchte sie einen öffentlichen Kindergartenplatz zu bekommen. Vom zuständigen Amt wurde ihr mitgeteilt, dass sie zuerst eine Arbeit haben müsse, bevor sie einen Platz für ihre Tochter im Kindergarten bekommen könnte. Jedoch konnte sie keine Beschäftigung finden, ohne einen Betreuungsplatz für ihre Tochter zu haben. Daher entschloss sie sich, ihre Tochter in einem Privatkindergarten unterzubringen, welcher ein Drittel ihres Gehalts verschlang (vgl. T7:213-224). Als ihre Tochter in der Schule begonnen hat, nutzte sie das Angebot einer Ganztagschule, für die sie Schulgeld und Essensgeld bezahlen musste, wobei sie nur eine geringe Rückvergütung für das Essensgeld vom zuständigen Amt erhielt (vgl. T7:162-169).

Um wieder an der Universität anwesend sein zu können, versuchte Rebecca B. für ihre damals zwischen acht und neun Monate alte Tochter einen kostenlosen Betreuungsplatz zu finden. Als ihr dies nicht gelang, entschloss sie sich dazu die Hilfe einer Bekannten anzunehmen. Diese betreute ihr Kind ihrer Meinung nach zwar relativ günstig, jedoch war dies viel Geld für Rebecca B. (vgl. T2:381-405).

Aufgrund ihrer Kinderbetreuungspflichten erhielt Tina S. kaum Jobangebote. Da es in Niederösterreich kein flächendeckendes Kinderkrippenangebot gab, leistete sie sich für ihre eineinhalb Jahre alte Tochter eine Tagesmutter, um wieder einer Beschäftigung nachgehen zu können und ihre Existenz zu sichern (vgl. T8:195-204).

Zusammenfassend nutzen vor allem Alleinerziehende mit Kindern im Kleinkinderalter das kostenpflichtige Betreuungsangebot einer Tagesmutter. Für ältere Kinder werden Tagesmütter organisiert und bezahlt, wenn Kinderbetreuungsangebote wie Nachmittagsbetreuung im Umfeld fehlen. Bei Kindern im Kindergartenalter kommt es hingegen zu einem Anstieg von Betreuungskosten durch die Nutzung von Privatkindergärten, wodurch sich Alleinerziehende einen Zugang zu Bildung oder zum Arbeitsmarkt ermöglichen. Zur Nutzung dieses Privatangebotes kommt es aufgrund von langen Wartezeiten oder gar keinem Platz in öffentlichen Kindergärten. Privatkindergärten sind flexibler und unterstützender in Bezug auf Betreuungszeiten und ermöglichen es Alleinerziehenden Arbeitszeit und Betreuungszeit aufeinander abzustimmen. Ganztagschulen, die mit Mehrkosten in Form von Essensgeld und Schulgeld verbunden sind, werden von Alleinerziehenden genutzt, um einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können. Im privaten Umfeld von Alleinerziehenden werden Bekannte für die Betreuung ihrer Kinder bezahlt, um sich damit die Möglichkeit zu schaffen, einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit nachgehen zu können.

Dies legt die Interpretation nahe, dass Alleinerziehende nicht nur einen hohen organisatorischen Aufwand, sondern auch einen erhöhten finanziellen Aufwand hinnehmen, um ihre Teilhabe am Arbeitsmarkt und damit ihre Existenz zu sichern. Hinzu kommt, dass es nicht genügend öffentliche Kinderbetreuungsplätze gibt, die den Bedürfnissen und den gesellschaftlich auferlegten Pflichten von Alleinerziehenden gerecht werden. Um diese Herausforderung zu bewältigen, kommt es zu einer Inanspruchnahme von kostenpflichtigen Angeboten aus der Privatwirtschaft. Es wird dadurch von den Alleinerziehenden ein höheres erwerbstätigtes Einkommen erwirtschaftet, jedoch verringert sich dieses gleichzeitig aufgrund höherer Kosten für die Kinderbetreuung. Der organisatorische Aufwand und die Kosten steigen dadurch. Daraus folgt, dass es keine Wahlmöglichkeit für Alleinerziehende gibt, wieviel Zeit sie mit ihrem Kinder verbringen möchten, da dies aufgrund der finanziellen Lage nicht möglich ist.

7.2.4 Netzwerke schaffen und nutzen

In diesem Kapitel wird gezeigt, wie Alleinerziehende Netzwerke für sich nutzen oder schaffen, wenn keine vorhanden sind.

„Ich habe dann auch andere, weiß ich nicht, Kindergarten-Mütter kennengelernt, wo sich die Kinder gut verstanden haben, und dann habe ich halt einfach meine Situation erklärt und dann haben die oft dann sozusagen meinen Sohn mitgenommen, [...] und dann war halt der Elias (anonymisiert) noch, weiß ich nicht, je nachdem, wann ich halt dann da war, bis sieben, acht oder so halt auch dann eben, wie gesagt, aufgeteilt bei verschiedenen Menschen, die so nett waren, um zu helfen, genau.“ (T1:68-75)

Verena F. schilderte in ihrem Interview, dass es für sie eine große Herausforderung war, für die Betreuung ihres Kindes zu sorgen, während sie im Büro oder auf Geschäftsreise war. Ihre Eltern lebten im Ausland und nur ihre Ex-Schwiegermutter stand aus dem familiären Kreis für die Betreuung ihres Sohnes zur Verfügung. Da Verena F. aber Vollzeit arbeitete und sie aufgrund ihrer Führungsposition immer mindestens bis 18 oder 19 Uhr im Büro war, schuf sie durch Vernetzungsarbeit im Freundeskreis und im Kindergarten ein soziales Netzwerk, mit dem es ihr möglich war, diese Herausforderung zu bewältigen (vgl. T1:45-75).

Bereits weiter oben unter der Überschrift „Wohnortwechsel durch Umzüge“ beschreibt Ilvy A., dass sie in eine Wohnung umzog, in der mehrere Nachbarinnen ebenfalls alleinerziehend waren. Sie schuf sich, aufgrund der fehlenden familiären Unterstützung bei der Kinderbetreuung, dadurch ein soziales Umfeld, in dem sich sie und die vier alleinerziehenden Mütter im Haus gegenseitig unterstützten (vgl. T4:129-142). Ilvy A. schuf aber noch weitere Unterstützungsressourcen in ihrem näheren Umfeld, da ihre Eltern aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit und der räumlichen Entfernung nur für Notfälle oder bei längeren Schulungen, die sie machte, einsprangen. Sie sagte, dass sie eine gute Truppe von Leuten beieinanderhat, wie eine ehemalige Kindergartenpädagogin, die ihre Tochter früher betreute und die Mutter eines Expartners, die sich als Oma-Freundin ihrer Tochter verstand, die sie bei der Kinderbetreuung unterstützten (vgl. T4:188-200).

Eva M. arbeitet in einem Kindergarten. Ihre Arbeitskolleg*innen haben alle Kinder und es herrscht großes Verständnis und Kollegialität, wenn es um Betreuungspflichten gegenüber erkrankten Kindern geht. Aufgrund der räumlichen Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsort und der Dienstzeiten stellt die Unterbringung des Kindes, um in die Arbeit fahren zu können, trotzdem eine große Herausforderung für sie dar, die sie nur durch die Inanspruchnahme von Unterstützung bei der Betreuung, durch ihre Cousine, Freundin und Eltern bewältigen kann. Sie sagte, dass alle hinhalten müssen und sie oft ein schlechtes Gewissen deswegen hätte, aber dass sie ansonst nicht arbeiten, gehen könnte (vgl. T3:425-439).

Fraya C. erzählte, dass sie von ihrer Mutter, ihren Schwestern und ihrer arbeitslosen Freundin viel Unterstützung erhielt, ohne die sie es nicht bewerkstelligen hätte können, ihrer Umschulung für einen zukünftigen sicheren Arbeitsplatz zu machen (vgl. T6:21-32). Nach der Umschulung halfen ihre Schwestern auch weiterhin bei der Bewältigung des Alltags (vgl. T6:203-205).

Um in der Arbeit keine Probleme, wegen den immer wieder erkrankten Kindern und Operationen, die diese brauchten, zu bekommen, nahm Sophia T. teilweise ihren kompletten

Urlaub für die Pflege ihrer Kinder in Anspruch. Wobei sie für Kinderkrankheiten wie Masern und Scharlach immer Verwandte organisierte, die auf die Kinder aufpassten, damit sie arbeiten gehen konnte. In der Ferienzeit waren ihre Kinder sehr viel bei ihrer Mutter (vgl. T7:393-408).

Zusammenfassend sind soziale Netzwerke für Alleinerziehende eine weitere wichtige Ressource, um der Verpflichtung der Kinderbetreuung und der gleichzeitigen Erwerbstätigkeit nachkommen zu können. Wenn Familie, Verwandte und Freunde verfügbar sind, sind diese die wichtigsten Unterstützer bei der Betreuung vor allem im Krankheitsfall der Kinder. Steht hingegen kein oder nur kaum ein familiäres Netzwerk zur Verfügung, werden Netzwerke bewusst aufgebaut und genutzt. Dies geschieht durch Vernetzung mit unterschiedlichsten Menschen im sozialen Umfeld, wie Eltern von Kindergartenkolleg*innen, Nachbar*innen und früheren Kindergartenpädagog*innen des Kindes.

Die Datenauswertung lässt darauf schließen, dass Kinderbetreuungspflichten von Alleinerziehenden kaum allein zu bewältigen sind. Sie müssen nicht nur private Kinderbetreuungsangebote organisieren und bezahlen, sondern ebenfalls das Angebot von Unterstützung aus dem familiären oder sozialen Umfeld nutzen, um der Aufgabe des Kinderbetreuens bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit als Einzelperson gerecht werden zu können. Nur durch einen erhöhten organisatorischen Aufwand kann eine gleichberechtigte Teilhabe geschaffen werden. Gleichzeitig begeben sich Alleinerziehende hier in eine gewisse Abhängigkeit gegenüber anderen Personen, da sie auf deren Unterstützung angewiesen sind. Aufgrund der Analyse der Interviews wird deutlich, dass Alleinerziehende fehlende Infrastruktur selbst schaffen und Ressourcen erschließen müssen, da diese von staatlicher Seite nicht vorgesehen sind.

7.2.5 Finanzielle Unterstützung durch familiäres oder freundschaftliches Umfeld

In diesem Kapitel wird darauf eingegangen, in welchen Situationen finanzielle Unterstützung durch das familiäre oder freundschaftliche Umfeld von Alleinerziehenden als Bewältigungsstrategie eingesetzt werden.

„[...] die einzige Person, die mich finanziell unterstützen konnte, war mein Vater und da, also ich muss wirklich sagen, wenn mein Vater mich nicht finanziell unterstützt hätte, dann hätte ich in ein Frauenhaus gehen müssen [...]“ (T2:121-123)

Während ihrer Schwangerschaft, in der Rebecca B. bereits alleinerziehend war, bekam sie von ihrem Dienstgeber aufgrund von Insolvenzfällen, ungefähr sechs Monate lang kein Gehalt ausbezahlt. Diese Zeit beschrieb sie als eine der herausforderndsten Situationen überhaupt, seit sie alleinerziehend war. Sie hatte kein Geld für Essen und auch sonst nichts und das, bevor sie ihr Kind zur Welt brachte. Der Versuch sich staatliche Unterstützung zu organisieren scheiterte. Die einzige Person, die sie unterstützt hat, die finanziellen Schwierigkeiten zu bewältigen, war ihr Vater, ohne den sie nicht gewusst hätte, wie sie ihr Überleben hätte sichern sollen (vgl. T2:71-124).

Tina S. beschrieb in ihrem Interview, dass sie wegen des offenen Gerichtsverfahrens am Pflegschaftsgericht von der Kinder- und Jugendhilfe keinen Vorschuss auf Alimente bekam, da diese das Ergebnis der Verhandlung abwarten wollten. Sie beschrieb sich als Mensch, der nur ungern um Hilfe ruft, aber in Situationen wie diesen musste sie Freunde um Geld bitten, um die Existenzsicherung für sich und ihre Tochter gewährleisten zu können (vgl. T8:210-228).

Im Interview mit Katica W. beschrieb sich diese als Rechenmaschine, die immer im Kopf hat, wieviel sie noch zur Verfügung hat und wieviel nach einer Bezahlung noch übrigbleibt. Sie sprach über ihre Fixausgaben, die sie alle im Kopf hatte und darüber, dass sie wisse, wo sie Einsparungen machen könne, wenn es sein müsste. Sie sagte, dass es sich mit ihrem Einkommen finanziell sehr knapp, aber meist ausgeht, die Existenz für sich und ihre Tochter zu sichern. Wenn es aber wirklich ganz knapp wird, nimmt sie finanzielle Unterstützung ihrer erwachsenen Kinder an, um ihrer Tochter für die Schuljause Wurst und Brot kaufen zu können (vgl. T9:252-275).

Zusammenfassend kommen Alleinerziehende in finanzielle Lagen, die existenzbedrohlich sind und nur durch Inanspruchnahme von finanzieller Unterstützung durch die Familie oder Freunde zu bewältigen sind, da von staatlicher Seite keine Unterstützung vorgesehen ist. Diese schwierigen Situationen entstehen aufgrund eines Insolvenzfallen vom Arbeitgeber, von dem monatelang kein Gehalt ausbezahlt wurde und bei einem noch nicht fertig verhandelten Pflegschaftsverfahren, bei welchem sich die Kinder- und Jugendhilfe vorbehält auf den Ausgang der Verhandlung zu warten, bevor sie einen Alimentationsvorschuss ausbezahlt.

Aus der Datenanalyse lässt sich schließen, dass Alleinerziehende nur in äußersten Notfällen auf diese Bewältigungsstrategie zurückgreifen, sich Geld von Verwandten oder Freunden auszuborgen. Mögliche Gründe dafür sind Schamgefühle und Abhängigkeiten, die sie vermeiden wollen. Durch die fehlende staatliche Absicherung in speziellen Fällen, können Alleinerziehende, die kein finanziell unterstützendes soziales Umfeld haben, ihre Existenzsicherung nicht mehr gewährleisten.

7.2.6 Jobwechsel und mehr als einen Job ausüben

In diesem Kapitel werden der Jobwechsel und das Ausüben von mehr als einem Job als Bewältigungsstrategie dargestellt.

In ihrer Zeit als Alleinerzieherin hat Rebecca B. bereits in bis zu vier Jobs gleichzeitig gearbeitet. Bei diesen vier Jobs handelte es sich ihren Angaben nach um einen regulären Job und drei Minijobs, die sie eine Zeit lang erledigte. Sie arbeitete geringfügig in einem Restaurant, bei ihrer jetzigen Arbeitsstelle, putzte in einem Haushalt und in einem anderen Haushalt fütterte sie Katzen, um ihre finanzielle Lage nach einem Umzug stabilisieren zu können (vgl. T2:584-598). Zurzeit beginnt ihr Arbeitstag nach einer Lehrveranstaltung auf der Universität, von der aus sie ins Büro fährt, um ein paar Stunden zu arbeiten, bevor sie ihre Tochter um 15 Uhr vom Kindergarten abholt. Um 16 Uhr geht sie dann einer Arbeit nach, die sie gemeinsam mit ihrer Tochter ausführen kann. Sie arbeitet als Babysitter für ein weiteres Kind (vgl. T2:554-567).

Esme D. erzählte im Interview, dass die finanzielle Situation nie entspannt war und dass es jedes Jahr unsicher war, ob es ihren Job im nächsten Jahr noch gab, da sie in Vereinen arbeitete, die jedes Jahr neue Subventionen beantragen mussten. Sie musste oft mehr als einen Job ausüben, um die finanzielle Absicherung für sich und ihren Sohn gewährleisten zu können. Sie arbeitete aufgrund ihrer psychiatrischen Ausbildung mit Einzelbetreuungen und anderen Sachen, die sie an dieser Stelle nicht näher erläutern wollte (vgl. T5:194-202). Nach einem Umzug konnte sie sich durch die Pflege des dortigen Gartens einen Teil der Miete ersparen, außerdem begann sie für andere, Texte gegen Geld zu schreiben, da sie sonst nie genug Geld gehabt hätte. Diese zusätzliche Arbeit erledigte sie nachts und ging deswegen kaum vor 2 Uhr nachts schlafen, weswegen sie immer ein Schlafdefizit hatte (vgl. T5:427-442).

Verena F. wechselte zu einem anderen Konzern, der es ihr aufgrund der Arbeitszeiten erleichtert, sich um ihr Kind zu kümmern, da ihre Arbeitstage nun nicht mehr so lange dauerten (vgl. T1:111-119).

Nachdem Verena F. unter jahrelangem Dauerstress in einer Führungsposition unter lauter Männern mit keinen Kinderbetreuungspflichten mitzuhalten versuchte, endete dies mit der Erkrankung Burnout. Worauf sie sich nach einem längeren Krankenstand beruflich umorientierte und im sozialen Bereich zu arbeiten begann (vgl. T1:473-481).

Tina S. hatte in der Arbeit immer wieder Probleme, da sie gewisse Dienste aufgrund ihrer Kinderbetreuungspflicht nicht wahrnehmen konnte. Da sie fixe Dienstzeiten brauchte, um eine Tagesmutter für ihre Tochter organisieren zu können, kam es in der Zeit vom ersten bis zum vierten Lebensjahr ihrer Tochter zu ständigem Wechseln des Jobs (vgl. T8:162-170, 330-334).

Zusammenfassend wechseln Alleinerziehende ihre Arbeitsstelle vor allem, um Arbeitszeiten zu erlangen, die mit ihren Kinderbetreuungspflichten besser zu vereinbaren sind. Hingegen wird mehr als einer erwerbstätigen Arbeit nachgegangen, um genügend Lebensunterhalt oder kleine Ersparnisse zu erwirtschaften.

Aus dieser Bewältigungsstrategie lässt sich schließen, dass die alleinige Verantwortung der Existenzsicherung, nur mit vermehrtem Stress und der damit einhergehenden Überforderung möglich ist. Die Bewältigung der finanziellen Herausforderung ist für Alleinerziehende auf lange Sicht gesundheitsschädigend, da sie nie zu einer Erholungs- und Regenerationsphase kommen.

7.2.7 Kraft schöpfen und Ressourcen finden

In diesem Kapitel wird beschrieben, wie Alleinerziehende trotz immer wiederkehrender Benachteiligungen und Überforderung zureckkommen und wo sie Ressourcen finden, um weiter machen zu können.

In der neuen, beengten Wohnungssituation richtete Verena F. es so gemütlich und kuschelig wie möglich ein und fühlte sich mit ihrem Sohn aufgrund dessen sehr wohl in der kleinen Wohnung, in die sie aufgrund ihrer finanziellen Situation umziehen mussten. Wobei sie im

Hinterkopf hatte, dass dies keine endgültige Lösung sein könnte, da es keine Privatsphäre für sie gab und sie sich durch das Schlafen auf der Couch nicht ihren Rücken ruinieren wollte (vgl. T1:178-197).

„Ja schon eine psychische Belastung, aber meine Medikamente dagegen waren meine Kinder. Also ah sobald mir irgendwer was Negatives gesagt hat oder getan hat, ahm ich habe meine Kinder in die Arme genommen und ich wusste, warum ich es gemacht habe oder warum ich etwas mache und das hat mir wieder Stärke gegeben.“ (T7:529-535)

Sophia T. sprach im Interview über die Macht von Ämtern und dass sie sich nie bei einer höheren Instanz beschwerte, wenn sie diskriminierend behandelt wurde, da sie von den Entscheidungen der Ämter abhängig war und um mögliche negative Konsequenzen zu vermeiden. Was ihr half solche Situationen zu bewältigen und weiterzumachen, waren ihre Kinder, die sie dann in den Arm nahm und dadurch Kraft schöpfte, um trotz Diskriminierung weiterzumachen (vgl. T7:500-523).

Katica W. sagte im Interview, dass sie die Erschöpfung und den Stress, der dadurch entsteht, dass sie sich allein um ihre Tochter kümmert und alles von ihrem Verdienst abhängt und sie die schlechten Wohnverhältnissen, nur bewältigen kann, weil sie weiß, dass sie es für ihre Tochter tut, um dieser ein gutes Leben ermöglichen zu können (vgl. T9:547-560).

Im Interview mit Ilvy A. erzählte diese, dass es ihr ein großes Anliegen wäre, durch die Erfahrung des Alleinerziehens, dass mehr Frauen Führungspositionen besetzen, da sie der Meinung ist, dass solange diese Positionen hauptsächlich von Männern besetzt werden, die großteils keine Ahnung haben, was es für Frauen und im Speziellen für Alleinerzieherinnen bedeutet, die Aufgabe der Care-Arbeit zu leisten und die damit einhergehende Mental Load zu tragen. Die Vision etwas dazu beizutragen, dass es zu einer gesellschaftlichen Veränderung kommt, gibt ihr Kraft weiterzumachen (vgl. T4:356-360).

Esme D. sprach im Interview darüber, dass sich niemand in ihrem Umfeld in der Situation des Alleinerziehens befand und sie sich dadurch mit niemandem zusammentun konnte. Sie fühlte sich dadurch sehr allein und verlassen. Fast zehn Jahre lang konnte sie kein Kino besuchen. Aus dieser einsamen und zum Teil hoffnungslosen Situation entstand der Traum eine Wohngemeinschaft mit zwei oder drei alleinerziehenden Müttern zu bilden, um sich gegenseitig zu unterstützen und helfen zu können (vgl. T5:239-248).

Eva M. kommt durch die große Herausforderung der abwechselnden erwerbstätigen Arbeiten und Care-Arbeit für ihren Sohn, kaum zu Freiräumen oder Erholung. Dieser Dauerzustand bringt sie an ihre Grenzen. Um dieser ständigen Überforderung gewachsen zu sein, geht sie, wenn es ihr möglich ist Laufen, um dabei Energie zu tanken (vgl. T3:110-119).

Ilvy A. schilderte im Interview, dass sie aufgrund ihres Alleinerziehens erschöpft war. Um sich Erholungsphasen zu schaffen, versuchte sie in der gemeinsamen Freizeit mit ihrer Tochter immer andere Kinder dabei zu haben, damit sie die Rolle der Spielgefährtin an diese abgeben konnte (vgl. T4:Z05-316).

Bei ihrer Arbeit hat Ilvy A. zwar Verantwortung zu tragen, jedoch sagte sie, dass dies eine andere Art Verantwortung als die alleinige Verantwortung für ihre Tochter ist. Da sie ständig funktionieren muss und nie abschalten kann, empfindet sie ihre erwerbstätige Arbeit als Erholung (vgl. T4:171-176).

Rebecca B. geht nach ihrer erwerbstätigen Arbeit und wenn sie ihre Tochter vom Kindergarten abgeholt hat, gemeinsam mit ihrer Tochter Babysitten, um so zusätzlich Geld für die Sicherung des Lebensunterhalts zu erwirtschaften. Sie verbindet hier ihre Pflichten miteinander und kann dadurch mehr Zeit mit ihrer Tochter verbringen (vgl. T2:563-569).

Unterhaltungen mit Freundinnen über ihre schwierige Situation helfen Rebecca B. mit ihren Herausforderungen als Alleinerziehende klarzukommen. Besonders die Gespräche mit einer ebenfalls alleinerziehenden Freundin, geben ihr das Gefühl nicht allein zu sein (vgl. T2:791-798).

Zusammenfassend handelt es sich in diesem Kapitel um verschiedene Bewältigungsstrategien, die zwar keine Bewältigung von Benachteiligung oder Diskriminierung bewirken, jedoch wird durch diese Bewältigungsstrategien, die Situation erträglicher und ein Weitermachen für die Alleinerziehenden möglich. Durch gemütliches und kuscheliges Einrichten der Wohnung wird der Wohlfühlfaktor in der zu kleinen Wohnung gesteigert. Das Wissen die Situation für die Kinder auf sich zu nehmen und zu ertragen oder diese in den Arm zu nehmen, gibt Alleinerziehenden ebenfalls Kraft mit ihrer Lage klarzukommen. Visionen und Träume darüber wie die benachteiligte Situation, in der sich Alleinerziehende befinden, bewältigt und verändert werden kann, geben Alleinerziehenden Kraft weiterzumachen. Energiereserven werden durch Bewegung aufgetankt. Aber auch das Darüber-Reden, in Gesprächen mit Freundinnen, hilft Kraft zu schöpfen, um die schwierige Lebenssituation bewältigen zu können. Etwas Erholung vom Dauerstress schaffen sich Alleinerziehende, indem sie die Rolle der Spielgefährtin an andere Kinder abgeben und so zu einer kleinen Verschnaufpause kommen. Durch Arbeit, die das gleichzeitige Zusammensein mit dem eigenen Kind ermöglicht, wie beim Babysitten, wird Kraft aus der gemeinsamen Zeit geschöpft.

Die Datenauswertung lässt darauf schließen, dass Alleinerziehende gegen viele Formen der Diskriminierung und Ausgrenzung kein wirksames Mittel besitzen, um Partizipation zu erlangen. Jedoch bedienen sie sich eines umfangreichen und teilweise kreativen Repertoires an Strategien zur Ressourcenerschließung, die sie ihrer benachteiligten und diskriminierenden Situation überstehen lassen.

7.2.8 Verzichten

In diesem Kapitel werden unterschiedliche Situationen dargestellt, in denen Alleinerziehende auf etwas verzichten, um dafür etwas anderes zu erreichen.

Sophia T. beschrieb im Interview mehrere Situationen, in denen sie verzichtete, um die schwierige finanzielle Lage als Alleinerziehende bewältigen zu können. Sie nahm an Firmenfeiern nicht teil, da diese zum einen Geld kosteten, das sie nicht zur Verfügung hatte

und zum anderen ihr so das Unverständnis der Kolleg*innen erspart blieb, wenn sie wegen der Kinder früher nach Hause gegangen wäre (vgl. T7:471-477).

„[...] es war teilweise so, dass ich in der Küche beim Kochen ähm ein Stück Brot und Wasser getrunken habe, mich dann zwar mit ihnen auf den Tisch gesetzt habe, ihnen gesagt habe, ich hab nicht so viel Hunger, damit sie mehr zum Essen hatten.“ (T7:357-360)

Außerdem versuchte Sophia T. ihren Kindern immer die Teilnahme an allen schulischen Events, wie Schulausflügen und Schulsprachwochen zu ermöglichen, damit sie von Mitschüler*innen nicht ausgegrenzt wurden. Da in den Jahren des Alleinerziehens die finanzielle Lage ihren eigenen Angaben nach teilweise ein großes Desaster war, sparte sie deswegen am Essen für sich selbst, damit ihre Kinder mehr hatten (vgl. T7:351-360). Um möglichst wenig Fehlzeiten in der Arbeit zu haben und dadurch ihren Arbeitsplatz zu sichern, ging Sophia T. oft mit Schnupfen, Verkühlung oder Schmerzen in die Arbeit, da sie wusste, dass von ihrem Gehalt alles abhing (vgl. T7:408-424).

Fraya C. sprach in ihrem Interview über die Möglichkeit sich über ihre Arbeitsstelle weiterzubilden und dieses Angebot erst dann in Anspruch zu nehmen, wenn ihr Sohn in der Schule beginnt (vgl. T6:208-209).

Zusammenfassend kommt es an einigen Stellen in den Interviews mit Alleinerziehenden zu einer Bewältigung der diskriminierenden Situationen durch Verzicht. Alleinerziehende isolieren sich und nehmen an gesellschaftlichen Events nicht teil, sie sparen bei sich ein damit ihre Kinder mehr haben und sie gehen bei Krankheit nicht in den Krankenstand, um keine zusätzlichen Fehlzeiten zu haben, da die Angst und der Druck den Arbeitsplatz zu verlieren sehr hoch ist. Auf Weiterbildungen in der Arbeitsstelle wird verzichtet, da diese zeitlich nicht möglich sind.

Das Datenmaterial legt hier die Interpretation nahe, dass die Alleinerziehenden aufgrund der Bewältigungsstrategie des Verzichts, ihre eigene Gesundheit riskieren und schädigen, sowohl körperlich als auch psychisch. Die dauerhaft schwierige finanzielle Situation und die nicht ausreichenden Möglichkeiten der staatlichen Absicherung schädigen somit die Gesundheit von Alleinerziehenden. Die gesellschaftliche Isolation, die aufgrund der finanziellen Lage entsteht, führt ebenfalls zu einer Schädigung der Gesundheit. Außerdem können Karrierechancen nicht wahrgenommen werden und eine finanzielle Besserstellung bleibt dadurch aus.

7.2.9 Resignation – als Auswirkung von gescheiterten Bewältigungsstrategien

Sophia T. beschrieb in ihrem Interview, dass sie keine Familienbeihilfe vom Finanzamt bekam, da der Vater des Kindes, während sie nach der Geburt im Krankenhaus war, die Familienbeihilfe beantragte und bewilligt bekam. Daraufhin musste sie dreieinhalb Jahre ohne Familienbeihilfe auskommen, da mehrmalige Versuche dem Finanzamt zu erklären, dass sie und ihre Tochter nichts von der Familienbeihilfe sehen, scheiterten (vgl. T7:40-61).

„Aber es war schon manchmal zum Verzweifeln. Es war wirklich zum Verzweifeln. Am schlimmsten war so dieses komplette alleingelassen sein.“ (T5:226-227)

Esme D. spricht in dieser Passage des Interviews darüber, wie ihr Sohn und sie darunter litten, dass der Kindesvater kaum Verantwortungen in Bezug auf seinen Sohn übernahm. Im konkreten Fall, war Esme D. allein bei einem Fußballspiel ihres Sohnes. Da ansonst nur Elternpaare zusahen, fragte ihr Sohn sie, warum sein Vater nicht komme. Die Kommunikation mit dem Vater gestaltete sich aber sehr schwierig und deshalb, versuchte sie nicht mehr, solche Dinge an ihn heranzutragen (vgl. T5:220-230).

Aufgrund der mehreren staatlichen Lockdowns zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie und immer wiederkehrenden Ausfällen des Kindergartens, kam es immer wieder dazu, dass Fraya C. ihren Sohn zu Hause hatte und allein betreuen musste. Durch die fehlende Kinderbetreuung schaffte sie es irgendwann nicht mehr mit dem Lernen nachzukommen und aufzuholen und es kam zu einem Abbruch des Studiums (vgl. T6:94-99).

Als der Familienbonus im Interview mit Fraya C. zur Sprache kam, sprach sie über ihren Ärger darüber, dass der Vater ihres Sohnes, die Hälfte vom Familienbonus beantragen könne, obwohl er sich kaum um die Betreuung seines Sohnes kümmert und sich nicht an die vereinbarten Besuchsregelungen hält (vgl. T6:404-408).

Sophia T. suchte nach der Geburt ihrer Tochter bei der Gemeinde Wien um eine Wohnung an, da sie damals gemeinsam mit ihrer Mutter in einer 32 Quadratmeter Wohnung lebte. Nach mehreren verbalen Diskriminierungen, die sie über sich ergehen ließ, da sie vom Wohlwollen der Beamt*innen abhängig war, erhielt sie nie einen Vormerkschein von der Gemeinde Wien (vgl. T7:171-190).

Ungefähr zwei Wochen vor der Geburt ihres Sohnes wurde Sophia T. vom Vater ihres ungeborenen Kindes bedroht. Dieser wollte keine Alimente für seinen Sohn bezahlen und brachte Sophia T. durch eine gefährliche Drohung dazu, ihn nach der Geburt nicht als Vater anzugeben. Deswegen erhielt sie vom Vater des Kindes niemals Alimente für ihren gemeinsamen Sohn (vgl. T7:694-701).

Ivy A. sprach in ihrem Interview darüber, dass sie ständig funktionieren musste und es zwischen Arbeit und Kinderbetreuung kaum Ruhephasen gab. Trotzdem versuchte sie allen Ansprüchen gerecht zu werden. Nach und nach kam es dann zu körperlichen Symptomen, wie Herzrasen und Schlafstörungen. Mit der vermeintlichen Aussicht, ihre Situation nicht ändern oder verbessern zu können, versuchte sie noch weiterzumachen, bis sie eines Morgens nicht mehr aufstehen konnte und dann die Diagnose Burnout erhielt (vgl. T4:25-39, 51-52).

Zusammenfassend kommt es in unterschiedlichen Bereichen dazu, dass Alleinerziehende keine Bewältigungsstrategie anwenden beziehungsweise mit der angewandten Strategie scheitern. Es wird Familienbeihilfe trotz Interventionen der Mutter an den Kindesvater ausbezahlt, obwohl dieser keine Verantwortung für sein Kind übernimmt. Der Familienbonus

kann von beiden Elternteilen beansprucht werden, auch wenn nur ein Elternteil die Verantwortung für das Kind trägt. Durch Covid-19-Maßnahmen hat sich die Situation von Alleinerziehenden erheblich zugespitzt, da die Maßnahmen von Alleinerziehenden allein bewerkstelligt werden müssen. Bei staatlicher Unterstützung, um Wohnraum zu bekommen, kommt es zur Hinnahme von Benachteiligungen, da die Situationen ausweglos erscheinen. Die alleinige Verantwortung und das damit alleingelassen werden, führen dazu, dass Alleinerziehende resignieren, und keine weiteren Versuche unternehmen an der benachteiligten Situation etwas zu ändern. Jedoch wird versucht allen Ansprüchen gerecht zu werden, ohne zu merken, dass dies den Gesundheitszustand schädigt, bis aufgrund einer Erkrankung aufgegeben werden muss.

Die Datenauswertung lässt darauf schließen, dass wenn für Benachteiligung oder Diskriminierung keine Bewältigungsstrategie beziehungsweise alle Versuche der Bewältigung zu keiner Verbesserung für die Alleinerziehenden führen und diese Enttäuschungen nicht mehr in irgendeiner Weise kompensiert werden können, kommt es als letzten Ausweg zur Resignation. Es handelt sich dabei meist um situationsbezogene Resignation, die zu tragen kommt, um die eigenen Kräfte und Ressourcen zu schonen, wenn keine Verbesserung der Situation möglich ist. Jedoch kann es durch die Resignation und das Gefühl des sich Fügens zu einer Depression kommen. Wenn die Resignation in diesen Situationen ausbleibt, birgt dies die Gefahr an Burnout, als Folge von zu wenig Unterstützung und damit einhergehender Überforderung, zu erkranken.

Zusammenfassend lässt sich aus den Ergebnissen ableiten, dass ein gleichwertiges Partizipieren in der Gesellschaft als alleinerziehende Person, aufgrund struktureller Benachteiligung und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen nicht möglich ist. Um dies zu ermöglichen, müssen Alleinerziehende für die Herausforderungen, die dadurch für sie entstehen, selbst Lösungen finden, da sie und ihre Lage in vielen Belangen politisch nicht mitgedacht werden. Alleinerziehende befinden sich in einem ständigen Spießrutenlaufen, um den Anforderungen der Gesellschaft gerecht werden zu können und werden gleichzeitig von der Gesellschaft allein gelassen. Aufgrund mangelnder Unterstützungsangebote sind sie weitgehend darauf angewiesen selbst für die benötigte Infrastruktur zu sorgen, obwohl die Mehrbelastung von Haus aus schon höher ist. Die individuelle Bewältigung die Alleinerziehende in vielen Fällen anwenden müssen, um ihre Teilhabe zu sichern, trägt dazu bei, dass der Staat seiner Verantwortung der Gleichstellung von Alleinerziehenden gegenüber Zwei-Eltern-Familien nicht nachkommt.

7.3 Änderungsvorschläge von Alleinerzieherinnen

(Kathrin Kammerer, Kevin Nowak, Nadine Riedler)

Viele unserer Interviewpartnerinnen haben sich daran gewöhnt, Diskriminierung oder Benachteiligungen zu erfahren. Um anderen Alleinerziehenden allerdings zu helfen, war es ihnen ein Anliegen auf diverse Missstände im System hinzuweisen. In den Interviews wurden diese als Wünsche zur Veränderung geäußert.

Ein Anliegen, das oftmals in den Interviews erwähnt wurde, war die Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung. So könnten in den Augen unserer Interviewpartnerinnen die Kinderbetreuungsstätten länger geöffnet sein, um einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen zu können (vgl. T1:429-438, T3:425-439, T7:668-674).

Verena F. merkte an, dass manche Unternehmen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Betreuung Alleinerziehenden gewähren, öfter Homeoffice machen zu dürfen. Sie wies aber darauf hin, dass in diesem Bereich aber noch immer Aufholbedarf herrscht, da es nach wie vor Arbeitskolleg*innen gäbe, die kein Verständnis für Alleinerziehende haben (vgl. T1:828-843).

Diese Aussage von Verena F. zeigt, dass anscheinend manche Firmen den Bedarf an flexibleren Arbeitszeiten für Alleinerziehende erkannt haben. Das Anbieten von zusätzlichen Homeoffice-Möglichkeiten hilft Alleinerziehenden, da sie für diese Zeit keine teilweise übererteute Kinderbetreuung organisieren müssen. Das Betreuen der Kinder neben der Arbeit ist für Alleinerziehende einerseits eine finanzielle Entlastung, aber andererseits können sie sich dadurch nicht komplett auf die Arbeit konzentrieren.

Rebecca B. sieht Handlungsbedarf auf gesetzlicher und gesellschaftlicher Ebene. Obwohl es Gesetze gibt, die Diskriminierung entgegenwirken sollen, wird gegen diese auf gesellschaftlicher Ebene verstößen. Ein Verstoß gegen diese wird aber nicht geahndet (vgl. T2:807-823).

Aus dem Interview von Rebecca B. lesen wir heraus, dass sie sich von der Politik nicht vertreten fühlt. Vom Sozialstaat scheint sie sich nicht unterstützt oder aufgefangen zu fühlen. In dem Bereich der Antidiskriminierung müsste daher viel gemacht werden.

Die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist Rebecca B. ebenfalls ein großes Anliegen. Sie führt die Diskriminierung gegen Alleinerziehende darauf zurück, dass mehr Frauen Alleinerzieherinnen sind, die aufgrund ihres gesellschaftlichen Status und ihres Geschlechts beleidigt oder diskriminiert werden. Hinzu kommt, dass sie in ihren Augen häufiger Sexismus ausgesetzt sind. Sie geht zwar davon aus, dass alleinerziehende Väter mit Herausforderungen und Benachteiligungen konfrontiert werden, dass diese aber eher marginal seien (vgl. T2:686-693, 700-723, 827-832).

Eva M. merkte die fehlende Toleranz und die fehlende Achtsamkeit der Gesellschaft Alleinerziehenden gegenüber an. So musste sie beispielsweise ihr Kind im Zuge der Corona-Pandemie in den Kindergarten geben, weil sie auf ihre Arbeit angewiesen war. Hierfür wurde sie mit Unverständnis bestraft. Sie vermisst außerdem die Wertschätzung Alleinerziehenden gegenüber und verurteilt, dass Alleinerziehende bei Bewerbungen für einen Job eine Absage erhalten, weil sie Kinder haben. Sie bemängelt, dass es Frauen in der Gesellschaft schwerer als Männer hätten (vgl. T3:566-584, 586-602).

Unsere Interviewpartnerin Tina S. merkte an, dass es Änderungen bezüglich Förderungen und Unterstützungen geben sollte. Ihr Vorschlag wäre es, die Bruttoverdienstgrenze anzuheben (vgl. T8:428-430). Sophia T. äußerte sich positiv über eine Erhöhung der

Unterstützungsbeiträge oder einer Andersberechnung der Förderungen (vgl. T7:674-677). Katica W. wünscht sich für Alleinerziehende mehr Unterstützung vom Staat (vgl. T8:405).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in den Bereichen Finanzen, Kinderbetreuung und Gleichberechtigung erhebliche Änderungen gemacht werden müssten, um das Leben von Alleinerziehenden zu verbessern.

7.4 Möglichkeiten für die Soziale Arbeit

(Kathrin Kammerer, Kevin Nowak, Nadine Riedler)

Die Hauptaufgabe der Sozialen Arbeit im Kampf gegen die Benachteiligungen von Alleinerziehenden ist es Lobbyarbeit zu betreiben. Eine weitere Aufgabe ist es, Stellung zu beziehen und Forderungen zu stellen. Alleinerziehende brauchen eine Stimme, die gehört wird. Diese Funktion könnte die Soziale Arbeit übernehmen.

Sozialarbeiter*innen, die in Ämtern oder Behörden arbeiten, brauchen das Bewusstsein, dass Alleinerziehende nicht diskriminiert werden dürfen. Eine stetige Reflexion des eigenen Handelns gehört zum professionellen Auftreten von Sozialarbeiter*innen. Ein kritisches und reflektiertes Denken über das eigene Handeln sind essenziell. Fortbildungen oder Sensibilisierungstrainings im Umgang mit Alleinerziehenden könnten für Sozialarbeiter*innen angeboten werden. Im Rahmen ihrer Aus- oder Fortbildung könnten soziale Professionist*innen lernen, wie sie Alleinerziehende besser unterstützen können. Sie könnten Alleinerziehenden Tipps geben, wie sie mit Diskriminierung umgehen könnten. Durch das Empowerment erhalten Alleinerziehende die Möglichkeit, bei Diskriminierung gemeinsam erarbeitete Bewältigungsstrategien anzuwenden.

Mehr Einsatz der Sozialen Arbeit für Alleinerziehende im sozialpolitischen Kontext würde ihnen das Gefühl geben, nicht im Stich gelassen zu werden. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, auf die prekäre Situation der Alleinerziehenden hinzuweisen. So könnte es beispielsweise die Aufgabe der Sozialen Arbeit sein, die Politik darauf hinzuweisen, dass während Sorgerechtsverhandlungen keine Alimente ausbezahlt werden, die allerdings den Kindern zustehen und eine Unterstützung sind. Die finanzielle Unterstützung von Alleinerziehenden, die den Vater ihrer Kinder, beispielsweise aufgrund von Vergewaltigung oder Bedrohung, nicht genannt haben, fehlt. Fehlende finanzielle Hilfe stürzt Alleinerziehende und ihre Familien in den Ruin und in die Armutsfalle. Ausgleichszahlungen während der Sorgerechtsverhandlungen sollten von der Sozialen Arbeit zur finanziellen Absicherung von Alleinerziehenden und ihren Familien gefordert werden. Armut hat nämlich nicht nur Auswirkungen auf die finanzielle Situation, sondern wirkt sich auf verschiedene Bereiche aus.

Soziale Arbeit sollte lebensweltorientierte Unterstützung anbieten, was wiederum zu einer Entstigmatisierung der Kinder- und Jugendhilfe führen könnte. Dies wäre die Chance der Kinder- und Jugendhilfe weg von dem Bild des Kontrollorgans hin zu einer Unterstützungseinrichtung. Zu beachten wäre hier, dass die Macht, die Sozialarbeiter*innen

innehaben, nicht ausgenutzt wird. Eine stätige Beachtung des Tripelmandats ist wichtig, da neben den Mandaten der Organisation und der Gesellschaft, die Klient*innen eine wichtige Rolle spielen. Die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe gehören entstaubt und einem Wandel unterzogen. So könnte ein niederschwelliges Angebot im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, das Anbieten von Streetwork, zum Beispiel auf Spielplätzen sein. Dort könnten Alleinerziehende fernab von einem Gang zu einem Amt, die Möglichkeit erhalten, sich beraten zu lassen.

Eine Anpassung der Arbeitszeiten der Kinder- und Jugendhilfe würde Erleichterungen für Alleinerziehende bringen. So wäre es für Alleinerziehende ein großer Vorteil, wenn es die Möglichkeit gäbe, die Behörde abends aufzusuchen. So müssten sie sich keinen freien Tag nehmen, um zum Amt zu gehen und sich beraten zu lassen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Soziale Arbeit eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung der Diskriminierung von Alleinerziehenden sein kann, da sie mit Hilfe ihrer erlernten Techniken und Methoden nicht nur Alleinerziehende zu dem Thema beraten können, sondern auch die Politik auf die Diskriminierung von Alleinerziehenden aufmerksam machen kann. Hier wäre es gut, wenn sich Sozialarbeiter*innen bewusst sind, dass die Soziale Arbeit nicht nur eine Randdisziplin ist, sondern dass sie einen wesentlichen Beitrag bei der Problemlösung leisten kann.

8 Resümee und Forschungsausblick

(Kathrin Kammerer, Kevin Nowak, Nadine Riedler)

In diesem Kapitel werden wir die Haupt- und Unteforschungsfragen anhand der Forschungsergebnisse erörtern und wissenschaftlich relevante Aspekte hervorheben.

Die Auswirkungen des Kapitalismus sind für die Alleinerziehenden enorm. Es herrscht ein Wettbewerbsdruck in der Arbeitswelt und in der Gesellschaft. Alleinerziehende haben trotz des großen Drucks, der auf ihnen lastet, den Wunsch ihre Existenz zu sichern. Hinter dem Wunsch steckt aber das Wissen darüber, dass sie sich den Strukturen der Gesellschaft anpassen müssen, um zu überleben.

Die strukturelle Gewalt wirkt sich auf Alleinerziehende mehr aus als auf Familien mit zwei Elternteilen, weil Alleinerziehende allein für das Überleben ihrer Familie sorgen müssen und sie die Verantwortung, die auf ihren Schultern lastet, mit niemandem teilen können. Die Machtstrukturen haben auf diejenigen, die auf Hilfe angewiesen sind, einen größeren Einfluss. Die Hilflosigkeit wird vom System maßlos ausgenutzt. Hinzu kommt die Angst vor möglichen Konsequenzen, wenn sie selbst Missstände aufzeigen und für ihre Rechte kämpfen.

Das Thema „Wohnen“ ist sehr belastend für Alleinerziehende. Die Anforderungen und Bedingungen zur Wohnraumbeschaffung sollten vereinfacht werden, sodass Alleinerziehende mehr Möglichkeiten für kostengünstigen Wohnraum erhalten. Neben den zum Teil immens hohen Mietpreisen sind die Strom- und Heizkosten für viele Alleinerziehende sehr belastend. Im Bereich Wohnen müsste es Änderungen auf gesellschaftlicher und politischer Ebene geben. Die Gesellschaft muss Alleinerziehenden die Chance geben, zu zeigen, dass sie einen Beitrag leisten können und wollen. Alleinerziehende sind nicht nur eine kleine Randgruppe, sondern vollwertige Mitglieder der Gesellschaft. Vermieter*innen müssten aufhören, Alleinerziehende aufgrund ihres Status des Alleinerziehens und der damit einhergehenden Annahme, dass sie ihren Mietzahlungen nicht nachkommen können, zu diskriminieren. Die Schaffung von mehr leistbaren Wohnräumen für Alleinerziehende, die an die Bedürfnisse aller Familienmitglieder angepasst sind, ist eine Aufgabe der Politik. Hierbei dürfte sich die Anzahl der Zimmer in staatlichen Angeboten nicht nach der Personenzahl richten. Jedem Familienmitglied sollte genügend Raum als Rückzugsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden, um bedürfnisorientiertes Leben zu ermöglichen. Genügend Wohnfläche mit ausreichender Anzahl an Zimmern darf nicht ausschließlich der reicheren Bevölkerung vorbehalten sein. Hier ist allerdings die Politik am Zug und es gibt dringenden Handlungsbedarf. Wenn den Alleinerziehenden und ihren Familien genügend Wohnraum zur Verfügung gestellt werden würde, hätten sie eine Sorge weniger. Sie könnten sich zurückziehen und ausrasten, was wiederum bedeutet, dass sie im Job mehr leisten könnten, weil sie auf ihren Schultern eine Last weniger haben. Die Vergabe von Wohnraum muss außerdem transparenter gestaltet werden. Es muss einheitliche Maßstäbe geben und es darf

nicht sein, dass Alleinerziehende auf die Willkür der zuständigen Mitarbeiter*innen angewiesen sind.

Anstatt Alleinerziehende zu entmutigen, sollten sie ermutigt werden, aufzustehen und ihre Stimmen zu erheben, um für ihre Rechte einzustehen. Aus Angst vor Konsequenzen und aus Resignation, weil ihre Worte bisher kaum Gehör gefunden haben, ziehen sich viele Alleinerziehende zurück. Ihnen fehlt die Kraft zum Kämpfen, weil ein Kampf gegen strukturelle Gewalt aussichtslos zu sein scheint. Sie sind abhängig vom System, aber das System nutzt ihre Abhängigkeit aus und übt stattdessen Macht auf sie aus. Wie sollen sie kämpfen, wenn sie vom System bewusst klein gehalten werden?

Das patriarchale System und das idealisierte Bild der Familie von Mutter, Vater und Kind(ern) verstärken die Diskriminierung der Alleinerziehenden. Das typische Familienbild gibt es nicht mehr. Mittlerweile gibt es verschiedene Familienformen, die alle gleichberechtigt sein sollten. In den Gedanken vieler Menschen sitzt allerdings das Bild, dass Alleinerziehende ihre Familie nicht erhalten können, weil sie beispielsweise aufgrund ihrer finanziellen Situation nicht im Stande dazu sind. Hinzu kommt, dass viele Alleinerziehende weiblich sind und Frauen in der Gesellschaft allgemein einen niedrigeren Stellenwert haben als Männer. Die erhabene Machtposition der Männer wird im Sexismus deutlich, der vor allem Frauen entgegengebracht wird. Der Sexismus reicht von lüsternen Blicken bis hin zum Hinterherrufen oder Hinterherpfeifen. Sexistische Kommentare sind keine Seltenheit. Die Individualität der Frauen muss respektiert werden. Sie dürfen nicht als „Freiwild“ oder „Beute“ angesehen werden. Sexistische Kommentare stellen für Alleinerzieherinnen eine zusätzliche Belastung dar, die sie allein, neben ihren anderen Herausforderungen, bewältigen müssen.

Menschen in einer neoliberalen Gesellschaft sind auf sich als Individuum konzentriert. Das gesamtgesellschaftliche Vorgehen interessiert sie nicht. Sie haben kein Interesse daran, bestehende Strukturen aufzubrechen und dadurch Änderungen hervorzurufen. Die konservativen Denkmuster können dadurch nicht verändert werden, da viele Menschen einfach nicht die Muße oder den Willen haben etwas dafür zu tun. Alleinerziehende waren schon immer benachteiligt und aus diesem Grund soll es in ihren Augen weiterhin so bleiben. Auf diese Weise kann sich eine Gesellschaft aber nicht verändern. Eine gesellschaftliche Revolution müsste stattfinden, bei der die Menschen auf die Straße gehen und Reformen verlangen. Solange viele schweigen und sich mit den starren Denkmustern zufriedengeben, wird es zu keinen Änderungen kommen. Hier spielt der Politik die Bequemlichkeit vieler Menschen in die Hände. Solange das Volk nicht aufbegeht, wird es zu keinen drastischen Veränderungen kommen. Die häufige Resignation von Alleinerziehenden führt zu keinem Umdenken, daher sollten sie trotz ihrer Mehrfachbelastung für ihre Rechte kämpfen.

Gesetze regeln das menschliche Zusammenleben in einem Staat. Durch sie erhalten die Bewohner*innen Rahmenbedingungen, nach denen sie sich richten sollen. Dennoch ist es oftmals so, dass es Gesetzesänderungen nur dann gibt, wenn die Gesellschaft nach ihnen verlangt. Obwohl Missstände in der Gesellschaft in Studien dargelegt werden, ändert sich oftmals erst etwas, wenn die Bevölkerung nach Reformen verlangt. Daher stellt sich die Frage, ob eine Veränderung der Gesetze tatsächlich erst ratsam ist, wenn von der Gesellschaft ein

Aufschrei nach Änderungen kommt oder ob es da nicht bereits zu spät ist. Kann durch die Einführung neuer Gesetze der Diskriminierung überhaupt entgegengewirkt werden oder muss dafür zuerst ein Umdenken in der Gesellschaft stattfinden? Die Diskriminierung von Alleinerziehenden findet nämlich nicht nur auf politischer Ebene statt, sondern auch auf gesellschaftlicher. Während Gesetze zwar geändert werden können, kann das Denken der Gesellschaft auf diese Weise nicht nachhaltig verbessert werden.

Alleinerziehende werden keinen höheren Stellenwert erlangen, wenn es der Gesetzgeber nicht schafft, die verpflichtende Gleichbehandlung von Männern und Frauen einzuführen. Frauen verdienen im Durchschnitt um 50 % weniger Gehalt als Männer (vgl. Statistik Austria 2022d). Hier muss die Politik handeln, um eine Gleichberechtigung zumindest auf finanzieller Ebene einzuführen. Es muss eine Gleichbehandlung aller Geschlechter eingeführt werden, weil alle Menschen den Anspruch auf Gleichberechtigung haben. Bei Alleinerziehenden würde das bedeuten, dass ihnen bei Bewerbungsgesprächen keine anderen Bewerber*innen vorgezogen werden, die keine Kinder haben. Da zwar Gleichstellung und Gleichbehandlung auf dem Papier existieren, allerdings kaum geahndet werden, tritt Diskriminierung vermehrt auf, da diese überall dort auftritt, wo es Möglichkeiten gibt, sich aufgrund der Schlechterstellung anderer einen Vorteil zu verschaffen. Hier hat die Politik dringenden Handlungsbedarf, denn nur auf politischer Ebene können Konsequenzen der Nichteinhaltung der Gleichstellung und Gleichbehandlung festgelegt werden.

Es existiert in den Bereichen, in denen Alleinerziehende diskriminiert werden keine gesetzliche Grundlage, um gegen die Diskriminierung vorzugehen. Zwar sind laut Gesetz alle Menschen gleich (vgl. B-VG Art. 7), allerdings existiert trotzdem diskriminierendes Verhalten Alleinerziehenden gegenüber. Laut dem Gleichbehandlungsgesetz sollten Frauen und Männer dieselben Rechte haben, was theoretisch stimmt. In der Praxis allerdings kontrolliert niemand, ob alle Menschen gleichbehandelt werden. Ein Gesetz zur Gleichbehandlung und Gleichstellung von Alleinerziehenden existiert nicht. Somit gibt es keine gesetzliche Grundlage dafür, dass Alleinerziehende mit Zwei-Eltern-Familien gleichgestellt sind. Hier herrscht dringender Handlungsbedarf der Politik.

Alleinerziehende wenden hauptsächlich drei verschiedene Bewältigungsstrategien an. Diese sind Kampf, Flucht oder Resignation. Sie versuchen für ihre Rechte und die ihrer Familie zu kämpfen und diese durchzusetzen. Manche Alleinerziehende flüchten vor ihren Problemen in der Hoffnung, dass sie an einem anderen Ort eine Verbesserung vorfinden. Andere wiederum werden von dem System zur Flucht, beispielsweise durch einen Umzug, gezwungen, da sie sonst ihre Kinder verlieren. Alleinerziehende resignieren manchmal einfach, weil sie miterlebt haben, dass es ihnen nichts nützt, sondern eher schadet oder sie sehr viel Kraft kostet, wenn sie kämpfen. Sie verharren dann in der bestehenden Situation. Zumeist tritt Resignation dann auf, wenn sie sich von dem System schon mehrfach diskriminiert gefühlt haben, aber erkennen müssen, dass sie allein keine Veränderung hervorrufen können.

Alleinerziehende bräuchten als Sprachrohr ein Hilfsorgan, das die Missstände der Gesellschaft aufzeigt und sie unterstützt. Der Gesetzgeber muss Geld in die Hand nehmen, um eine Hilfsmaßnahme zu finanzieren, die sich im Speziellen um die Sorgen und Herausforderungen

von Alleinerziehenden kümmert. So würden mehr Alleinerziehende um Hilfe ansuchen, da sie das Gefühl hätten, dass sie nicht nur eine Nummer auf einer Warteliste sind, sondern als Person einen Wert haben.

Ebenfalls ein politisches Problem ist die Anpassung der Öffnungszeiten der Kinderbetreuungsplätze an die Dienstzeiten der Arbeitsplätze. Über die Sonntagsöffnung von Lebensmittelgeschäften wird häufig diskutiert. Im Verkauf arbeiten allerdings hauptsächlich Frauen. Wo sollen diese dann eine Betreuung für ihre Kinder herbekommen? Kinderbetreuungseinrichtungen sollten die Möglichkeit erhalten, die Kinderbetreuung an den Dienstplan der Alleinerziehenden anzupassen. Bei Schicht- oder Nachtdiensten der Alleinerziehenden sollte es ebenfalls die Chance geben, dass die Kinder in den Betreuungseinrichtungen kostenfrei oder gegen einen geringen Aufpreis übernachten können. Auf diese Weise müssten Alleinerziehende keine zusätzliche Betreuung für ihre Kinder organisieren. Wenn dies fehlt, werden Alleinerziehende aufgrund der strukturellen Gewalt in Arbeitsformen gedrückt, die womöglich schlechter bezahlt sind oder sie können nur Teilzeit arbeiten. Dadurch ist es noch schwieriger für Alleinerziehende ihre Existenz für sich und ihre Familien zu sichern. Ab einer bestimmten Firmengröße und Angestelltenzahl könnten Firmen die Auflagen erhalten, eigene Betriebskindergärten zu eröffnen, die an ihre Öffnungszeiten angepasst sind.

Das Durchhaltevermögen der Alleinerziehenden scheint enorm zu sein. So müde sie an manchen Tagen sein mögen, sie wissen, sie müssen durchhalten, um ihre Familie, zu erhalten. Die größte Stütze und die größte Energiequelle sind ihre Kinder. Sie geben den Alleinerziehenden Kraft und ohne sie würden sie schon längst aufhören zu kämpfen und aufzugeben. Die traurige Tatsache aber ist, dass die Liebe zu den Kindern vom System ausgenutzt wird, da nicht die Bereitschaft zur Selbstaufopferung in der Gesellschaft einen hohen Stellenwert genießt, sondern lediglich die herrschenden Machtstrukturen, die von oben auf die Gesellschaft gestülpt werden. Werte wie Liebe, Aufopferung oder Menschlichkeit scheinen in der Gesellschaft keinen Wert mehr zu haben. Wie lange kann unsere Gesellschaft noch existieren, um herauszufinden, dass es so nicht weitergehen kann. Alleinerziehende müssen gehört und unterstützt werden.

Unsere Bachelorarbeit gibt einen kleinen Einblick in die Herausforderungen und Diskriminierungen, mit welchen Alleinerziehende tagtäglich konfrontiert sind. Die verwendeten Bewältigungsstrategien haben wir aufgezeigt. Eine österreichweit durchgeführte Studie würde das Leben der Alleinerziehenden in Österreich genauer beleuchten und ihnen das Gefühl geben, dass sie die nötige Beachtung erhalten, die sie benötigen.

Alleinerziehende verdienen aufgrund ihrer täglichen Mehrfachbelastung mehr Aufmerksamkeit und Unterstützung. Ein Handeln ist jetzt gefragt, bevor es zu spät ist!

Literatur

ABELS, Heinz (2009): Wirklichkeit. Über Wissen und andere Definitionen der Wirklichkeit, über uns und andere, Fremde und Vorurteile. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

AK WIEN - KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR WIEN (2020): Sonderauswertung der Studie „Diskriminierungserfahrungen in Österreich“. https://wien.arbeiterkammer.at/service/studien/Frauen/Diskriminierungserfahrungen_von_Frauen.pdf [24.04.2022].

ALTHOFF, Nina (2017): Das Diskriminierungsverbot im nationalen deutschen Reich. In: Scherr, Albert / El-Mafaalani, Aladin / Yüksel, Gökcen (Hg*innen): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer VS, 239-262.

BAREIS, Ellen (2012): Nutzbarmachung und ihre Grenzen – (Nicht-)Nutzungsforschung im Kontext von sozialer Ausschließung und der Arbeit an der Partizipation. In: Schimpf, Elke / Stehr, Johannes (Hg*innen): Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit, Wiesbaden: Springer Verlag, S. 291 – 312.

BAREIS, Ellen / KOLBE, Christian / RATHGEB, Kerstin / SCHÜTTE-BÄUMNER, Christian / OTT, Marion (2013): Episoden sozialer Ausschließung: Definitionskämpfe und widerständige Praxen. Münster: Westfälisches Dampfboot.

BIELEFELDT, Heiner (2010): Das Diskriminierungsverbot als Menschenrechtsprinzip. In: Hormel, Ulrike / Scherr, Albert (Hg*innen): Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 21-34.

BMDW - BUNDESMINISTERIUM FÜR DIGITALISIERUNG UND WIRTSCHAFTSSTANDORT (2022a): Allgemeines zur Alleinerziehung. https://www.oesterreich.gv.at/themen/familie_und_partnerschaft/alleinerziehung/Seite.490100.html [24.04.2022].

BMDW - BUNDESMINISTERIUM FÜR DIGITALISIERUNG UND WIRTSCHAFTSSTANDORT (2022b): Allgemeine Pflegefreistellung. https://www.oesterreich.gv.at/themen/familie_und_partnerschaft/kinderbetreuung/3/Seite.370201.html [23.04.2022].

BMDW - BUNDESMINISTERIUM FÜR DIGITALISIERUNG UND WIRTSCHAFTSSTANDORT (2022c): Erweiterte Pflegefreistellung. https://www.oesterreich.gv.at/themen/familie_und_partnerschaft/kinderbetreuung/3/Seite.370202.html [23.04.2022].

BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH (2010): Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. Nationaler Aktionsplan. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:f5edfde8-eaf6-4275-ab0a-30691533c2b1/nap2010_druck_web_komplett_25928.pdf [23.04.2022].

BUTTERWEGGE, Christoph (2021): Das neuartige Virus trifft auf die alten Verteilungsmechanismen: Warum die COVID-19-Pandemie zu mehr sozialer Ungleichheit führt. In: Wirtschaftsdienst, Nr. 1, Jg. 101, 11-14.

BYLOW, Christina (2020): Restfamilie, Unfallmodell. In: Sozialmagazin, Nr. 8, Jg. 45, S. 29-35.

DIBIASI, Anna / KULHANEK, Andrea / BRENNER, Julia (2016): Studierende mit Kindern. Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2015. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW), Institut für Höhere Studien (IHS), Wien, 75-76.

DIE ARMUTSKONFERENZ (2015): Was heißt hier arm? Armut & Armutsbekämpfung in Österreich. https://www.armutskonferenz.at/media/armkon_was-heisst-hier-arm.pdf [16.04.2022].

EDLER, Nina (2020): Ist es eine Schande, sein Kind abzugeben? Sebastian Kurz lässt mit einer Aussage stets die Wogen hoch gehen. Was impliziert sie? In: News, 24. April 2020. <https://www.news.at/a/kurz-schande-kinderbetreuung-corona-11458713> [25. April 2022].

FELDHAUS, Michael (2020): Gesellschaftliche Entwicklungen und Problemlagen einer komplexen Familienform. In: Sozialmagazin, Nr. 8, Jg. 45, S. 22-28.

FEM.A.– VEREIN FEMINISTISCHER ALLEINERZIEHERINNEN (2021): Risiko Alleinerzieherin. <https://verein-fema.at/risiko-alleinerzieherin/> [20.04.2022].

Flick, Uwe (2011): Das Episodische Interview. In: Oelerich, Gertrud / Otto, Hans-Uwe (Hg*innen): Empirische Forschung und Soziale Arbeit. Ein Studienbuch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 273-279.

FRANKE, Bernhard / SCHLENZKA, Nathalie (2017): Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes. In: Scherr, Albert / El-Mafaalani, Aladin / Yüksel, Gökcen (Hg*innen): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer VS, 723-744.

FROSCHAUER, Ulrike / LUEGER, Manfred (2003): Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme. Wien: UTB.

GERHARDS, Jürgen / HÖLSCHER, Michael (2003): Kulturelle Unterschiede zwischen den Mitglieds- und Beitrittsländern der EU. Das Beispiel Familien- und Gleichberechtigungsvorstellungen. In: Zeitschrift für Soziologie, Nr. 3, Jg. 32, 206-225.

GOMOLLA, Mechthild (2017): Direkte und indirekte, institutionelle und strukturelle Diskriminierung. In: Scherr, Albert / El-Mafaalani, Aladin / Yüksel, Gökcen (Hg*innen): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer VS, 133-156.

HEITZMANN, Karin (2020): Armut und soziale Ausgrenzung während der COVID-19 Pandemie. In: COVID-19: Analyse der sozialen Lage in Österreich. Wien: o.A., 60-87.

HEITZMANN, Karin / PENNERSTORFER, Astrid (2021): Armutgefährdung und soziale Ausgrenzung von Ein-Eltern-Haushalten in Österreich. https://www.wu.ac.at/fileadmin/wu/d/ri/ineq/Projekte/Armutsgef%C3%A4hrdung_von_Alleinerziehenden/2021_Heitzmann_Pennerstorfer_Armut_Alleinerziehende_Endbericht_BMSGPK.pdf [23.04.2022].

HELFFERICH, Cornelia / HENDEL-KRAMER, Anneliese / KLINDWORTH, Heike (2003): Gesundheit alleinerziehender Mütter und Väter. In: Robert-Koch-Institut (Hg*innen): Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Heft 14. Berlin: Robert Koch Institut.

HELFFERICH, Cornelia (2011): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. 4. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

HORMEL, Ulrike (2010): Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Bildungssystem. In: Hormel, Ulrike / Scherr, Albert (Hg*innen): Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 173-197.

HORMEL, Ulrike / SCHERR, Albert (Hg*innen) (2010): Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

HORMEL, Ulrike / SCHERR, Albert (2010): Einleitung: Diskriminierung als gesellschaftliches Phänomen. In: Hormel, Ulrike / Scherr, Albert (Hg*innen): Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 7-20.

HUG, Theo / POSCHESCHNIK, Gerald (2015): Empirisch forschen. Die Planung und Umsetzung von Projekten im Studium. 2. Auflage, Wien: Verlag Huter & Roth KG.

JOCHIM, Valerie (2019): Care. Macht. Arbeit. Lebenswelten von Alleinerziehenden. Frankfurt / New York: Campus Verlag.

KLOTZ, Johannes (2007): Soziale Unterschiede in der Sterblichkeit. Bildungsspezifische Sterbetafeln 2001/2002. In: Statistische Nachrichten, Nr. 4, Jg. 2007, 296-311.

KOHLRAUSCH, Bettina / ZUCCO, Aline (2020): Die Corona-Krise trifft Frauen doppelt. Weniger Erwerbseinkommen und mehr Sorgearbeit, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (Hg*innen), WSI Policy Brief, Nr. 5. https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_pb_40_2020.pdf [14.04.2022].

MORITZ, Ingrid / CZAK, Andrea (2021): Leben am Limit – Alltag von Alleinerzieherinnen. <https://awblog.at/leben-am-limit-alltag-von-alleinerzieherinnen/> [25. April 2022].

OBDS – ÖSTERREICHISCHER BUNDESVERBAND DER SOZIALEN ARBEIT (2004): Handlungsfelder der Sozialen Arbeit. https://www.obds.at/wp/wpcontent/uploads/2018/04/handlungsfelder-fh-campus_wien.pdf [16.02.2022].

PREIDEL, Julia (2020): Alleinerziehen - große Leistung, wenig gesellschaftliche Anerkennung?. In: Sozialmagazin, Nr. 8, Jg. 45, S. 6-11.

SCHERR, Albert (2015): Diskriminierung: Wie Unterschiede und Benachteiligungen gesellschaftlich hergestellt werden. 2. Auflage, Wiesbaden: Springer VS.

SCHERR, Albert (2017): Soziologische Diskriminierungsforschung. In: Scherr, Albert / El-Mafaalani, Aladin / Yüksel, Gökcen (Hg*innen): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer VS, 39-58.

SCHERR, Albert / EL-MAFAALANI, Aladin / YÜKSEL, Gökcen (2017): Einleitung: Interdisziplinäre Diskriminierungsforschung. In: Scherr, Albert / El-Mafaalani, Aladin / Yüksel, Gökcen (Hg*innen): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer VS, v-x.

SCHERR, Albert / EL-MAFAALANI, Aladin / YÜKSEL, Gökcen (Hg*innen) (2017): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer VS.

STATISTIK AUSTRIA (2022a): Familien nach Familientyp und Zahl der Kinder ausgewählter Altersgruppen - Jahrsdurchschnitt 2021. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/haushalte_familien_lebensformen/familien/023080.html [18.03.2022].

STATISTIK AUSTRIA (2022b): Familien 1985 - 2021. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/haushalte_familien_lebensformen/familien/023079.html [18.03.2022].

STATISTIK AUSTRIA (2022c): Internationaler Frauentag 2022: Der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern geht zurück, bleibt mit 18,9% aber auf hohem Niveau. https://www.statistik.at/web_de/presse/127700.html [27.04.2022].

STATISTIK AUSTRIA (2022d): Einkommen. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/einkommen/index.html#:~:text=Das%20Bruttojahreseinkommen%20der%20Frauen%20betrug,die%20Einkommensdifferenz%20aber%20insgesamt%20geringer. [15.04.2022].

ZARTLER, Ulrike / BEHAM, Martina / Kromer, Ingrid / Leitgöb, Heinz / Weber, Christoph / Friedl, Petra (2011): Alleinerziehende in Österreich. Lebensbedingungen und Armutsrisken. Studie in Kooperation zwischen den Instituten für Soziologie der Universität Wien und der Universität Linz im Auftrag des BMASK. https://www.alleinerziehend.at/wpcontent/uploads/2018/08/Alleinerziehende_in_O%CC%88sterreich_2011_FINAL.pdf [20.04.2022].

ZARTLER, Ulrike / DIRNBERGER, Petra / DAFERT, Vera / HARTER, Sabine / SCHIME, Daniela (2021): Corona: Arbeit und Care. Forschungsbericht, im Auftrag von AK Wien. https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitundsoziales/familie/Corona_Arbeit_und_Care_Endbericht.pdf [19.04.2022].

ZELLER, Sarah / KOHOUT, Raphaela / KASTNER, Sophia (2019): Die Wohnsituation und Wohnbedürfnisse von Alleinerziehenden in Wien. https://s3afb4f094d259d41.jimcontent.com/download/version/1586450730/module/15657298222/name/Die_Wohnsituation_und_Wohnbed%C3%BCrfnisse_von_Alleinerziehenden_in_Wien_Endbericht_V2.pdf [18.05.2022].

ZELLER, Sarah (2020): Alleinerziehende in der Corona-Krise. <https://awblog.at/alleinerziehende-in-der-corona-krise/> [25. April 2022].

ZINSMEISTER, Julia (2015): Intersektionalität und Diskriminierung. In: Sonderpädagogische Förderung heute, Nr. 2, Jg. 60, S. 152–164.

Daten

ITV 1, Interview 1 geführt von Nadine Riedler mit einer Alleinerzieherin, 19.01.2022, Audiodatei.

T1, Transkript des ITV 1, erstellt von Nadine Riedler, 19.01.2022, Zeilen durchgehend nummeriert.

ITV 2, Interview 2 geführt von Nadine Riedler mit einer Alleinerzieherin, 03.03.2022, Audiodatei.

T2, Transkript des ITV 2, erstellt von Nadine Riedler, 03.03.2022, Zeilen durchgehend nummeriert.

ITV 3, Interview 3 geführt von Nadine Riedler mit einer Alleinerzieherin, 24.03.2022, Audiodatei.

T3, Transkript des ITV 3, erstellt von Nadine Riedler, 24.03.2022, Zeilen durchgehend nummeriert.

ITV 4, Interview 4 geführt von Kathrin Kammerer mit einer Alleinerzieherin, 14.02.2022, Audiodatei.

T4, Transkript des ITV 4, erstellt von Kathrin Kammerer, 14.02.2022, Zeilen durchgehend nummeriert.

ITV 5, Interview 5 geführt von Kathrin Kammerer mit einer Alleinerzieherin, 28.02.2022, Audiodatei.

T5, Transkript des ITV 5, erstellt von Kathrin Kammerer, 28.02.2022, Zeilen durchgehend nummeriert.

ITV 6, Interview 6 geführt von Kathrin Kammerer mit einer Alleinerzieherin, 05.03.2022, Audiodatei.

T6, Transkript des ITV 6, erstellt von Kathrin Kammerer, 05.03.2022, Zeilen durchgehend nummeriert.

ITV 7, Interview 7 geführt von Kevin Nowak mit einer Alleinerzieherin, 24.02.2022, Audiodatei.

T7, Transkript des ITV 7, erstellt von Kevin Nowak, 24.02.2022, Zeilen durchgehend nummeriert.

ITV 8, Interview 8 geführt von Kevin Nowak mit einer Alleinerzieherin, 28.02.2022, Audiodatei.

T8, Transkript des ITV 8, erstellt von Kevin Nowak, 28.02.2022, Zeilen durchgehend nummeriert.

ITV 9, Interview 9 geführt von Kevin Nowak mit einer Alleinerzieherin, 14.03.2022, Audiodatei.

T9, Transkript des ITV 9, erstellt von Kevin Nowak, 14.03.2022, Zeilen durchgehend nummeriert.

Anhang

Episodisches Interview

Persönliche Betroffenheit durch Kevin, Nadine und Kathrin individuell auch am Gesprächsanfang offen legen.

- Einverständnis abchecken, Einverständniserklärung schicken
- Interview erklären, Form, Länge ca. eine Stunde
- Bedanken, dass sie sich die Zeit nimmt
- Kurzes Vorstellen, Name, Alter, Kinder, Studium, Arbeit
- Irgendwelche Fragen soweit?

Und dann beginnen:

Ich werde dich im Zuge des Interviews bitten mir Situationen und Episoden des Alleinerziehens zu erzählen. Wie bist du alleinerziehend geworden und wie hat sich dein Leben entwickelt, seit du alleinerziehend bist bzw. ab dem Zeitpunkt, wo du Mutter geworden bist?

Kannst du mir drei Situationen schildern, die eine Herausforderung für dich als Alleinerziehende waren?

- Im sozialen Umfeld, im Job bei Ämtern und Institutionen.

Mögliche immanente Nachfragen (wenn diese Situationen erzählt werden)

- Wie war die Jobsuche?
- Wie war die Wohnungssuche?
- Wie hat Ihr Arbeitgeber reagiert, wenn Ihr Kind krank war?
- Wie war die finanzielle Situation?

Mögliche Nachfragen, um Kathrins Forschungsfrage mitabzudecken

- Welchen Herausforderungen bist du während des Alleinerziehens begegnet?
- Wie bist du damit umgegangen?
- Wie sind Sie mit dem Erlebnis beim Jugendamt, Sozialamt, Kindergarten, Schule umgegangen? Was haben Sie beim nächsten Termin beim Jugendamt anders gemacht? Was hat Ihnen besonders geholfen?
- Welche Unterstützungen haben Sie in Anspruch genommen, als Sie von Benachteiligungen betroffen waren?
- Was müsste geschehen, damit Alleinerzieher*innen anderen Personen gleichgestellt sind?

Ist dir noch etwas wichtig, das mir sagen möchtest? **BEDANKEN**

Transkriptionsbeispiel

Ausschnitt aus T7 (Interview mit einer Alleinerzieherin) – geführt am 24. Februar 2022

- 505 I1: Ahm und zwar Sie haben mehrmals jetzt besprochen, dass Sie zum Beispiel damals vom Wiener Wohnen oder vom Jugendamt recht negative Aussagen gehört haben. Einerseits ich kanns leider nicht genau noch einmal nachsagen, aber einerseits, das mit dem Beine breit machen. Wie haben Sie sich in diesen Situationen gefühlt?
- 510 B1: Also wie vor den Kopf geschlagen. Mit 22 Jahren ah . pf . nimmt man an, dass eine ältere Dame oder ein älterer Herr, in dem Fall war es eine Dame, mit der Aussage andere Wörter wählt, es nichts unterstellt wird oder na . . Ich war halt schockiert.
- I1: Haben Sie sich in dieser Situation diskriminiert oder benachteiligt gefühlt?
- 515 B1: Ja.
- I1: Und wie sind Sie damit umgegangen? Also haben Sie sich irgend haben Sie sich wo hingewendet deswegen oder wie sind Sie generell mit dieser umgegangen?
- B1: Ehrlich gesagt nein. Ich wollte ja was von denen. Ich wollte ja eine Gemeindewohnung haben und ich hab mir halt gedacht, wenn ich mich jetzt da bei einer Etage höher beschwere, kann ich erst recht durch die Fingerschaun. Drum sagt man auch meistens nichts, egal bei welchem Amt oder . . man ist ruhig, weil man weiß, man ist von denen abhängig.
- 520 I1: Haben Sie irgendwelche speziellen Bewältigungsstrategien oder so für sich selbst entwickelt, um damit umzugehen quasi, weil ich muss ehrlich sagen in diesen Situationen, wenn ich beleidigt werden würde, diskriminiert werden würde, mich würd das schon innerlich auch zornig machen und psychisch auch sehr belasten. Wie sind Sie damit umgegangen?
- 525 B1: Ja schon eine psychische Belastung, aber meine Medikamente dagegen waren meine Kinder. Also ah sobald mir irgendwer was Negatives gesagt hat oder getan hat, ahm ich habe meine Kinder in die Arme genommen und ich wusste, warum ich es gemacht habe . . oder warum ich etwas mache und das hat mir wieder Stärke gegeben. Und ehrlich gesagt, was nutzt es, sich in ein Eckerl zu stellen, zu heulen. Man kann sich nur selbst hinten am
- 530 535 Schlawittchen nehmen, rausziehn, es muss weitergehn, egal wie.
- I1: Ahm. Dann war auch zum Beispiel die Aussage des Direktors ahm von Ihrem Sohn, da wo er gemeint hat, weil er keinen Vater hat, quasi wird er verweichlicht. Wie haben Sie sich da gefühlt, weil das ist ja schon sehr negativ (I1 grinst) behaftet auf jeden Fall diese Aussage.
- 540 B1: Also im ersten Augenblick . ah ist mir schon durch den Kopf gegangen ah vielleicht bin ich wirklich schuld . . Aber dann habe ich mir gedacht, ja aber deswegen ähm is er ja kein anderer Mensch, ahm. [...]

Beispiel – Dokumentierendes Interpretieren

Im Folgenden befindet sich eine Textpassage aus dem Transkript 4 (Interview mit einer Alleinerzieherin) und ein Auswertungsbeispiel, bei welchem wir die Methode des dokumentierenden Interpretierens angewendet haben.

Kategorie:	Auswirkungen / Resignation
	Interview mit Nutzer*innen
Passage:	<p><i>Und ich habe das halt gemacht, solange ich irgendwie konnte. Und dazwischen gab es halt immer wieder. Also, das erste Jahr ist irgendwie gegangen. Also, es hat dann im zweiten Jahr angefangen, als ich. Also, das ist halt dann so schlechend gekommen. Deshalb fällt es mir gerade. Mir fällt es gerade so schwer von der Anfangsphase von irgendwelchen Situationen zu erzählen. Ich habe dann im zweiten Jahr, als wir da waren, nächtliches Herzrasen und solche Zustände bekommen. Und jetzt, wenn ich zurückblicke, es war für mich die herausforderndste Zeit, aber eben nicht so situativ, sondern einfach diese ganze, alles. Also dieses ständige Funktionieren, das ständige Dasein, das ständige. Und irgendwann bin ich angestanden. Das war dann die Situation, wo ich gemerkt habe: Okay, etwas stimmt nicht. Ja, es waren halt so erste Burnout-Erscheinungen mit Herzrasen. Und dann habe ich noch immer nicht genau gewusst, was ist es jetzt. Aber ich war einfach trotzdem weiter da. (T4:29-41)</i></p>
Interpretation:	<p>Auswirkungen des Alleinerziehens, dauerhafte Belastung, wie Kampf gegen Windmühlen, Grenzen müssen ignoriert werden, Aufrechterhalten bis zum Zusammenbruch, Alleinerziehende müssen ständig funktionieren, dass sie sich kaum noch selbst spüren – kommt schlechend zu Erkrankungen, je länger die Belastung anhält, umso schwieriger wird es den Zustand aufrechtzuerhalten, in Ruhephasen kann der Körper nicht mehr abschalten, Verzweiflung muss groß gewesen sein, keine Optionen ersichtlich</p>
Diskriminierung:	<p>Alleinige Verantwortung, keine eigenen Bedürfnisse beachten können, keine Zeit für Pausen, keine Zeit für Entlastung und Ausgleich, mental load muss allein getragen werden, Alleinerziehende müssen immer alles selbst organisieren – wenig Unterstützung diesbezüglich vorhanden (sind womöglich für die Politik nicht wichtig) Gesellschaft und Politik geben vor, dass die Bedürfnisse und Grenzen von Alleinerziehenden nicht wichtig sind – sonst wären mehr Optionen zur Entlastung für Alleinerziehende vorhanden, Zwiespalt zwischen Rollen – Mutter und verantwortliche Person für finanzielle Absicherung</p>
Bewältigungsstrategie:	<p>Resignation – immer funktionieren zu müssen und es so hinzunehmen, es wird gemacht was gemacht werden muss, keine Zeit und Möglichkeit für andere Bewältigung</p>

Eidesstattliche Erklärung

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Kathrin Kammerer**, geboren am **12.04.1984** in **Gmünd**, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Pürbach, am 24.04.2022

Unterschrift

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Kathrin Kammerer".

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Kevin Nowak**, geboren am **25. Juni 1994** in **Wien**, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Wien, am 28.4.2022

Unterschrift

Kevin Nowak

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Nadine Riedler**, geboren am **22. März 1994** in **Baden**, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Kottingbrunn, am 28. April 2022

Nadine Riedler